



PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DEN NATURPARK FLÄMING SACHSEN-ANHALT BAND 2: LEITBILD UND ZIELE

Endfassung 30.11.2007

Planungsgemeinschaft:

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Humperdinckstr. 16, 06844 Dessau-Roßlau
UBC Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH, Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin
Tourismus- u. Regionalberatung A. Fricke, Otto-Spielmann-Str. 2, 38820 Halberstadt

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	6
2. Leitbilder	7
2.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland	7
2.2 Leitbild für Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	7
2.2.1 Natur und Landschaft	10
2.2.2 Nachhaltige Siedlungsentwicklung	10
2.2.3 Tourismus und Erholung	10
2.2.4 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	11
2.2.5 Innerregionale Zusammenarbeit	11
3. Gesetzliche und planerische Grundlagen	12
3.1 Gesetzliche Grundlagen	12
3.1.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	12
3.1.2 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	12
3.1.3 Erklärung durch Allgemeinverfügung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	13
3.2 Grundlagen der Raumordnung	15
3.2.1 Regionalplanung	16
3.3 Landschaftsprogramm/Landschaftsrahmenplan	17
4. Daten zum Naturpark	19
4.1 Lage und Strukturdaten	19
4.1.1 Lage	19
4.1.2 Strukturdaten	20
4.2 Naturräumliche Grundlagen	20
4.2.1 Naturraum und Landschaftshaushalt	20
4.2.2 Ökosystemtypen, Flora und Fauna	21
4.2.3 Schutzwürdige Bereiche und Schutzgebiete	25
5. Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien	31
5.1 Landschaftshaushalt (Wasserhaushalt, Boden, Klima, Luft)	32
5.2 Ökosystemschutz	34
5.2.1 Entwicklungsziele	34
5.2.2 Entwicklungsschwerpunkte - Maßnahmen zur Wiesenentwicklung und Gewässerrenaturierung	44
5.3 Landschaftsbild	47
5.4 Schutzgebiete	50
5.5 Nachhaltige Wasserwirtschaft	54
5.6 Nachhaltige Landwirtschaft	56
5.7 Nachhaltige Fischereiwirtschaft	59
5.8 Nachhaltige Forstwirtschaft	61
5.9 Jagd	63
5.10 Rohstoffabbau	64
5.11 Militärische Nutzung	64
5.12 Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung	66

5.13	Entwicklung von gewerblicher Wirtschaft, Handel und Dienstleistung	77
5.13.1	Entwicklungsziele, gewerbliche Wirtschaft, Handel und Dienstleistung	78
5.14	Tourismus und Erholung	82
5.15	Verkehr/Kommunikation	94
5.16	Sonstige technische Infrastruktur	97
6.	Regionalmanagement und Projektumsetzung	98
6.1	Träger und Akteure einer endogenen Regionalentwicklung	98
6.2	Kooperationsstrukturen für die innerregionale Zusammenarbeit	102
6.3	Ländergrenzen überschreitende Zusammenarbeit	104
6.4	Vorschläge für die Integration in anderen Planungen	105
6.5	Vorschläge für die Umsetzung durch die Gemeinden	108
7.	Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	108
7.1	Öffentlichkeitsarbeit	108
7.2	Umweltbildung	109
8.	Literatur und Quellen	111

VEREICHNIS DER ABBILDUNGEN

		Seite
Abb. 5.12-1	Bevölkerungsabnahme und Alterung	66
Abb. 5.12-2	Entwicklung der Scheren Pflegebedarf/Pflegepotential und Pflegekosten/ Rentenanpassung	71
Abb. 6.1-1	Kooperations-/Kommunikationsstruktur im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	100
Abb. 6.2-1	Kooperationsstrukturen	103
Abb. 6.4-1	Das System der räumlichen Planung	107

VERZEICHNIS DER TABELLEN UND KARTEN

	Seite
Tab. 5.2.2-1: Erhaltungs- und Entwicklungsflächen naturschutzfachlich bedeutsamer Wiesen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt".	45
Tab. 5.2.2-2: Vorrangige Entwicklungs-abschnitte verrohrter Fließgewässer im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	46
Karte 5.4-1: Entwicklungsziele Schutzgebiete	53
Karte Entwicklungsziele PEK	112

1. Einleitung

Der demografische Wandel, der Übergang zu einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft, ist ein zentrales gesellschaftliches und politisches Thema. Auch für den aktuellen Bestand und Zustand der räumlichen Systeme von Natur und Gesellschaft ist die nachhaltige Naturraum- und Siedlungsentwicklung, die Reduzierung anhaltender Siedlungsflächenzunahme, ein zentrales Thema – in der Fachdiskussion anerkannt, weniger jedoch in der Öffentlichkeit und bei vielen Akteuren in den Regionen. Die Beachtung dieses Themas für die Umsetzung strategischer Entwicklungsziele bietet deutliche Potentiale für eine zukunftsfähige räumliche Ordnung und Entwicklung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt".

Die demografischen Veränderungen erfordern dringend Weichenstellungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Infrastruktur- und Regionalentwicklung. Nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung ist dafür eine zentrale Bedingung. Sie ist gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene kostensparsame, technische und soziale Infrastrukturversorgung.

Die Fragen an die Entwicklung eines nachhaltig wirtschaftenden, leistungsfähigen Naturparks sind als zentral anzusehen und dürfen nicht übergangen werden:

- Welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge brauchen wir zukünftig für nicht nur weniger, sondern vor allem immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen?
- Welche Bedeutung hat eine flächensparende Siedlungsentwicklung für eine kostensparende Infrastrukturversorgung?
- Wie kann auf die Siedlungsentwicklung im Hinblick auf eine akzeptable Infrastrukturversorgung der Bevölkerung Einfluss genommen werden?

Diese und weitere Fragen verdeutlichen die Herausforderungen, die aus der Abnahme und Alterung der Bevölkerung resultieren. Somit ergibt sich neben naturräumlichen und touristischen Entwicklungspotentialen ein Hauptaugenmerk auf die Menschen und ihre Siedlungen im Naturpark. Ein langfristig "menschenentleerter Landschaftsraum" ist im Verständnis dieser Konzeption kein i. S. nachhaltiger Regionalentwicklung anzustrebender Zustand. Damit gilt es, im Rahmen von Leitbildern die Daseinsvorsorge zu sichern, Ressourcen zu bewahren und die Kulturlandschaft zu gestalten.

Patentrezepte zur Lösung der resultierenden Anpassungsnotwendigkeiten gibt es nicht. Die jeweiligen Lösungsansätze müssen vielmehr vor Ort, in der Region gesucht werden. Die nachfolgend aufgezeigten strategischen Ziele konzentrieren sich auf Basis der Stärken-Schwächen-Analyse, auf die Weiterentwicklung und Anwendung integrierter Ansätze in der regionalen Praxis. Kooperative Planungen und Handlungs-

**Demografische
Veränderungen erfordern
Weichenstellungen für eine
nachhaltige Infrastruktur-
und Regionalentwicklung**

**Hauptaugenmerk auf die
Menschen und ihre
Siedlungen im Naturpark**

**Regionale Kooperation
ist unabdingbar**

weisen müssen dabei zur Norm werden. Regionale Kooperation ist dabei mehr denn je zukünftig unabdingbar.

2. Leitbilder

Wer nicht weiß, was er will, wird verlieren. Seine Reise wird von irgendwo her nach nirgendwo hin gehen. Das gilt für jedes Unternehmen: Ohne klares Ziel, ohne erkennbares Profil werden die Kunden verwirrt sein und die Mitarbeiter davon laufen. Am Markt wird es weder als Mitbewerber, noch als Partner viel Chancen haben, Wettbewerb herrscht immer und überall, auch im ländlichen Raum, auch im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt". Auf der Grundlage möglichst klarer Leitbilder ist die effiziente Lenkung der Aktivitäten verschiedenster Akteure im Naturpark über sektorale Interessen hinaus, auf eine gemeinsame Entwicklungsrichtung möglich. Zugleich erleichtern Leitbilder die Identifikation innerhalb des Naturparks und begünstigen eine einheitliche Außenwirkung.

Wettbewerb herrscht immer und überall, auch im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

2.1 Allgemeines Leitbild für Naturparke in Deutschland

Der Verband Deutscher Naturparke nennt als Leitbilder der Naturparkentwicklung (VDN 2002, VDN 2001):

- Erhalt, Pflege und Entwicklung oder Wiederherstellung großräumiger Kulturlandschaften, die aus Naturschutzgründen sowie ihrer besonderen Eigenart und Schönheit von herausragender Bedeutung sind.
- Vorbildlandschaften, die als Regionen einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung die Erholungsvorsorge mit einer naturverträglichen, ressourcenschonenden Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung verbinden, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung von Erholungsnutzung und landschaftsgebundenem Tourismus.
- Kooperation mit und Ausgleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen im Sinne der Akzeptanz von Naturschutz, Förderung der regionalen Identität und des Verständnisses für eine nachhaltige Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes.

2.2 Leitbild für Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

*"Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!"
(Was immer Du tust, tue es klug und beachte
das Ende!)*

Jeder einzelne tut erfahrungsgemäß gut daran, diese Lebensweisheit des griechischen Philosophen Epiktet zu beherzigen, denn diese Lebensweisheit gilt gleichermaßen auch für den Naturpark und dessen Gemeinden.

Entwicklung braucht Orientierung, Zielvorstellungen und breiten Konsens

Es steht außer Zweifel, dass alle an der Entwicklung und Gestaltung des Naturparks beteiligten Akteure zur Bewältigung vielfältiger Herausforderungen und Probleme sowie zur gesicherten Daseinsvorsorge für ihre Bürger klug vorausschauend

und die Folgen beachtend handeln müssen.

Entwicklung braucht Orientierung. Damit stellt sich für den Naturpark wie selbstverständlich die Aufgabe, für sein künftiges Wollen Zielvorstellungen zu entwickeln, die sich an den Anforderungen des Naturraums sowie den Bedürfnissen der hier lebenden Menschen und ihren Gästen orientieren und im breiten Konsens aller Beteiligten gemeinsam getragen werden.

Das Leitbild stellt die Vision für die nachhaltige Entwicklung des Naturparks Fläming dar, abgeleitet aus den analysierten Stärken, Schwächen und Entwicklungschancen. Als integriertes Leitbild beschreibt die Vision sowohl strategische Entwicklungsziele im ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Bereich als auch deren Wechselwirkungen untereinander. Bei allen künftig zu treffenden Entscheidungen sollen deshalb die folgenden Leitsätze Berücksichtigung finden:

1. Der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist ein junger Naturpark im ländlichen Raum, geprägt von sanften Hügeln, ausgedehnten Waldgebieten, Bachtälern und Quellen sowie den dünn besiedelten Dörfern mit ihren Backstein- und Feldsteinkirchen, eingebettet in landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen und Wiesen. Mit der Unterschutzstellung durch das Land sehen wir die Chance, diesen Lebensraum nachhaltig zu entwickeln und zu gestalten.
2. Unsere Stärken sind vor allem:
 - die zu großen Teilen unverbaute Landschaft mit einem gut ausgebildeten Landschaftsmosaik, bestehend aus Wald, Acker, Bachtälern, Niederungen mit Wiesen, Quellen und Moore
 - authentische Dorfstrukturen mit hoher Wohnqualität für die Bevölkerung
 - die geografische Nähe und gute Verkehrsanbindung an die umliegenden Ballungsräumen Halle/Leipzig, Berlin, Magdeburg sowie an die touristisch relevanten Orte im Umland mit überregionaler Bedeutung und großer Besucherresonanz
 - die Heimatverbundenheit unserer Bürger und deren Engagement für Tradition und Brauchtum, komplettiert durch liebevoll getragene Veranstaltungen
3. Die Kulturlandschaft des Naturparks weist wertvolle Gebiete mit spezifischen und seltenen Pflanzen- und Tierarten auf. Dennoch sind auf Grund von Nutzungsintensität oder durch Einstellung von Nutzungen auch Beeinträchtigungen und Defizite zu verzeichnen, welche zur Abnahme, Gefährdung und z. T. zum Verschwinden kennzeichnender Strukturen und Organismen geführt haben.
4. Das insgesamt wertvolle Landschaftsbild ist mit zunehmenden Einflüssen technischer Bauwerke wie Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen konfrontiert.
5. Der Bevölkerungsrückgang und die zunehmende Alterung der Bevölkerung stellen die Kommunen vor neue

**Ausgangssituation:
Wer wir sind...**

Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung und der Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur. Auch der Erhalt unserer kulturhistorischen Zeitzeugen zwingt uns, neue Eigentümer- und Bewirtschaftungsmodelle zu entwerfen.

6. Der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist Auspendlerregion. Die landschaftsbilderhaltende Land- und Forstwirtschaft und die tragfähigen Formen von Handel und Handwerk im Gebiet sichern nur zu einem Bruchteil die benötigten Haushaltseinkommen.
7. Als Region mit überdurchschnittlich hoher Erwerbslosigkeit sind wir gefordert, Erwerbsalternativen zu generieren, die insbesondere unseren Menschen Bleibeperspektiven eröffnen.
8. Aufgrund ihrer Identität ist die Region auf regionale Einzugsbereiche, insbesondere auf die südlich der Elbe gelegenen Städte und Gemeinden bis auf Höhe Halle-Leipzig ausgerichtet. Mit dem Hohen Fläming verbinden uns primär der Schutz von Natur und Landschaft und die gemeinsame Besiedelungsgeschichte. Aus der Zusammenarbeit im Tourismus sind jedoch kaum nennenswerte wirtschaftliche Effekte zu verzeichnen.
9. Der Naturpark verfügt über ein ausgedehntes Netz an Rad- und Wanderwegen, lokal auch Reitwegen, in unterschiedlicher Attraktivität und Wegbeschaffenheit. Naturnahe Lehr- und Walderlebnisangebote in sehr guter Qualität und hohem Erlebniswert für die ganze Familie vermitteln Wissen über Natur und Landschaft.
10. Als touristisches Zielgebiet hat der Naturpark nur eine geringe Bedeutung, die touristische Infrastruktur bemisst sich weitestgehend an den Bedürfnissen der Bevölkerung.
11. In der Region sind verschiedenste Akteure mit der Entwicklung des ländlichen Raumes betraut, die mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und räumlicher Zuordnung Projekte initiieren und finanziell unterstützen. Für die Sicherung der Daseinsvorsorge ist es zwingend notwendig, Kapazitäten zu bündeln und Prioritäten bei den zu bewältigenden Aufgaben zu setzen.

Gesamtleitbild:

"Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" – Nachhaltig wirtschaften, Lebensqualität sichern – Lebensraum schützen und entwickeln"

Unter diesem Leitthema wollen wir den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" zu einem lebendigen, vielfältigen, ökologisch intakten, kulturell offenen und wirtschaftlich erfolgreichen ländlichen Raum entwickeln, der für alle hier lebenden Menschen und Gäste, wie auch für Pflanzen und Tierwelt lebens- und liebenswert ist.

**Vision:
Was wir wollen...**

2.2.1 Natur und Landschaft

Wir sind uns der hohen Qualität unserer Landschaft bewusst und setzen uns aktiv ein für:

Landschaft

- den Erhalt und die Entwicklung des Waldes in naturnaher Zusammensetzung und Struktur,
- den Erhalt und die Verbesserung der Lebensräume flämingtypischer Pflanzen und Tierarten,
- den Erhalt und die Entwicklung artenreicher Wiesenlandschaften und Quellstandorte,
- den Erhalt und die Entwicklung der Trockenrasen, Heiden und mageren Säume,
- den Erhalt und die Sicherung des Landschafts-Wasserhaushaltes für die Naturgüter und Nutzungen im Bereich der Grund- und Oberflächenwässer,
- die Minimierung von Störungen des Landschaftsbildes durch technische/ bauliche Anlagen.

Dabei sollen sämtliche Aktivitäten dem Anspruch: Schutz durch Nutzung unterworfen sein.

Der Naturpark soll vor allem als Koordinator oder Träger einzelner Entwicklungsprojekte auftreten, deren nachhaltiger Fortbestand im Rahmen der vielfältigen Nutzungen in der Landschaft gesehen wird.

Darüber hinaus soll der Naturpark als Moderator bei Nutzungskonflikten wirken, die unterschiedlichen Akteure für Entwicklungsprozesse zusammenführen und im Rahmen von Planungen und Genehmigungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Einfluss nehmen.

2.2.2 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Dies gilt insbesondere auch für die Bewahrung der historisch gewachsenen, dörflichen Siedlungsbilder. Durch die Entwicklung, Herausstellung und Vernetzung besonders attraktiver Orte zu Portalen oder Initiativgemeinden wollen wir die Siedlungsgeschichte des Naturparks bewusst erhalten, zur Beförderung regionaler Identitäten beitragen und modellhafte und zukunftsorientierte Lebens-, Wohn- und Arbeitsplatzmodelle initiieren und auf ihre Tragfähigkeit testen.

Darin eingeschlossen sind Formen ländlicher Mobilität und Kommunikation sowie die Förderung sozialer und kultureller Netzwerke zum Ausgleich von Defiziten im Versorgungs- und Betreuungsbereich.

Siedlungsentwicklung

2.2.3 Tourismus und Erholung

In der Profilierung der Naturparkregion als attraktives Zielgebiet für naturnahe Naherholung und Tagesausflugsverkehr, unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen mit den in und um den Naturpark gelegenen Städten, sehen wir mittel- bis langfristig eine stabile Einkommensalternative, um die Auswirkungen des Strukturwandels zu mildern und die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu sichern.

Zielgebiet für naturnahe Naherholung und Tagesausflugsverkehr

Als Zielgruppe orientieren wir primär auf die Bevölkerung in den umliegenden Städten und auf aktive Naturliebhaber oder kulturell interessierte Tagesausflügler, die unsere Gastfreundschaft schätzen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass wir mittel- und langfristig auch für Menschen mit Behinderungen angemessene Möglichkeiten schaffen müssen, unseren Naturpark zu erleben.

Für diese Klientel entwickeln wir mit den touristischen Dienstleistern kontinuierlich attraktive Angebotspauschalen, Ausflugsempfehlungen und Tourenvorschläge. Das Naturpark-Infozentrum in Jeber-Bergfrieden koordiniert in diesem Prozess die Erarbeitung und Verbreitung des Informationsmaterials.

Darüber hinaus wollen wir an den besucherintensiven Standorten und wichtigen Verkehrsadern Portale errichten, an denen sich die Bevölkerung wie auch die Gäste der Region über Aktivitäten im Naturpark informieren können.

2.2.4 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Die wirtschaftliche Zukunft der Region sehen wir in der Förderung einer starken und zukunftsorientierten Wirtschaft und diversifizierten Landwirtschaft, die ihre Basis in kleinen und mittelständigen Betrieben findet. Regenerative Energien unterstützen wir, soweit sie mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Landschaftsbild verträglich sind.

Für unsere traditions- und umweltbewussten Unternehmen entwickeln wir eine imagefördernde Dachmarke "Naturpark Fläming" als Qualitätsaudit für Produkte und Dienstleistungen der verschiedenen Branchen. Über die Qualität unserer Produkte und Angebote wollen wir unseren Bekanntheitsgrad und unser Image als attraktive Naherholungs- und Ausflugsregion ausbauen.

2.2.5 Innerregionale Zusammenarbeit

Unter dem Dach des Naturparks sehen wir eine bessere Verzahnung der Initiativen in den Bereichen Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Tourismus.

Den Naturpark Fläming e. V. als Träger des Naturparks sehen wir als einen kompetenten Interessenvertreter aller am Gestaltungsprozess des Naturparks beteiligten Akteure und geeigneten Moderator, im Verbund mit den Trägern öffentlicher Belange, engagierten Vereinen, Verbänden und Initiativen, die für die nachhaltige Entwicklung der Region notwendigen Entwicklungsprozesse zu begleiten.

Traditions- und umweltbewusste Unternehmen

**Naturpark Fläming e. V.
kompetenter Interessenvertreter des Naturparks**

3. Gesetzliche und planerische Grundlagen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind in Teil 1, Kap. B 1, dargestellt. Dort sind insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Naturparke zu entnehmen, welche den Anlass für die Pflege- und Entwicklungskonzeption geben sowie Art und Umfang der Handlungsspielräume festlegt.

3.1.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 werden die Naturparke wie folgt bestimmt:

„(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

(2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden“.

3.1.2 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

§ 36 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454)

(1) Teile von Natur und Landschaft können durch Allgemeinverfügung zum Naturpark erklärt werden. Die Erklärung ist zu veröffentlichen.

(2) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten bestehen,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen

- gen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
 5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
 6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.
- (3) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 2 beschriebenen Zwecken geplant, gegliedert, erschlossen und koordiniert werden.
- (4) In der Veröffentlichung nach, Absatz 1 Satz 2 kann die Entwicklung und Pflege des Naturparks auch einem Träger überantwortet werden. Die Grundzüge nach Satz 1 sind in der Veröffentlichung zu regeln.
- (5) § 29 Abs. 3 gilt entsprechend.

3.1.3 Erklärung durch Allgemeinverfügung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Nach über zehnjährigen Aktivitäten zur Einrichtung des Naturparks trat am 13. Dezember 2005 die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" (Mbl. LSA Grundaussage, Magdeburg, den 12.12.2005, 15. Jahrgang, Nr. 50) in Kraft. Träger des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist der Naturpark Fläming e. V.

Als Zweck der Ausweisung des Naturparks wird in der Erklärung über den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensräume und die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen genannt. Folgende Ziele bzw. Aufgaben zur Entwicklung und Pflege des Naturparks werden formuliert:

Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" (2005)

3.	Zweck und Entwicklungsziele
3.1	Die Festsetzung des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" dient unter Beachtung der Ziele der Raumordnung, die das Gebiet des Naturparks wegen seiner landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung vorsehen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen dem Zweck: a) der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart

Allgemeinverfügung zum Naturpark "Fläming/ Sachsen-Anhalt"

Ziele bzw. Aufgaben zur Entwicklung und Pflege des Naturparks

und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume im Gebiet des "Fläming/Sachsen-Anhalt" als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung,

b) der Entwicklung des Gebietes zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen:

aa) die nachhaltige; standortgerechte Nutzung der Naturressource, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie

bb) die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung

beispielhaft gewährleistet sind.

3.2 Im Naturpark sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung:

a) neben der Eigenart und Schönheit des "Fläming/Sachsen-Anhalt" auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,

b) Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,

c) die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, inklusive der Veredelungswirtschaft sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,

d) die gebietstypische Siedlungsstruktur mit ihren historisch gewachsenen Ortsbildern in traditioneller Bauweise mit Obst- und Gemüsegärten, Fischteichen, Gehölz- und Grünflächen sowie markanten Einzelbäumen zu erhalten und zu entwickeln,

e) ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und

f) Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.

3.2 Grundlagen der Raumordnung

Landesentwicklungsplan

Im Folgenden werden die aus Sicht des Naturparks Fläming / Sachsen-Anhalt für das Gebiet relevanten raumplanerischen Grundsätze und Ziele zusammengefasst dargestellt. Das Naturparkentwicklungskonzept hat in seinen Darstellungen die im Landesentwicklungsplan (LEP-LSA) formulierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen. Ausführliche Darstellungen hierzu sind Bestandteil des Kapitels B 2.1.1 – Band 1.

Wesentliche landesplanerische Vorgaben für das Gebiet des Naturparks Fläming / Sachsen-Anhalt sind das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Fläming (LEP-LSA Ziff. 3.5.2), das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Fläming (LEP-LSA Ziff. 3.5.3), das Vorranggebiet für Wassergewinnung Westfläming (LEP-LSA Ziff. 3.3.4). Darüber hinaus sind das Vorranggebiet für Natur und Landschaft "Pfaffenheide-Wörpener Bach" und ein Teil des Vorranggebietes für Natur und Landschaft "Zerbster Land" im Westen Bestandteil des Naturparks, ebenso ein Teilbereich des Vorbehaltsgebietes für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im Bereich Waldflächen "Loburger Vorfläming". In dessen Randbereich schließen sich Teilflächen des Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft "Ackerlandgebiete des Vorfläming" an.

Als wichtige Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind die nördlich der Elbe verlaufenden Eisenbahntrassen der Streckenführungen Magdeburg – Roßlau - Coswig (Anhalt) – Lutherstadt Wittenberg – Jessen als auch die hiervon nach Norden abzweigenden Verbindungen Richtung Belzig bzw. Jüterbog anzusprechen. Hinzu kommen die BAB 9 sowie die im Gebiet zu verzeichnenden Bundesstraßen.

Der Raum zwischen diesen Achsen ist der dünn besiedelte Raum des Naturparks Fläming / Sachsen-Anhalt, welcher die großflächige Landnutzung mit umweltgerechter Land- und Forstwirtschaft beinhaltet und der Entwicklung der Naturressourcen Priorität verleiht. Hier befinden sich die Landschaftsbilder der traditionellen Kulturlandschaft des Fläming.

Abzweigend von den benannten Verbindungs- und Entwicklungsachsen besteht Bedarf an landschafts- und ereignisgebundener Erholung, während im Sinne der Angleichung der Lebensbedingungen auch der ländliche Raum mit seinen Grundzentren die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung erhalten soll. Neben der Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt, Land- und Forstwirtschaft wird dabei im aus dem Landesentwicklungsplan entwickelten Regionalplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) dem landschafts- und sozialverträglichen Tourismus als Motor der lokalen Wirtschaftsentwicklung besonderes Gewicht zugemessen.

3.2.1 Regionalplanung

Das Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (ROG) verpflichtet die Länder, bei gebotenem Anlass Rechtsgrundlagen für eine auf Teilräume bezogene Regionalplanung zu erlassen (§ 9 Regionalpläne). Dem wird der Gesetzgeber im Land Sachsen-Anhalt durch den Erlass von Regionalplänen gerecht. Ausgehend von dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) wird das Land in fünf regionale Entwicklungsregionen gegliedert. Dabei ersetzt der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, zu welcher der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" zu zählen ist, das regionale Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Dessau, welches zuvor auf der Grundlage der §§ 5 und 7 des Landesplanungsgesetzes aufgestellt wurde. Ausführliche Darstellungen hierzu sind Bestandteil des Kapitels B 2.1.2 – Band 1.

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Im Gebiet des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" bzw. in dessen Randbereich mit anteiligen Flächen innerhalb der Gebietsabgrenzung des Naturparks sind als Oberzentrum ausgewiesen:

- Stadt Dessau-Roßlau (seit 01.07.2007),

als Mittelzentrum sind ausgewiesen:

- Zerbst/Anhalt,
- Wittenberg (mit Teilfunktion Oberzentrum),

als Grundzentren sind ausgewiesen:

- Coswig (Anhalt),
- Zahna.

Zentralörtliche Gliederung

Das ehemalige Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Roßlau/Elbe ist in der Doppelstadt des Oberzentrums Dessau-Roßlau aufgegangen und wird damit absehbar ebenfalls oberzentralen Status erlangen. Neben den im Regionalen Entwicklungsplan festgelegten Zentralitätskategorien, gibt es weitere Gemeinden im Naturparkgebiet, welche aufgrund ihrer Einwohnergröße keinen Zentralitätsstatus besitzen, aber bspw. bezüglich des Arbeitsplatz- und Versorgungsangebotes innerhalb der Gemeinden des Naturparks eine wichtige Stellung besitzen. D. h. hier werden Versorgungsaufgaben über die Daseinsvorsorge der eigenen Gemeinde hinaus für die umliegenden Orte erbracht.

In dieser Rubrik sind für das Gebiet des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" die Gemeinden

- Lindau, Deetz, Nedlitz, Meinsdorf, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Griebo, Cobbelsdorf, Straach, Reinsdorf, Bossdorf, Kropstädt und Mühlanger zu nennen.

Im Sinne der Grundzüge der Raumentwicklung ist bei den an den Naturpark angrenzenden bzw. ihn durchziehenden Entwicklungsachsen besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Entwicklung jener Vernetzungsfunktionen zu legen, die zum Landschaftsraum des Biosphärenreservates "Mittlere El-

be" bzw. zum "Hohen Fläming" überleiten. Die Ausweisung des Fläming als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems unterstreicht dieses. Verkehrlich resultieren aus den Verbindungs- und Entwicklungsachsen auch die Hauptströme der Nutzer bzw. Passanten des Naturparks. Insofern ist auf der Kartendarstellung Karte 3.2-1 (Band 1) erkennbar, dass insbesondere der Südraum des Naturparks auf Grund der hier anzutreffenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte einen wesentlichen regionalen Wertschöpfungsfaktor für den Naturpark bildet, welcher aus Sicht der Verfasser mehr denn je ausbaufähig ist.

Resultierend ist unter regionalplanerischen Gesichtspunkten der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" ein für den regionalen Einzugsbereich, insbesondere des südlichen Flämingvorlandes prädestinierter Natur- und Erholungsraum.

3.3 Landschaftsprogramm/Landschaftsrahmenplan

Die grundlegenden Ziele für die Sicherung und Entwicklung von Naturschutz und Landschaftspflege sind in Sachsen-Anhalt im Landschaftsprogramm (1995) dargelegt, wobei der naturschutzrechtliche Auftrag der Landesnaturschutzgesetzes aufgenommen wird.

Das Landschaftsprogramm von Sachsen-Anhalt formuliert die unten aufgeführten Leitlinien:

- Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft,
- Nutzung im Einklang mit Natur und Landschaft,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- Entwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft und
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung auf der gesamten Fläche.

Grundlage für die Formulierung der Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist die möglichst klare Bestimmung eines landschaftsbezogenen Leitbildes. Dabei ist auf naturraumtypische und kulturhistorisch wertvolle Merkmale abzustellen. Die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften sind bezogen auf das Wechselspiel von Natur und Landnutzung und dessen Wahrnehmung durch den Menschen im Schutzgut des Landschaftsbildes zusammengefasst, im gesetzlichen Auftrag der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind die natürlichen bzw. vom Menschen beeinflussten Kreisläufe und vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern enthalten.

Flächenschutz

Für den Flächenschutz werden folgende Ziele und Maßnahmen im Landschaftsprogramm von Sachsen-Anhalt formuliert:

Grundlage für die Formulierung der Maßnahmen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist die klare Bestimmung eines landschaftsbezogenen Leitbildes

- Erweiterung der NSG-Fläche auf mindestens 6 %, möglichst 10 % der Landesfläche
- Entwicklung eines Totalreservatssystems innerhalb der NSG-Fläche auf mindestens 0,6 %, möglichst 1 % der Landesfläche
- Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsplänen, Schaffung ausreichender Pflegekapazität unter Einbeziehung ortsansässiger landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Erfassung der Naturausstattung aller NSG auch im Hinblick auf Beeinträchtigungen und mögliche bzw. nötige Erweiterungen

Speziell für Naturparke wird als Zielstellung "nicht die touristische Erschließung und Vermarktung, sondern eine hohe Qualität der naturbezogenen Erholung, der Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit" angesehen.

Schutzgebietssystem und Biotopverbund

Kern eines Biotopverbundes sollen die Naturschutzgebiete sein, deren Ausweisung neben den im Flächenschutz gesetzten Zielen die Repräsentanz standorttypischer Einheiten und deren sinnvolle Vernetzung bei der Erweiterung oder Neuweisung berücksichtigen sollen. Dies schließt Pufferzonen und extensiv genutzte Trittsteinbiotope mit ein. Zudem sollen sich die Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung am Leitbild der jeweiligen Landschaftseinheit orientieren, wobei sich sachliche und räumliche Schwerpunkte ergeben können.

Für den Roßlau-Wittenberger Vorfläming enthält das Leitbild des Landschaftsprogramms Sachsen-Anhalt folgende Aussagen:

- Das Gebiet soll durch extensive Land- und Forstwirtschaft geprägt sein. Der sanfte Tourismus soll ausgebaut und durch zweckentsprechende Landnutzung unterstützt werden.
- Die Ortsverbindungsstraßen sollen in verstärktem Maße Alleen aufweisen. Vorhanden Alleen sind zu erhalten.
- Eine ökologisch orientierte Bodenbewirtschaftung und naturnahe Waldbewirtschaftung sollen für eine nachhaltige Sicherung des Bodens sorgen. Als Maßnahmen gegen Wind- und Wassererosion sollen Windschutzgehölze angelegt werden. Die Forste sollen in standortgemäße Waldgesellschaften überführt werden.
- Die noch weitgehend natürlichen Fließgewässerabschnitte und die artenreichen Feuchtwiesenkomplexe sollen erhalten und entwickelt werden. Prägende Elemente im Ackergebiet wie in Siedlungsnähe sollen artenreiche Feucht- Frisch- und Magerwiesenkomplexe und renaturierte Bachläufe sein.
- Der Grünlandanteil soll erhöht werden. Eine Grünlandbewirtschaftung soll extensiv erfolgen.

- Landbewirtschaftung und Abwasserbehandlung sollen gewährleisten, dass eine gute Wasserqualität in den Gewässern erhalten bzw. erreicht wird.
- Die Trinkwassergewinnung darf nicht zu großflächigen negativen Beeinflussungen der grundwasserbestimmten Standorte führen.

Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme sind gemäß Landschaftsprogramm insbesondere:

- Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Kiefern-Eichenwälder,
- obere Bachläufe, Quellbereiche, nährstoffarme Feuchtwiesen.

Anforderungen an die Nutzung

Die Landes- und Regionalplanung formuliert eine Reihe von allgemeinen Anforderungen, die bei der Entwicklung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, Sport und Erholung, Verkehr, Abfallwirtschaft, Abbau von Lagerstätten, militärische Nutzung, Jagd und Fischereiwesen beachtet werden sollen. Sie sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen bei untereinander oder mit dem Naturschutz konkurrierenden Nutzungen, gemäß den konkreten Verhältnissen abzuwägen.

4. Daten zum Naturpark

4.1 Lage und Strukturdaten

4.1.1 Lage

Der Fläming bildet in seiner Gesamtheit den mittleren Teil des südlichen Landrückens, welcher von der Altmark im Nordwesten bis zum Lausitzer Grenzwall im Südosten reicht. Im Norden wird der über 100 km lange und 30 – 50 km breite Fläming durch das Baruther Urstromtal begrenzt, im Westen und Süden durch die Täler der Elbe und der Schwarzen Elster, im Osten durch das Tal der Dahmen. Damit ist der Fläming eine eiszeitlich geprägte Landschaft innerhalb der norddeutschen Tiefebene. Er umfasst als Naturraum Teile der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Im vorliegend betrachteten Landschaftsraum des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" erstreckt sich dieser über die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie auf Teile der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Nördlich wird der Naturpark begrenzt durch die Grenze zum Bundesland Brandenburg.

Damit ist der Naturraum des Fläming in die Teile des sog. Hohen Fläming im Land Brandenburg und des Fläming im Land Sachsen-Anhalt (mit Teilen des Niederen Fläming) gegliedert. Die Ausführungen in den beiden vorliegenden Bänden beziehen sich auf das Gebiet, welches in der "Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"" des Landes Sachsen-Anhalt als Naturpark ausgewiesen wurde. Abweichend davon beziehen

Naturraum des Fläming ist in die Teile des sog. Hohen Fläming im Land Brandenburg und des Fläming im Land Sachsen-Anhalt gegliedert

sich die sozio-ökonomischen Daten zwangsläufig auf die jeweiligen Verwaltungsgrenzen, die bei den meisten Verwaltungsgemeinschaften über die Naturparkgrenzen hinausreichen. Auf besondere Aspekte innerhalb des Naturparks wird verwiesen, sofern sie für die Pflege und Entwicklung im Naturpark von besonderer Bedeutung sind.

4.1.2 Strukturdaten

Vgl. Teil 1, Kap. A 2

4.2 Naturräumliche Grundlagen

Angaben zu den naturräumlichen Grundlagen sind in den folgenden Kapiteln des Teils 1 enthalten:

- C 1 Naturraum und Landschaftshaushalt
- C 2 Ökosystemtypen, Flora und Fauna
- C 3 Landschaftsbild
- C 4 Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile

Bestandteil der Entwicklungsziele und Gegenstand von Handlungsempfehlungen sind dabei insbesondere:

- die naturschutzfachlichen Zielarten aus der Pflanzenwelt gemäß Tabelle C 2.2-1,
- die kennzeichnenden Tierarten gemäß Tabelle C 2.3-1,
- die regional und überregional bedeutsamen Einheiten des ökologischen Biotopverbunds gemäß Kap. C 2.4,
- die ausgewiesenen und geplanten Schutzgebiete gemäß Tabelle C 4.6-1

4.2.1 Naturraum und Landschaftshaushalt

Der Naturpark ist weitgehend deckungsgleich mit dem Naturraum des Roßlau-Wittenberger Vorfläming. Dabei handelt es sich um eine eiszeitlich entstandene Landschaft mit einem flachwelligem Relief im Übergang vom Urstromtal der Elbe zum Hohen Fläming. Die gesamte Oberfläche besteht aus eiszeitlich gebildeten oder verlagerten Substraten. Im Süden befindet sich das Urstromtal der Elbe, meist durch eine Geländekante deutlich von der Vorfläminglandschaft abgesetzt. Im Norden - bereits mit einem kleinen Teil innerhalb des Naturparks - beginnt der Hohe Fläming. Nach Westen schließt sich das Zerbster Ackerland an.

Die Hochlangen sowie einzelne, inselartig nach Süden vorgelagerte Erhebungen sind Endmoränenbildungen. Im übrigen herrschen die sandigen bis sandig-lehmigen Substrate der Grundmoräne vor, örtlich übergehend in reine Sandflächen des ehemaligen Schmelzwassers. Durchzogen wird das Gebiet von flachen Talbildungen ehemaliger Schmelzwasserabflüsse, die heute als Trockentäler ausgebildet sind oder von rezenten Fließgewässern durchflossen werden. Nördlich der Stadt Wittenberg treten eiszeitlich gefaltete Schichten des Tertiärs zu Tage.

Die gesamte Oberfläche besteht aus eiszeitlich gebildeten oder verlagerten Substraten

Als Besonderheit des Naturparks gelten die zahlreichen Quellwasseraustritte im Hangbereich, in welchen das im Hohen Fläming versickerte Niederschlagswasser zu Tage tritt und die charakteristischen Fließgewässer speist.

Klimatisch ist das Gebiet durch einen schwach ozeanischen Klimaeinfluss gekennzeichnet, der sich im Hohen Fläming noch verstärkt, im angrenzenden Elbtal jedoch örtlich kontinentaleren Klimabedingungen weicht.

Der Naturpark wird von zahlreichen Bachläufen - z. T. in sehr naturnaher Struktur - durchzogen, welche im Nordteil des Naturparks entspringen und in die südlich am Naturpark entlang fließende Elbe entwässern. Die wichtigsten Fließgewässer sind (von West nach Ost):

Nuthesystem
Rossel
Olbitzbach
Grieboer Bach
Rischebach mit Krähebach
Zahna

Der Naturpark ist arm an Stillgewässern. Natürlicherweise kommen lediglich Kleingewässer als eiszeitliche Restgebilde (Sölle) vor. Alle größeren Teiche sind Staugewässer oder Abgrabungsgewässer. Größtes Gewässer ist der Deetzer Teich im Nordwesten des Naturparks.

4.2.2 Ökosystemtypen, Flora und Fauna

Prägende Strukturen in der Landschaft des Naturparks sind vor allem Wälder und Ackerfluren. Entlang der Gewässerniederungen tritt landschaftsprägend das Grünland auf. Bebaute Flächchen dominieren innerhalb des Naturparks in den Städten am Südrand und sind als Dörfer ziemlich gleichmäßig über die gesamte Naturparkfläche verteilt. Andere landschaftsökologisch bedeutsame Strukturen wie Brachen (feuchter Standorte als Staudenfluren sowie trockener Standorte als Grasfluren), Gehölze der Feldflur, Heiden und Magerrasen, Gewässer sowie Moore und Sümpfe nehmen nur geringe Flächen ein

Prägende Strukturen in der Landschaft des Naturparks sind vor allem Wälder und Ackerfluren

Folgende Strukturen sind charakteristisch:

- Buchenwälder
- Eichen-Birkenwälder
- Kiefernforste
- Traubeneichen-Hainbuchenwälder
- wärmeliebender Eichenmischwälder
- Stieleichen-Hainbuchenwäldern
- Erlen-Eschen-Auwälder
- Erlenwälder auf quellnassen Standorten Quellen und Bachläufe
- Erlen-Bruchwäldern Grasfluren und Brachen
- Vorwälder aus Sandbirke Gärten, Siedlungsränder, Dörfer

Gebietstypischer Pflanzenarten im Naturpark sind:

In naturnahen Wäldern auf basenarmen und nährstoffarmen Standorten:

Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*)
Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)
Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)
Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*)
Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*)
Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*)
Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*)

In naturnahen Wäldern auf basenreichen, frischen Waldstandorten:

Nickendes Perlgras (*Melica nutans*)
Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*)
Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*)
Wald- und HainVeilchen (*Viola reichenbachiana*, *V. riviniana*)
Waldmeister (*Galium odoratum*)
Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*)
Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*)
Goldnessel (*Lamium galeobdolon*)
Ährige Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*)
Sanikel (*Sanicula europaea*)

In naturnahen Wäldern auf basenreichen, feuchten Waldstandorten:

Süße Wolfsmilch (*Euphorbia dulcis*)
Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*)
Märzenbecher (*Leucojum vernalis*)
Großes Zweiblatt (*Listera ovata*)
Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*)
Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*)
Einbeere (*Paris quadrifolia*)
Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*)

Naturnahe, quellfeuchte bis nasse Waldstandorte:

Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)
Winkel-Segge (*Carex remota*)
Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)
Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*)
Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)
Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*)
Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*)

Auf mesotrophen bis nährstoffarmen Nasswiesen der Quellstandorte:

Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*)
Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*)
Wassernabel (*Hydrocotyle palustris*)
Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*)
Kleinseggenarten (*Carex nigra*, *C. demissa*, *C. panicea*)
Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)
Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*)

Arnika (*Arnica montana*)
Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)
Weiße Waldhyazinthe (*Platyanthera bifolia*)
Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*)
Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)
Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*)
Glockenheide (*Erica tetralix*)

Auf extensiv bewirtschafteten nährstoffreichen Feucht- und Nasswiesen:

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)
Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*)
Rossfenchel (*Silaum silaus*)
Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)
Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*)
Sumpf- und Moorlabkraut (*Galium palustre*, *G. uliginosum*)
Faden-Binse (*Juncus filiformis*)
Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*)

In naturnahen Fließgewässern und Gräben:

Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.)
Berle (*Berula erecta*)
Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*)
Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*)
Wasserröhrenschachtel (*Hottonia palustris*)

In Sümpfen und Mooren:

Königs-Farn (*Osmunda regalis*)
Schlangenhalskraut (*Calla palustris*)
Cheinzypergras-Segge u. a. Seggen (*Carex pseudocyperus* u. a.)
Torfmoos (*Sphagnum* sp.)
Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*)
Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)

Auf Trockenrasen und in trockenen Säumen:

Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*)
Grasnelke (*Armeria elongata*)
Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)
Rispen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*)
Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*)
Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*)
Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*)
Ohrlöffel-Leinkraut (*Silene otites*)
Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*)
Scabiosa ochroleuca (Gelbe Skabiose)

Auf Äckern (nur selten in den Randbereichen oder in extensiv bewirtschafteten Schlägen, z. T. häufig auf Stilllegungsflächen):

Saat-Mohn (*Papaver dubium*)
Kornblume (*Centaurea cyanus*)
Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*)
Lämmersalat (*Arnoseris minima*)
Dreiteiliger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*)

Knorpelmiere (*Illecebrum verticillatum*)
Quellkraut (*Montia fontana* ssp. *chondrosperma*)

Die Tierwelt im Naturpark ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch

charakteristische Waldtiere,
charakteristische Tiere des Offenlandes und der Feldflur mit Saum- und Gehölzstrukturen,
charakteristische Tiere der Fließgewässer und Bachniederungen,
charakteristische Tiere der Moore, Sümpfe und Quellbereiche.

Im Wald sind insbesondere als charakteristisch hervorzuheben:

Baummartener
Iltis
zahlreiche Eulenarten
zahlreiche Spechtarten
Schwarzstorch
Waldschnepfe
Zwergschnäpper

Im Offenland sind vor allem charakteristisch:

Feldhase
Neuntöter
Raubwürger
Sperbergrasmücke
Ortolan
Wachtel
Schlingnatter

Die Bäche und ihre Täler sind gekennzeichnet durch

Biber
Bachforelle
Bachneunauge
Schmerle (u. a. Fischarten)
Eisvogel,
Gebirgsstelze
Braunkehlchen
Klein- und Mittelspecht
Moorfrosch
Seefrosch
Laubfrosch

In Mooren, Sümpfen und Quellen sind zu Hause:

Kranich
Rohrhammer
Ringelnatter
Libellenarten (Moosjungfern, Quelljungfern, Blaupfeil u. a.)

Vereinzelte in kleinräumigen Lebensräumen:

Rotbauchunke
Käferarten wie Heldbock und Hirschkäfer

Als bedeutsame Lebensräume mit Habitaten für Pflanzen- und Tierarten sind insgesamt hervorzuheben:

- Naturnahe Wälder (Buchenwälder, Eichen- Hainbuchenwälder, Quellwälder, Auen- und Bruchwälder,
- Strukturierte Kiefernforste mit Lichtungen und Offenlandkomponenten,
- Höhlenreiche Altbäume, Einzelgehölze. Alleen,
- Wiesen (insbesondere Feuchtwiesen) in extensiver Bewirtschaftung,
- Säume (insbesondere trockene Säume),
- Magerrasen und Trockenrasen,
- Fließgewässer,
- Stillgewässer (Teiche und Kleingewässer)
- Moore und Quellbereiche,
- Gebäude und Mauern mit Nischen und Höhlungen.

4.2.3 Schutzwürdige Bereiche und Schutzgebiete

Biotopverbundsystem:

Überregional bedeutsame Verbundeinheiten:	Nuthe-System (überwiegende Fläche) Lindauer Waldmosaik (Teilfläche) Traubeneichen-Rotbuchenwälder des Fläming (überwiegende Fläche)
Regional bedeutsame Verbundeinheiten:	Rosselniederung Olbitzgraben Bernscher Bach Wörpener Bach Grieboer Bach Bonscher Teich, Teich- und Hakengraben Hagen Kreuzbruch Ginsterheide Flugplatz Zerbst Zerbster Ackerlandschaft (Teilfläche) Rischebachsystem und Teucheler Heide Zahnabachsystem Fauler Bach und Woltersdorfer Heide Ottmannsdorfer Forst, Gadegaster Forst und Wolfswinkel (Teilfläche)

Schutzgebiete:

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
NSG0041	NSG	Jütrichauer Busch	26,21		
NSG0037	NSG	Nedlitzer Niederung	167,41		
NSG0038	NSG	Rahmbruch	46,51		
NSG0040	NSG	Platzbruch	22,40		
NSG0093	NSG	Rathsbruch	13,55		
NSG0094	NSG	Buchholz	42,24		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
NSG0039	NSG	Schleesen (Westteil)	17,35		
NSG0039	NSG	Schleesen (Ostteil Kernzone)	21,89		
NSG0039	NSG	Schleesen (Ostteil)	10,97		
NSG0174	NSG	Pfaffenheide-Wörpener Bach	475,90		
NSG0290	NSG	Friedenthaler Grund	146,45	990,90	1,2
NSG0037	NSG geplant	Nedlitzer Niederung (Erweiterung Nord)	25,24		
NSG0037	NSG geplant	Nedlitzer Niederung (Erweiterung Süd)	3,78		
NSG0038	NSG geplant	Rahmbruch (Erweiterung)	14,44		
NSG0306	NSG geplant	Obermühlenteich	46,59		
NSG0327	NSG geplant	Streitbruch	75,51		
NSG0093	NSG geplant	Rathsbruch (Erweiterung)	52,84		
NSG0039	NSG geplant	Schleesen (Erweiterung Nord)	256,22		
NSG0039	NSG geplant	Schleesen (Erweiterung Nordwest)	40,36		
NSG0039	NSG geplant	Schleesen (Erweiterung West)	26,63		
NSG0297	NSG geplant	Heideberg-Schwarzer Bruch	137,87		
NSG0308	NSG geplant	Olbitzbachtal	200,75		
NSG0281	NSG geplant	Bollerspringe	41,60		
NSG0292	NSG geplant	Grieboer Bach (Nord)	66,82		
NSG0292	NSG geplant	Grieboer Bach (Süd)	122,25		
NSG0318	NSG geplant	Rischebachtal (Nord)	30,17		
NSG0318	NSG geplant	Rischebachtal (Süd)	23,84		
NSG0328	NSG geplant	Teucheler Heide und Grützmühlmoor	205,72		
NSG0294	NSG geplant	Grundloser Grund	19,35		
NSG0333	NSG geplant	Woltersdorfer Heide	261,24		
NSG0278	NSG geplant	Antoniusmühle	46,79		
NSG0311	NSG geplant	Ossnitztal	13,49		
NSG0302	NSG geplant	Küchenholzgraben Leetza	41,61	1.753,10	2,1
LSG0030 AZE	LSG	Zerbster Land (West)	516,86		
LSG0030 AZE	LSG	Zerbster Land (Ost)	313,25		
LSG0077 AZE	LSG	Zerbster Nuthetäler (Nord)	2.387,71		
LSG0077 AZE	LSG	Zerbster Nuthetäler (Süd)	2.601,45		
LSG0068 AZE	LSG	Westfläming	9.814,76		
LSG0070 AZE	LSG	Spitzberg (Nord)	605,75		
LSG0070 DE	LSG	Spitzberg (Süd)	842,14		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
LSG0076 AZE	LSG	Roßlauer Vorfläming	19.527,27		
LSG0076 DE	LSG	Roßlauer Vorfläming (W Meinsdorf)	160,61		
LSG0076 AZE	LSG	Roßlauer Vorfläming (S Meinsdorf)	175,58		
LSG0071 WB	LSG	Wittenberger Vorfläming und Zah- nabachtal	10.894,93	47.840,32	58,0
FND0025 AZE	FND	Kiesgrube an der Alten Mühle bei Strinum	0,97		
FND0019 AZE	FND	Quellgebiet der Hagendorfer Nuthe	0,50		
FND0010 AZE	FND	Wasserlöcher bei Reuden	3,00		
FND0014 AZE	FND	Badeteich bei Bärenthoren	0,24		
FND0013 AZE	FND	Kleiner Mertel bei Polenzko	1,97		
FND0012 AZE	FND	Großer Mertel bei Polenzko	3,00		
FND0045 AZE	FND	Vier Sölle südl. Ragösen	4,00		
FND0044 AZE	FND	Mühlstedter Kohlschacht	1,00		
FND0039 AZE	FND	Tümpel Meinsdorf	1,00		
FND0030 AZE	FND	Umgebung der Kirchenruine Schlee- sen	3,00		
FND0027 AZE	FND	3 Teilgeb. Naturlehrpfad "Fläming- wald"-Bärlappvork.	1,50		
FND0037 AZE	FND	Kiefernbestand mit Nadelwaldmistel	1,00		
FND0038 AZE	FND	Naturnaher Waldbestand am Natur- lehrpfad Stackelitz	3,00		
FND0046 AZE	FND	Nuthe-Tümpel bei Jeber-Bergfrieden ("Jeberteich")	0,07		
FND0028 AZE	FND	Nachthainichte	3,00		
FND0035 AZE	FND	Mergelgrube	1,50		
FND0048 AZE	FND	Feldtümpel nahe Dübener Schafstall	0,07		
FND0055 AZE	FND	Feldtümpel mit Hochmooren zwi- schen Düben und Buko	0,07		
FND0026 AZE	FND	Rott	3,00		
FND0054 AZE	FND	Tümpel - Autobahn bei Zieko "Ach- terteich"	0,00		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
FND0056 AZE	FND	Teich am Bukoer Segen	0,08		
FND0057 AZE	FND	Lehmstücke Frauenholz bei Zieko	1,50		
FND0047 AZE	FND	Alte Tongruben an der Ziekoer Ziegelei	0,00		
FND0032 AZE	FND	Wald am Grünen Pfuhl	3,00		
FND0033 AZE	FND	Wald an der Jagdhütte Costeldord	3,00		
FND0034 AZE	FND	Wald Jagen 124 (Cobbelsdorf Nord)	3,00		
FND0031 AZE	FND	Pfaffenheide	2,50		
FND0049 AZE	FND	Alte Tonstiche bei Wörpen	0,03		
FND0050 AZE	FND	Tonstiche Wörpen	0,04		
FND0051 AZE	FND	Tonstiche Hubertusberg	0,00		
FND0053 AZE	FND	Feldsölle Pülzig	0,08		
FND0029 AZE	FND	Grieboer Bach I (südlich Pülzig)	3,00		
FND0052 AZE	FND	Waldtümpel Pfeffermühle	0,00		
FND0042 AZE	FND	Grieboer Bach (südlich Möllensdorf)	5,00		
FND0036 AZE	FND	Grieboer Bach II (nördlich Waldbad)	3,00		
FND0040 AZE	FND	Tagebaurestloch "Grube B" bei Nudersdorf	1,00		
FND0034 WB	FND	Schwemmpuhl	5,00		
FND0031 WB	FND	Redbach	3,00		
FND0040 WB	FND	Antoniusmühle	6,50		
FND0032 WB	FND	Friedemanns Teich	2,50		
FND0033 WB	FND	Beers Wiese	1,40		
NDF0006WB	FND	Pechnelkenwiese am Apollenberg	0,17		
NDF0013WB	FND	Feuchtwiese bei Reinsdorf - Dobien	3,14		
NDF0004WB	FND	Grundstück Meißner	5,75	84,58	0,1
SPA0002	SPA	Zerbster Land	313,25		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
LSA DE 3938 401					
SPA0002 LSA DE 3938 401	SPA	Zerbster Land	517,69	830,94	1,0
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Nedlitzer Niederung)	165,73		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Rahmbruch)	119,64		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Platzbruch und Obermühlenteich)	221,55		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Streitbruch)	123,51		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Gollbogen)	4,94		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Fläche	Obere Nuthe-Läufe (Rathsbruch)	173,80		
FFH0060 LSA DE 3940 301	FFH Fläche	Golmengliner Forst und Schleesen im Fläming	498,34		
FFH0061 LSA DE 3940 302	FFH Fläche	Löhnsdorfer Revier bei Göritz	91,45		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (S Hundeluft)	4,81		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (N Thießen)	33,20		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Buchholz)	42,24		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Fläche	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Streetzer Busch)	119,18		
FFH0063 LSA DE 4039 302	FFH Fläche	Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau	133,44		
FFH0064 LSA DE 4040 301	FFH Fläche	Pfaffenheide-Wörpener Bach nördlich Coswig	475,90		
FFH0065 LSA	FFH Fläche	Grieboer Bach östlich Coswig (S Pülzig)	7,00		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
DE 4041 301					
FFH0250 LSA DE 4041 302	FFH Fläche	Feuchtwiese bei Dobien	11,88		
FFH0240 LSA DE 4042 303	FFH Fläche	Friedenthaler Grund	167,00		
FFH0066 LSA DE 4042 301	FFH Fläche	Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg-Lutherstadt	199,78		
FFH0251 LSA DE 4142 302	FFH Fläche	Küchenholzgraben bei Zahna	41,61		
FFH0234 LSA DE 4042 302	FFH Fläche	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle (West)	85,62		
FFH0234 LSA DE 4042 302	FFH Fläche	Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle (Ost)	96,94	2.817,59	3,4
			Länge m	Summe m	
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Hagendorfer Nuthe)	3.538		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Hagendorfer Nuthe)	95		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Hagendorfer Nuthe)	905		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Lindauer Nuthe)	9.828		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (untere Lindauer Nuthe)	4.107		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Grimmer Nuthe)	1.183		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Grimmer Nuthe)	1.378		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (obere Grimmer Nuthe)	671		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (untere Grimmer Nuthe)	2.059		
FFH0059	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Mührobach)	606		

Code	Schutzgebiet	Gebietsbezeichnung	Fläche ha	Summe ha	%
LSA DE 3939 301					
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Mührobach)	8.151		
FFH0059 LSA DE 3939 301	FFH Linie	Obere Nuthe-Läufe (Boner Nuthe)	11.566		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Oberlauf Rossel)	10.325		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Oberlauf Rossel)	387		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Mittellauf Rossel)	3.269		
FFH0062 LSA DE 4039 301	FFH Linie	Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau (Unterlauf Rossel)	6.318		
FFH0065 LSA DE 4041 301	FFH Linie	Grieboer Bach östlich Coswig (Grie- boer Bach Pülzig)	226		
FFH0065 LSA DE 4041 301	FFH Linie	Grieboer Bach östlich Coswig (Grie- boer Bach)	8.500	73.112	88,7
			Fläche ha	Summe ha	
NUP0007 LSA	NUP	Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"	82.425,21	82.425,21	100,0

5. Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

Die nachfolgend aufgeführten Ziele zur Pflege und Entwicklung sind aus der Bestanderfassung nach fachlichen Gesichtspunkten sowie aus den Ergebnissen von Abstimmungen und Beteiligungen relevanter Akteure abgeleitet. Sie richten sich an verschiedene Ebenen, auf denen Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt und Entscheidungen getroffen werden. Neben dem Naturparkträger selbst sind dies u. a. auch kommunale, landkreisbezogene oder regionale Entwicklungsträger.

Entsprechend erfolgt eine Umsetzung ebenfalls auf unterschiedlichen Ebenen (vgl. hierzu auch Kap. 6):

Naturparkträger:	Träger, Beteiligter oder Organisator konkreter Entwicklungsprojekte, Moderator zur Lösung von Konflikten zwischen angestrebter Entwicklung und den Nutzungsinteressen oder anderweitig Betroffener, Beteiligung und Stellungnahmen im Zuge von Genehmigungsverfahren
Kommunen, Landkreise und die Stadt Dessau-Roßlau, Landesbehörden	Beachtung und Berücksichtigung bei den jeweiligen Entwicklungsplanungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

5.1 Landschaftshaushalt (Wasserhaushalt, Boden, Klima, Luft)

Umsetzung	Ziel 1
- Naturnahe Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände und den Landesbetriebe für Hochwasserschutz (vgl. auch Kap. 5.5) - Beschränkung von Gewässerausbau auf das Minimum zur Sicherung empfindlicher angrenzender Nutzungen - Extensivierung grundwassernaher und gewässernaher Flächen, keine über das bestehende Maß hinausgehenden Drainagen - Sicherung ausreichender Schonstreifen entlang von Gewässerufern im Rahmen der angrenzenden Nutzungen - Regelungen der Trinkwasserförderung zur Minimierung schädlicher Grundwasserabsenkungen - Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung verrohrter, begradigter oder eingetiefter Fließgewässerabschnitte	Erhalt und Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes für die Naturgüter sowie die Nutzungen

Ein naturnaher Wasserhaushalt soll insbesondere in den Quellbereichen und in den Auen der Fließgewässer mit hoher Priorität erhalten bzw. entwickelt werden. Hier besteht Übereinstimmung mit entsprechenden Zielen des Naturparks zum Ökosystemschutz (vgl. Kap. 5.2), zum Landschaftsbild (vgl. Kap. 5.3) sowie zur Zonierung von Schutzbereichen (vgl. Kap. 5.4).

In diesem Zusammenhang ist es auch Ziel des Naturparks, mögliche Absenkungen von Wasserständen im Zusammenhang mit der Trinkwassergewinnung zu begrenzen.

Umsetzung	Ziel 2
- Grundwasser- und gewässerschonende landwirtschaftliche Nutzung bei Unterbindung jeglicher Einträge von Nährstoffen oder Schadstoffen in Grund- und Oberflä-	Erhalt und Entwicklung einer Gewässergüte in den Fließ- und Stillgewässern nach Maßgabe der natürlichen

chenwasser

- Sicherung und – wo noch fehlend – Installieren einer Abwasserreinigung, dezentrale Entsorgungskonzepte sind im Interesse eines möglichst ortsnahe Verbleibs des behandelten Abwassers zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts zu befürworten
- Vorreinigung (Bodenpassage) von Regenwasser aus Straßenflächen vor Einleitung in die Oberflächengewässer; Berücksichtigung bei Neu- und Ausbau von Straßen

Randbedingungen und Reinhaltung des Grundwassers

Im Oberlauf der Bäche soll die Gewässer-Güteklasse I erreicht werden, im Mittellauf mindestens die Güteklasse I-II bzw. unterhalb von Siedlungen die Güteklasse II.

Insbesondere sollte der Regenwasserabfluss aus den Straßen nicht direkt und ohne Vorklärung in die Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Umsetzung	Ziel 3
- Berücksichtigung des ressourcenschonenden Bodenverbrauchs im Zuge der Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Infrastrukturentwicklung, Siedlungsentwicklung - Förderung eines nachhaltigen Flächenmanagements für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung; nach Möglichkeit vorrangige Nachnutzung bereits beeinträchtigter Böden - Rückbau nicht mehr benötigter baulicher Anlagen oder anderweitiger Versiegelungen	Erhalt der natürlichen Böden sowie Wiederherstellung anthropogen beeinträchtigter Böden

Insbesondere anzustreben ist der Schutz seltener Böden mit spezifischen Eigenschaften wie Moorböden, andere grundwasserbeeinflusste Böden, ungestörte Böden der Wälder und des Grünlands, natürliche Rohböden.

Umsetzung	Ziel 4
- Förderung klima- und schadstoffneutraler Energiegewinnung sowie der effizienten Energieausnutzung - Vermeidung zusätzlicher schädlicher Emissionen aus Industrie, Gewerbe und Entsorgungseinrichtungen. Unterstützung von Modernisierungen schadstoffemittierender Altanlagen - Förderung emissionsarmer Formen der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. mit minimiertem Erfordernis der Gülleausbringung) - Vermeidung zusätzlicher belastender Verkehrsströme; Heraushalten des motorisierten Verkehrs aus der Landschaft und Bündelung entlang der Hauptverkehrsstraßen - Minimierung von Transportwegen durch Förderung einer regionalen Vernetzung von Angebot und Verarbeitung / Verbrauch	Minimierung der Luftbelastung

Eine Minimierung der Luftbelastung ist im Zuge der Nutzungen zu verbessern, insbesondere in Bezug auf Verkehr, Gewerbe/Industrie, Energieversorgung, Entsorgungseinrichtungen

gen und Landwirtschaft.

Gefördert werden sollen insbesondere Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und effizienter Energieausnutzung: Solarenergie, Biogas, Holz, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, Wärmedämmung. Für die Energiegewinnung durch Biogas und Holz gilt dies jedoch nur nach der Maßgabe, dass die dafür verwendeten Pflanzen und Bäume nur im Rahmen einer ressourcenschonenden und landschaftsverträglichen Land- und Forstwirtschaft gewonnen werden, unter Wahrung ausreichender Ackerflächen mit Offenlandcharakter und ausreichender Altholzbestände im Wald. Die Holzenergiegewinnung ist zusätzlich nur dann zu fördern, wenn eine Feinstaubbelastung durch geeignete Technologien ausgeschlossen werden kann.

5.2 Ökosystemschutz

Im Ökosystemschutz vereinigen sich zahlreiche Schutzanforderungen des Naturparks. Intakte Ökosysteme in ausreichender Menge und Verteilung sind eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Konzeptgebietes als Naturpark. Sie kennzeichnen zugleich die Qualität des Landschaftshaushalts (Boden, Wasser, Luft) und des Landschaftsbildes.

Nachfolgend werden die im Naturpark relevanten Ziele zum Ökosystemschutz aufgeführt und erläutert. Die Abstimmungsprozess des Pflege- und Entwicklungskonzepts hat ergeben, dass über eine qualitative Benennung der Ziele hinaus eine Konkretisierung einzelner Entwicklungsschwerpunkte vorzunehmen. Dies erfolgt im anschließenden Kapitel 5.2.2.

5.2.1 Entwicklungsziele

Umsetzung	Ziel 1
- Nachhaltige Waldwirtschaft (vgl. Kap. 5.8) in Verbindung mit der Zonierung in Schutz- und Vorranggebiete (vgl. Kap. 5.4). - Nutzungsfreiheit auf Grenzertragsstandorten der Bruchwälder sowie anderen naturnahen, gegenüber Nutzungseinflüssen empfindlichen Waldökosystemen (z. B. am Apollenberg) - Extensive Forstwirtschaft auf sonstigen naturnahen Standorten - Durchsetzung von Schutz- und Pflegeansprüchen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Erhalt und Entwicklung des Waldes in naturnaher Zusammensetzung und Struktur, Vermehrung des Altholzanteils

Waldbestände bilden eine der wichtigsten Strukturen im Ökosystemgefüge des Naturparks. Hierbei weisen die naturnahen und altholzreichen Wälder die größte Bedeutung für den Arten und Biotopschutz auf. Dementsprechend sollen alle naturnahen Waldbestände nur unter Wahrung ihres Charakters genutzt und bewirtschaftet werden. Die Wälder sollen strukturreich ausgeprägt sein mit standortgemäßer und der Waldgesellschaft entsprechender Baumartenzusammensetzung.

zung und Altersstruktur. Im Bodenbewuchs soll sich die typische, die standörtlichen Verhältnisse wiedergebende Vegetation erhalten bzw. einstellen.

Auf Grund des hohen Anteils an Waldbeständen mittleren bis jüngeren Alters soll insgesamt die Altersstruktur zu Gunsten einer Zunahme des Baum- und Altholzes verbessert werden. Vor allem soll auch bei der Kiefer das Aufwachsen von Altbäumen – auch als Solitäre – gefördert werden, da von dieser Baumart im Vergleich zu den Laubhölzern kaum Altbäume in den Wäldern des Naturparks vorhanden sind.

Das Entwicklungsziel soll insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kapazitäten holzverbrauchender Energieerzeugung (Heizkraftwerke) beachtet werden. Zu hohe Kapazitäten bergen die Gefahr eines zu hohen Holzverbrauchs, so dass die genannten Ziele nicht mehr verwirklicht werden können.

Der Umbau von Kiefernforsten und anderen naturferneren Waldbeständen soll – wo dies waldbaulich möglich ist – gefördert werden, jedoch sind auch kieferndominierte Waldbestände Bestandteil des Waldbildes im Naturpark.

Der Anteil gebietsfremder Gehölzarten (z. B. Robinie, Roteiche, Douglasie) soll im Wald begrenzt gehalten werden.

Umsetzung	Ziel 2
- Maßnahmen zur Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes (Kap. 5.1, Ziel 1) - Förderung von Extensivnutzungen im Grünland, Einhalten von Schon- und Schutzstreifen an Gewässern und angrenzend an andere, empfindliche Landschaftsstrukturen (Sümpfe, Trockenrasen u. a.) - Förderung einer Wiederaufnahme extensiver Bewirtschaftung auf brachgefallenen Nass- und Feuchtwiesen und Trockenrasen - Projekte zur Unterstützung von Nutzungen auf Extremstandorten (Maschinenausrüstung, Grundinstandsetzung) - Durchsetzung von Schutz- und Pflegeansprüchen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesenlandschaften in den Niederungen mit ihren Standortdifferenzierungen in Feucht- und Nasswiesen, Frischwiesen und magere, trockene Wiesenbestände

Das Entwicklungsziel bedingt in erster Linie die Beibehaltung einer Grünlandnutzung. Diese soll in einer ausreichend extensiven Weise erfolgen, dass das Standortmosaik aus unterschiedlichen Böden, Feuchtestufen und verschiedenartiger Nährstoffversorgung durch die Vegetationszusammensetzung und –struktur erkennbar abgebildet wird. Der Artenreichtum der Wiesen und der Anteil an Kräutern und Stauden sollen – wo vorhanden – erhalten bleiben und auf verarmten Flächen nach Möglichkeit verbessert und vermehrt werden.

Die Niederungswiesen sind überwiegend Bestandteil vorhandener und geplanter Naturschutzgebiete, gemeldeter

Natura 2000-Gebiete oder des Biotopverbundnetzes im Naturpark.

Nach Maßgabe einer auskömmlichen landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ist die Rücknahme flächenhafter Entwässerungssysteme anzustreben.



Feuchtwiesen im Rischebachtal (links) und magere Frischwiesen im Tal des Grieböer Bachs (rechts)

Vorhandene Ackerflächen können - soweit dies standörtlich und ohne Schädigung von Gewässern oder anderen empfindlichen Biotopen möglich ist - in untergeordnetem Umfang auch in den Bachauen beibehalten werden.

Umsetzung	Ziel 3
- Maßnahmen zur Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes (Kap. 5.1, Ziel 1) - Förderung einer Extensivnutzung auf bewirtschafteten Quellstandorten, Förderung einer Wiederaufnahme extensiver Bewirtschaftung auf brachgefallenen Quellmoorwiesen - Weitgehender Nutzungsverzicht von Waldbeständen auf Quellstandorten - Projekte zur Unterstützung von Nutzungen auf Extremstandorten (Maschinenausrüstung, Grundinstandsetzung) - Durchsetzung von Schutz- und Pflegeansprüchen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Erhalt und Entwicklung der naturraumtypischen Quellstandorte, je nach Bestand - als ungenutzte, sich natürlich entwickelnde Quellwälder - als extensiv bewirtschaftete binsen- und seggenreiche Nasswiese

Quellstandorte sind als kennzeichnende Elemente der Naturlandschaft des Naturparks, die ihn auch gegenüber dem Hohen Fläming spezifisch kennzeichnen, mit hoher Priorität zu erhalten und zu entwickeln. Sofern es sich um ungenutzte, baumbestandene oder innerhalb des Waldes befindliche Quellen handelt, ist hier weitgehend auf jegliche Nutzung zu verzichten und die Entwicklung naturnaher Quellwälder zuzulassen.



**Leichte Mahdtechnik für
nasse Standorte**

Andere Flächen auf Quellstandorten sind als gehölzfreie oder gehölzarme Nass- bzw. Wechsellnasswiesen zu erhalten oder zu entwickeln. Derartige, meist kleinflächig ausgebildete Wiesen bilden auf Grund ihrer spezifischen Standortbedingungen in Bezug auf den Wasser- und Nährstoffhaushalt einzigartige Landschaftselemente im Naturpark. Erhalt und Entwicklung sind daher mit hoher Priorität zu verfolgen.

Umsetzung	Ziel 4
- Naturnahe Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz (vgl. auch Kap. 5.5) - Beschränkung von Gewässerausbau auf das Minimum zur Sicherung empfindlicher angrenzender Nutzungen - Extensivierung angrenzender Nutzungen und Einhalten der Gewässerschonstreifen - Projekte zur Renaturierung einzelner, besonders degradierter Gewässerabschnitte (Verrohrungen u. a.) - Durchsetzung von Schutz- und Pflegeansprüchen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer in natürlicher Struktur und Fließdynamik (wo noch vorhanden bzw. entwickelbar) bzw. in naturnaher Struktur mit möglichst weitgehender Fließdynamik

Vorhandene natürliche oder noch naturnah gestaltete Fließgewässer der Bachtäler sollen erhalten werden. Befestigungen, Begradigungen oder Gewässerquerungen sollen nach Möglichkeit nicht erfolgen. Eine Bewirtschaftung soll auf ein unabdingbares Minimum beschränkt bleiben. Natürliche dynamische Prozesse sollen nach Möglichkeit vollständig zugelassen werden.

Die bereits stärker naturfern beeinträchtigten Fließgewässerabschnitte sollen durch Minderung von Befestigungen, Erhöhung der morphologischen Vielfalt des Gewässerbettes einschließlich des Bereiches des Gewässerrandstreifens sowie Sohlanehebungen ökologisch verbessert werden. Anzustreben ist für alle Gewässer ein guter bis sehr guter ökologische Zustand.

Wichtiges Kriterium aus Sicht des Schutzes für Fließgewässerarten ist der Erhalt und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Renaturierung schließt abschnittsweise die Anlage uferbegleitender Gehölzsäume ein.

Renaturierungen sollen unter Einbeziehung der Belange der Nutzer der angrenzenden betroffenen Flächen erfolgen. Das bedeutet u. a.: Gewährleistung nutzungsverträglicher Abflüsse, Abstimmung mit Landwirten und Unterhaltungsverbänden, Ausgleich von Bewirtschaftungerschwernissen oder Flächenentzügen.

Einer behutsamen und über längere Zeiträume sich erstreckenden Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist gegenüber aufwändigen baulichen Maßnahmen der Vorzug zu geben.

Vgl. auch Kap. 5.5 Nachhaltige Wasserwirtschaft (Ziel 1)

Umsetzung	Ziel 5
- Maßnahmen zur Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes (Kap. 5.1, Ziel 1) - Nachhaltige Waldwirtschaft (vgl. Kap. 5.8) in Verbindung mit der Zonierung in Schutz- und Vorranggebiete (vgl. Kap. 5.4) - Durchsetzung von Schutz- und Pflegeansprüchen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Erhalt und Entwicklung der Auen- und Bruchwälder

Die vorhandenen fließgewässerbegleitenden Auwälder und die Bruchwälder der Niederungen sind zu erhalten und zu entwickeln. Entlang der Fließgewässer schließt dies auch lineare, galerieartige Gehölzbestände ein.

Eine Neuentwicklung von Auwäldern auf bestehenden Niederungs- oder Feuchtwiesen ist dagegen nicht allgemeines Ziel im Naturpark. Das Entwicklungsziel ist im Wesentlichen durch Nutzungsunterlassung, sehr extensive Waldnutzung und – vor allem – durch eine so weitgehend wie möglich zu realisierende Sicherung hoher Grundwasserstände zu erreichen.

Auf Flächen mit nachhaltiger Störung des Wasserhaushaltes durch Grundwasserveränderungen im Zuge der Trinkwasserförderung sind in Abstimmung mit dem fachlichen Naturschutz abweichende Entwicklungsziele abzuleiten und festzulegen. Diese sollen einen den aufgegebenen Zielen gleichwertigen Ersatz für die Belange von Natur- und Artenschutz schaffen.

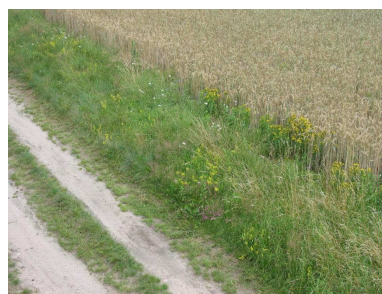
Umsetzung	Ziel 6
- Verzicht auf wirtschaftliche Nutzung, Vorrangbereich Naturschutz, Besucherlenkung, Pflegemaßnahmen	Erhalt und Entwicklung des wärmeliebenden Eichenmischwaldes am Apollenberg als überregional seltene Waldgesellschaft

Der regional einzigartige wärmeliebende Waldbestand soll sich in Baum- Strauch – und Krautschicht ohne Nutzungsdruck entwickeln. Er ist vor Störungen durch Tritt und Eutrophierung zu schützen. Bedarfsweise sind Pflegemaßnahmen zu unterstützen.

Umsetzung	Ziel 7
- Erhalt und Pflege vorhandener Hecken und Säume in der Feldflur (Förderung) - Waldrandpflege im Grenzbereich zu Ackerstandorten - Förderung der Neuanlage von Grenzstrukturen und Säumen in Defizitbereichen (auch als Projekte oder im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)	Erhalt und Entwicklung von Strukturelementen, Rückzugsräumen und Vernetzungslinien innerhalb der Feldflur

Sicherung und Pflege vorhandener Gliederungselemente der Feldflur im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung, bedarfsweise Einbeziehung der Landschaftspflegeverbände. Die Strukturelemente sollen vorwiegend als Gras- und Krautsäume erhalten bzw. entwickelt werden. Geschlossene Gehölze sind im Bestand zu erhalten, im Zuge von Entwicklungsmaßnahmen jedoch vorzugsweise nur ergänzend anzulegen, insbesondere zur Markierung und Kennzeichnung der neu geschaffenen Strukturelemente gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung.

Bei Neuanlage von Saumstrukturen sind insbesondere die vorhandenen Wegeparzellen zu nutzen, welche vielfach in ausreichender Breite vorhanden sind, dass neben der Nutzung als Weg mindestens auf einer Seite eine Saumstruktur existieren kann. Bei der Anlage gehölzarmen Säume ist eine Entwicklungspflege sicherzustellen, die eine wiesenartige Vegetation herstellt, so dass keine Störung durch Samenflug von Problemunkräutern in die benachbarte genutzte Feldflur hervorgerufen wird.



Seltene Beispiele noch vorhandener, artenreicher Saumstrukturen im Naturpark

Eine Strukturierung durch Neuanlage entlang vorhandener Nutzungsgrenzen oder Wege soll vorzugsweise in großflächig saum- oder gehölzarmen Ackerfluren erfolgen. Bedarf be-

steht insbesondere

- östlich Lietzo
- südöstlich Lindau
- nördlich Bonitz
- um Cobbelsdorf bis Senst
- östlich Zahna zwischen Rahnsdorf und Zallmsdorf
- zwischen Wiesigk und Mühlinger

Die vorhandenen Waldränder sind als wichtige Grenzstrukturen mit Lebensraumfunktion zu erhalten. Sie bedürfen einer gelegentlichen Pflege im Zuge der forstlichen Nutzung, um strukturelle Abstufungen von einem Krautsaum über Gebüsche bis hin zur Baumschicht aufrechtzuerhalten.

Umsetzung	Ziel 8
- Einhalten von Pufferzonen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung - Abwehr von Beeinträchtigungen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes - Naturnahe Bewirtschaftung von Teichen und Staugewässern	Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern, insbesondere von Kleingewässern in der offenen Feldflur

Die Staugewässer entlang der Bäche sollen mit naturnaher Uferstruktur erhalten und entwickelt werden. Im Interesse der Durchgängigkeit der Fließgewässer ist nach Möglichkeit ein Umfluter zu erhalten oder anzulegen. Dies ist im Rahmen ggf. erfolgreicher Nutzungen, insbesondere durch die Anglerverbände, zu regeln. Die Verbände sollen bei einer naturnahen Bewirtschaftung unterstützt werden.

Die grund- oder regenwassergespeisten Kleingewässer in der Offenlandschaft sollen ebenfalls naturnah erhalten oder entwickelt werden, insbesondere ist eine übermäßige Verlandung durch Nährstoffeinträge oder eine Beeinträchtigung bzw. Zerstörung durch Verfüllung zu unterbinden. Zu beachten sind hier insbesondere

- Kleingewässer und Feldsölle südlich Polenzko
- Kleingewässer und Feldsölle östlich Rahnsdorf

Umsetzung	Ziel 9
- Information über Wert und Bedeutung der Lesesteinhaufen und Findlinge als Lebensraum und Komponente des Landschaftserlebnisses - Gesetzlicher Schutz (GLB, ND)	Erhalt und Sicherung von Lesesteinhaufen und Findlingen in der Feldflur und im Wald

Feldsteine sind ein charakteristisches Merkmal der eiszeitlichen Grundmoränenlandschaft des Naturparks. Sie treten in Größen von wenigen Dezimetern Durchmesser auf und wurden im Zuge andauernder landwirtschaftlicher Nutzung aufgesammelt und an Weg- und Waldrändern abgelegt (sog. Lesesteinhaufen). Stellenweise finden sich auch größere Steinbrocken (sog. Findlinge).

Die Lesesteinhaufen und Findlinge bilden wichtige Kleinstrukturen und Lebensräume in der Landschaft. In jüngerer Vergangenheit wurden sie jedoch vielfach kommerziell aus der Landschaft entnommen als Rohstoff im Garten- und Landschaftsbau u. a. Im Interesse einer intakten Natur- und Kulturlandschaft im Naturpark sollte dies – z. B. durch eine Schutzanordnung - unterbunden werden.

Die ortsansässige Bevölkerung und die Landnutzer sollen über die Bedeutung und den landschaftlichen Wert der Lesesteinhaufen informiert werden, um die Bereitschaft zu fördern, diese Strukturen zu erhalten.



Findlinge und Lesesteinhaufen bei Grabo (links) und Berkau (rechts)

Umsetzung	Ziel 10
- Förderung der Extensivnutzung, insbesondere Beweidung, Förderung einer Wiederaufnahme extensiver Bewirtschaftung auf brachgefallenen Flächen - Projekte zur Unterstützung von Nutzungen auf Extremstandorten (Maschinenausrüstung, Grundinstandsetzung) - Durchsetzung von Schutz- und Pflegeansprüchen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Erhalt und Entwicklung der von Trocken- und Halbtrockenrasen geprägten Landschaftsteile als Offenland oder Offenland-Gehölz-Komplexe mit den standorttypischen Vegetationsmustern von Heide oder Trockenrasen in basenarmer oder basenreicher Ausprägung

Den Schwerpunkt der Trockenlandschaften bilden die großflächigen Gebiete

- Woltersdorfer Heide,
- Teucheler Heide,
- Flugplatz Zerbst.

Darüber hinaus sind auch kleinere, inselartig in der Landschaft vorkommende Flächen als Teillebensräume und Trittsteinbiotope für angepasste Arten zu erhalten und zu entwickeln, insbesondere

- Apollensberg,
- Gallunberg und Salbeiberg bei Reinsdorf
- Maiberg und Hirseberg bei Berkau,
- Mutzschen bei Labetz (Lutherstadt Wittenberg).

Die Trocken- und Magerrasen sind im Rahmen der Nutzungen (Mahd, extensive Beweidung) im Bestand zu erhalten und bei Bedarf durch Entwicklungsmaßnahmen (Grundinstandsetzung, Entwicklungspflege) zu verbessern.

Erhalt und Sicherung gilt auch für zahlreiche weitere, kleinflächige Vorkommen, vielfach als trockene und magere Wegsäume ausgebildet. Diese sind insbesondere vor Beeinträchtigungen oder Zerstörung durch Ablagerungen, Umbruch oder Bepflanzen mit Gehölzen zu schützen.

Umsetzung	Ziel 11
Im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Ziele sowie außerdem: - Zulassen kleinerer Kahlschläge in Kiefernwaldbereichen - Bei Besatzmaßnahmen von Angelgewässern Auswahl gewässertypischer gebietsheimischer Arten lokaler oder regionaler Herkünfte	Erhalt und Verbesserung der Lebensräume flämingtypischer Pflanzen- und Tierarten

Die Populationen der typischen Pflanzen- und Tierarten im Naturpark sollen durch den Erhalt und die Verbesserung der Standorte und Habitate gesichert und entwickelt werden. Dies geschieht im Zuge der voranstehend genannten Ziele des Ökosystemschatzes und Landschaftshaushalts sowie bedarfsweise durch Besucherlenkung.

In den Kiefernwaldbereichen ist eine Waldnutzung durch in der Größe begrenzte Kahlschläge für typische Vogelarten, Fledermäuse und andere Tierarten förderlich. Eine schlagweise Nutzung sollte im Kiefernwald als Ernteverfahren mit begrenzten Schlaggrößen (ca. 1 – 3 ha) zur Erhaltung lichtliebender Tier- und Pflanzenarten nach Möglichkeit mit einbezogen werden.

Bei Besatzmaßnahmen von Angelgewässern sollen nach Möglichkeit gewässertypische gebietsheimischer Arten lokaler oder regionaler Herkünfte herangezogen werden. Regionale Kooperationen zur Anzucht autochthoner Besatzarten sollen unterstützt werden.

Zielarten zur Indikation intakter, gebietstypischer Ökosysteme sind die in den Kap. C.2.2 und C.2.3 (Teil I) aufgeführten Arten.

Umsetzung	Ziel 12
- Information über Wert und Bedeutung von Lebensräumen im Siedlungsbereich - Herrichten beispielhafte Entwicklungsbereiche oder Bauwerke mit Lebensraumfunktionen für siedlungsbewohnende Pflanzen- und Tierarten (Projekt)	Erhalt und Entwicklung von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten in den Siedlungen

Dies bedeutet im Wesentlichen:

- Aufklärung und Akzeptanzförderung für gebäudebewohnende Tierarten (Schwalben, Mauersegler, Schleiereule, nischenbrütende Vogelarten, Fledermausarten, Wildbienen u. a.) in und an Häusern, Schuppen, Mauern usw.
- Aufklärung und Akzeptanzförderung für extensiv ge-

pflegte oder ungepflegte "wilde" Restflächen im Randbereich von Verkehrsflächen, Hofflächen u. a.

In eigenen Projekten sollen beispielhafte Entwicklungsbereiche oder Bauwerke gefördert werden (im Zuge von Gebäudesanierung, Dorfplatz- oder Straßenerneuerungen etc.).



Wertvolle Strukturen im Siedlungsbereich: Wiesenartiger Bewuchs zwischen Gebäude und Straße (Woltersdorf) oder Trockenmauer aus Feldsteinen (Klebitz)

Umsetzung	Ziel 13
- Kooperation des Naturparks mit Tourismusanbietern und –verbänden, Naturschutzbehörden und –verbänden, Forstverwaltung, Landnutzern - Organisation eines Angebotes an Führungen - Erarbeitung eines konkretisierten Besucherlenkungskonzeptes mit entsprechenden Medien (Karten, Duckerzeugnisse, Internet) - Erstellen eines Wanderführers (Broschüre/Buch mit Karte)	Besucherlenkung durch Begrenzung des Angebotes und Nutzung von Medien (Druck- und digitale Erzeugnisse) sowie Führungen und Veranstaltungen

Die Besucher sollen charakteristische Elemente der Landschaft und der Natur des Gebietes erleben können. Das bedeutet, dass neben typischen, jedoch allgemein verbreiteten und durchschnittlichen Landschaftsteilen, auch seltene und spezifische, zumeist gegenüber Störungen empfindlichere Bereiche gezeigt werden können. Durch die Begegnung mit der Natur und der Landschaft soll ein emotionaler Bezug des Besuchers zu diesen Schutzgütern entstehen. Damit soll die allgemeine Bereitschaft geweckt oder gestärkt werden, die Natur, die Organismen und deren Lebensräume zu schonen und zu schützen. Nur was man kennt, ist man auch bereit zu schützen. Besucherlenkung richtet sich damit nicht nur an den auswärtigen Besucher, sondern auch an die eigene Bevölkerung.

Für das Erlebnis einzelner Teillandschaften und Arten eignen sich folgende Orte:

Altholzreiche Buchenwälder	Golmenglin
Kiefernwälder	Bärenthoren, Spitzberg, Haggendorfer Dickten u. a.
Traubeneichen-Hainbuchenwald	Pfaffenheide bei Coswig
Wärmeliebender Eichenmischwald	Apollensberg
Feuchter Stieleichen-Hainbuchenwald	Kiehnbergwald bei Zahna

Quellwiesen	Dobien Kaminbach (Reinsdorf) Grochewitz
Bachniederungen mit naturnahem Gewässerverlauf, Auengehölzen, Erlen-Auwald und Wiesen	Rosselniederung, Grieboer Bach, Rischebach Zahnabach
Großflächige, grünlandgeprägte Niederungen	Nuthesystem
Trockenrasen	Apollensberg Woltersdorfer Heide
Biber	Grieboer Bach, Rischebach Friedenthaler Grund
Kranich	Oberes Zahnabachtal

Sehr empfindliche oder schwer zugängliche Bereiche, wie z. B. bestimmte Fließgewässerabschnitte, Moore, Nasswiesen, Trockenrasen oder Wälder sollen überhaupt nicht gezeigt werden. In der Regel wird es genügen, dass keine Aufmerksamkeit auf diese Bereiche gelenkt wird.

Es soll eine überschaubare Anzahl von Orten und Routen gezeigt und entwickelt werden. Darstellung und Bekanntmachung besuchswürdiger Orte und Routen soll vorzugsweise durch Kartenwerke, sonstige Papiermedien und digitale Medien erfolgen. Eine Kennzeichnung im Gelände soll nur zurückhaltend eingesetzt werden.

Empfindliche Bereiche oder Themen, die zeitlich oder räumlich nicht konstant sind (z. B. Tierbeobachtungen), sollen nur über Führungen und naturfachliche Veranstaltungen dem Besucher nahegebracht werden.

Die Einrichtung von Infrastruktur zur Präsentation empfindlicher sehenswerter Naturgüter (z. B. eine Beobachtungskanzel) soll nur eingehender eigener Prüfung auf die Verträglichkeit erfolgen und wenn die Unterhaltung und Betreuung sichergestellt ist.

Zur Entwicklung der Besucherlenkung wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen welcher der Naturpark, Naturschutzverbände und -initiativen, Anbieter und Träger von Naturbeobachtungen, Lehrpfaden oder Naturerlebnisangeboten sowie des Gaststättengewerbes angehören sollten.

5.2.2 Entwicklungsschwerpunkte - Maßnahmen zur Wiesenentwicklung und Gewässerrenaturierung

Als Schwerpunkte für die landschaftspflegerische und naturschutzbezogene Entwicklung sind in den kommenden Jahren für den Naturpark zwei Handlungsfelder anzusehen:

1. Erhalt und Entwicklung zahlreicher, meist kleinflächig vorkommender Wiesenflächen aller Standorte (Nasswiesen, magere Frischwiesen, Trockenrasen),
2. Renaturierung stark beeinträchtigter Bachabschnitte.

Bezüglich der Wiesenflächen sind insbesondere in folgenden Gebieten Erhaltungs- und Entwicklungsflächen vorhanden (Tab. 5.2.2-1; vgl. Karte Entwicklungsziele):

Tab. 5.2.2-1: Erhaltungs- und Entwicklungsflächen naturschutzfachlich bedeutsamer Wiesen im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt".

Name	Gemarkung	Standort
Jütrichauer Busch 1	Jütrichau	Feucht- und Nasswiese
Jütrichauer Busch 2	Jütrichau	Frischwiese
Bollerspringe	Düben	Feucht- und Frischwiese
Zufluss zum Wörpener Bach	Coswig	Feucht- und Frischwiese
Wörpener Bach Südwest	Coswig	Feuchtwiese
Wörpener Bach Nordost	Coswig	Feuchtwiese
Grieboer Bach Nord	Cobbelsdorf	Feuchtwiese
Grieboer Bach Süd	Möllensdorf	Feucht- und Frischwiese
Arendsberg	Griebo	Trockenrasen
Südlich Arendsberg	Griebo	Trockenrasen
Apollensberg	Wittenberg	Trockenrasen
Salbeiberg	Wittenberg	Trockenrasen
Apollensdorf Nord	Wittenberg	Trockenrasen
Kaminbach bei Reinsdorf	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Schallin	Straach	Feuchtwiese
Jägerwiese bei Nudersdorf	Wittenberg	Feucht- und Frischwiese
Nudersdorf Kieswerk	Wittenberg	Feucht- und Frischwiese
Nudersdorf Lindenstraße	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Birkenbusch	Wittenberg	Feucht- und Frischwiese
Nördlich Braunsdorf	Wittenberg	Feuchtwiese
Kaminbach bei Reinsdorf	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Nördlich Stadtwald Wittenberg	Wittenberg	Feucht- und Frischwiese
Kaminbachmündung	Wittenberg	Feuchtwiese
Rischebach Reinsdorf	Wittenberg	Feuchtwiese
Krähebach Reinsdorf	Wittenberg	Feuchtwiese
Krähebach Dobien	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Pappenmühle	Wittenberg	Feuchtwiese
Roethebach	Wittenberg	Feucht- und Frischwiese
Michelsberg	Mochau	Feucht- und Nasswiese
Grenzgraben Nord 1	Mochau	Feucht- und Frischwiese

Grenzgraben Nord 2	Mochau	Feucht- und Nasswiese
Grenzgraben Süd	Wittenberg	Feucht- und Frischwiese
Mochauer Graben	Mochau	Feuchtwiese
Belziger Chaussee	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Tonteich	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Tonmark	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Grüzmühlmoor	Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Kirschberg	Wittenberg	Trockenrasen
Thießener Graben	Mochau	Feucht- und Frischwiese
Köpnick Schwimmbad	Kropstädt	Feucht- und Nasswiese
Antoniusmühle	Abtsdorf / Wittenberg	Feucht- und Nasswiese
Küchenholzgraben	Zahna	Feucht- und Nasswiese
Ossnitz	Zahna	Feucht- und Nasswiese
Fischermühle	Zahna	Trockenrasen
Zufluss Drehningsbach	Zahna	Feucht- und Nasswiese

Über diese Flächen hinaus sind auch Wiesen und Trockenrasen in den ausgewiesenen und geplanten Flächennaturdenkmale (Teil 1, Kap. C 4.3) sowie auf Flächen der weiteren schutzwürdigen Einzelobjekte (Kap. 5.4) vorrangig zu entwickeln und mit Maßnahmen zu pflegen.

Die genannten Flächen sind als gegenwärtig bekannte Entwicklungsflächen anzusehen. Aus ihrer Verteilung geht deutlich hervor, dass im Westteil des Naturparks ein Nachholbedarf hinsichtlich der Erfassung derartiger Flächen besteht. Ziel der Naturparkentwicklung ist es daher ausdrücklich auch, dass über die aufgeführten Flächen hinaus weitere entwicklungsbedürftige Wiesen nach Maßgabe der Naturschutzbehörden und in Abstimmung mit den Eigentümern und Nutzern instandgesetzt und entwickelt werden.

Bezüglich der Renaturierungsabschnitte mit dringlichem Bedarf handelt es sich vor allem um folgende Bereiche (Tab. 5.2.2-2; vgl. Karte Entwicklungsziele):

Name	Gemarkung
Grenzgraben Luko	Düben
Graben nördlich Dobien	Wittenberg
Gräben westlich Schmilken-dorf	Wittenberg
Grenzgraben Mochau	Mochau
Grabensystem nordwestlich Mochau	Mochau
Mühlbach Bülzig	Bülzig

**Tab. 5.2.2-2:
Vorrangige Entwicklungs-
abschnitte verrohrter Fließ-
gewässer im Naturpark
"Fläming/Sachsen-Anhalt"**

In der Tabelle genannt sind Fließgewässerabschnitte, welche verrohrt sind und damit als Lebensraum und Landschafts-

element vollkommen entwertet sind. Vor allem relevant aus inhaltlicher Sicht ist eine Öffnung und Renaturierung der verrohrten Abschnitte am Grenzgraben Luko, am Grenzgraben Mochau sowie am Mühlbach Bülzig, da hier größere Fließgewässer durch Verrohrungstrecken unterbrochen sind.

Nicht im Einzelnen aufgeführt, jedoch ebenfalls relevant zur Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer sind die mehrfach vorhandenen Querbauwerke mit großer Überfallhöhe (z. B. Rossel in Meinsdorf, Rischebach in Piesteritz), wo durch geeignete Umfluter oder Fischtreppen eine Verbesserung angestrebt werden sollte.

Alle Renaturierungsmaßnahmen sollen stets in Abstimmung mit den Nutzungsberechtigten und den Schutzansprüchen betroffener Flächen umgesetzt werden.

5.3 Landschaftsbild

Umsetzung	Ziel 1
- Im Rahmen der Umsetzung der Ziele zum Ökosystemschutz (vgl. Kap. 5.2)	Erhalt und Wiederherstellung der typischen Elemente der Natur- und Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft mit Resten der ursprünglichen Naturlandschaft ist das wichtigste "Kapital" des Naturparks und gibt ihm die Existenzberechtigung. Diese Landschaft zu erhalten und – wo möglich – wiederherzustellen ist daher vorrangiges Ziel.

Die zu erhaltenden, typischen Elemente der Landschaft sind den wichtigen Struktur- bzw. Ökosystemtypen (verschiedene Wälder, Fließgewässer und ihre Niederung, Quellbereiche, Wiesen, Ackerfluren, Trockenrasen, gewachsene Siedlungen) gleichzusetzen. Erhalt und Entwicklung erfolgen dementsprechend über die Ziele und Maßnahmen zum Ökosystemschutz (Kap. 5.2).

Schutz und Erhalt noch vorhandener, intakter Landschaftsteile haben dabei Vorrang vor einer Wiederherstellung beeinträchtigter Bereiche.

Umsetzung	Ziel 2
- Entwicklungsplanungen, Genehmigungen - Forstliche Nutzungen (Waldranderhalt und -pflege)	Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

Die abwechslungsreiche Verteilung von Waldflächen und Offenland ist ein wichtiges Merkmal der Landschaftsstruktur im Naturpark und hat sowohl eine hohe Bedeutung für das Landschaftserleben des Besuchers als auch für die Eignung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Falls die Neuanlage von Waldflächen erfolgt, sollen keine ökologisch und bezüglich des Landschaftsbildes wertvollen Offenlandflächen in Anspruch genommen werden. Insbe-

sondere sollen keine Erstaufforstungen zur Arrondierung und Glättung von Waldkanten erfolgen und keine Feucht- und Nasswiesen oder Trockenrasen, trockene oder magere Säume einschließlich deren Brachen durch Umwandlung in Wald verloren gehen.

Falls im Zuge struktureller Änderungen auf ertragschwachen Ackerböden keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet, kann auf derartigen Standorte – soweit keine naturschutzfachlichen Einzelgründe (Arten- und Biotopschutz) dagegen sprechen, auch eine Waldentwicklung erfolgen. Im Sinne der Landschaftsentwicklung des Naturparks ist jedoch auch hier die Aufrechterhaltung einer Nutzung mit Offenlandcharakter zu bevorzugen.

Umsetzung	Ziel 3
- Entwicklungsplanungen, Genehmigungen - Förderung von Nutzungen in den Dörfern, die zum Erhalt von Gebäuden und Außenstrukturen beitragen	Erhalt der kennzeichnenden dörflichen Siedlungsbilder mit garten- und obstgeprägten Siedlungsrandern

Die dörflichen Siedlungen im Naturpark sind durch eine gewachsene Struktur aus historischem Gebäudebestand, Gärten, Obstbaumkulturen und kleinparzelligem Ackerland (Grabeland) gekennzeichnet. Besonders landschaftsbildwirksam sind hier die Übergänge zur freien Landschaft an den Außenseiten der Siedlungen.

Die schutzwürdigen Siedlungskerne und Siedlungsrandstrukturen unterliegen vielfach keinem eigenen Schutz (Denkmalschutz, Landschaftsschutzgebiet) und sind daher durch Förderung von Nutzungen, die zum Erhalt von Gebäuden und Außenstrukturen beitragen, für die Zukunft zu sichern. Dies können neben der Fortführung traditioneller Nutzungen auch neue Nutzungsstrukturen – etwa im Rahmen des Tourismus – sein.

Umsetzung	Ziel 4
- Entwicklungsplanungen, Genehmigungen - Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung - Eingrünung von Anlagen und Bauwerken (auch als Projekte) - Rückbau nicht mehr genutzter, verfallender Gebäude und Anlagen (auch als Projekte oder im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung)	Vermeiden und Minimieren von Störungen des Landschaftsbildes durch technische und bauliche Anlagen

Visuelle, akustische oder geruchliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes mit größerer Fernwirkung sollen nicht über das gegenwärtig bestehende Maß hinausgehen. Im Sinne des Naturparks anzustreben sind Rückbau oder Minimierung bestehender Belastungen.

Als Belastungen im Sinne des Landschaftsbildes werden ins-

besondere Hochspannungs-Freileitungen, Windkraftanlagen, Gebäudebestand größerer Dimensionen sowie breite und verkehrsreiche Verkehrswege gesehen, wenn sie als raumbedeutsame Anlagen über eine größere, landschaftsbildwirksame Reichweite wahrnehmbar sind.

Neue Windkraftanlagen sollten allenfalls noch als geringer dimensionierte Anlagen in geringerer Zahlenstärke je Standort zugelassen werden und nur nach der Maßgabe, dass keine touristisch erschlossenen bzw. entwickelbaren Landschaftsteile visuell beeinträchtigt werden. Insbesondere sollen keine neuen und raumbedeutsamen Windkraftanlagen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete errichtet werden, außerdem auch nicht im Bereich Boßdorf - Kropstädt.



Windkraftanlagen wie hier bei Straach sind für eine Entwicklung als Naturpark nicht förderlich.

Weithin sichtbare landwirtschaftliche Produktionsanlagen, gewerbliche Bauflächen oder Infrastrukturanlagen sollen in das Landschaftsbild eingepasst werden durch

- landschaftsangepasste Gestaltung von Außenfassaden,
- Eingrünung durch heimische, standortangepasste Gehölze,
- Rückbau nicht mehr genutzter, verfallender Gebäude und Anlagen.

Umsetzung	Ziel 5
- Bei Planung und Durchführung von Pflege- und Erneuerungsmaßnahmen - Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	Erhalt und Entwicklung straßen- und wegbegleitender Baumreihen, Alleen und Solitärgehölze

Die vorhandenen Baumreihen, Alleen und Einzelbäume in der offenen Landschaft sind wertvolle Elemente des Landschaftsbildes und erfüllen gleichzeitig wichtige Habitatfunktionen für Kleintiere, Vögel u. a. und sollen erhalten und nach Maßgabe der Möglichkeiten ergänzt werden.

Im Zuge von Pflege- und Erneuerungsmaßnahmen sollen Bestandsgehölze zur Sicherung der Habitatfunktionen nach Möglichkeit erst entfernt werden, wenn bereits Ersatz durch Nachpflanzen geschaffen worden ist.

Als Gehölzarten sind bei Nach- oder Neupflanzungen neben geeigneten Obstsorten vor allem Arten der potentiellen natürlichen Vegetation heranzuziehen. In Landschaftsteilen mit besser nährstoff- und wasserversorgten Böden (überwiegend Niederungslandschaften im Westen des Naturparks) kann als Straßenbaum (Allee, Einzelbaum) in Fortsetzung bestehender Traditionen auch die Robinie (als Alleebaum) gepflanzt werden, wenn sich in der Umgebung keine wertvollen Ökosystemtypen trockener oder magerer Standorte befinden (Trockenrasen, Magerrasen, blütenreiche Säume, naturnahe Waldgesellschaften), da diese durch Samenflug von Robinie stark beeinträchtigt werden können.

5.4 Schutzgebiete

Eine Zonierung des Naturparks erfolgt gemäß der Allgemeinverfügung vom 05.10.2005 (Erklärung zum Naturpark) nach der Zugehörigkeit von Flächen zu

Naturschutzgebieten	Zone 1,
Landschaftsschutzgebieten	Zone 2,
den übrigen Flächen	Zone 3.

In der Landesplanung sind zusätzlich verschiedene schutzwürdige Flächen als Naturschutzgebiete geplant, ohne dass eine förmliche Ausweisung bereits erfolgt ist. Ferner sind ergänzend zu den bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten Flächen als Schutzgebiete im europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 bei der EU gemeldet. Um den Schutz und die Entwicklung dieser Gebiete im Sinne naturschutzfachlicher Zielsetzungen nicht zu gefährden, sollen sie bei der Pflege und Entwicklung des Naturparks gleichwertig wie die Gebiete der Zone 1 behandelt werden.

Zusätzlich zu den großflächigeren Schutzgebieten gibt es zahlreiche Einzelobjekte mit einer Flächengröße < 1 ha, welche als FND geschützt oder zur Ausweisung als FND geplant sind. Zu ergänzen sind einige weitere schutzwürdige Einzelobjekte, welche im Zuge der Datenweitergabe noch keinen Eingang in die Unterlagen der Landesplanung beim Landesamt für Umweltschutz gefunden haben. Auch sämtliche dieser bereits geschützten bzw. schutzwürdigen Einzelobjekte sind bei der Naturparkentwicklung vergleichbar wie Flächen der Zone 1 zu behandeln.

Die Bachniederungen sind herausragender Bestandteil eines Netzes naturschutzfachlich wertvoller und schutzwürdiger Flächen und Gebiete. Ihnen ist daher besondere Aufmerksamkeit zur Aufrechterhaltung dieser Funktion zu widmen. Entwicklungen, die sich hier nachteilig auswirken, insbesondere Unterbrechungen des Biotopverbunds oder Beeinträchtigung von Trittsteinbiotopen, sollen vermieden bzw. nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden.

Große Teile der Landschaft sind flächenhaft in den Landschaftsschutzgebieten geschützt. In gleicher Weise schutzwürdig, jedoch nicht in ein Landschaftsschutzgebiet einbezogen ist die waldärmere, jedoch gut strukturierte Endmoränenlandschaft zwischen Berkau und Kropstädt. Dieser Landschaftsbereich ist im Rahmen der Entwicklung des Naturparks in gleicher Weise wie die Flächen der Zone 2 zu behandeln.

Schließlich ragen Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes "Zerbster Land" in den Naturpark herein. Hier sind entsprechende Ziele des Vogelschutzes zu berücksichtigen.

Aus allem ergeben sich folgende Ziele (vgl. Karte):

Umsetzung	Ziel 1
- Berücksichtigung in der Entwicklungsplanung des Naturparks sowie von Land, Kreis und Kommunen - Bei Bedarf Ausweisung als Naturschutzgebiet durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Flächen und Gebiete, auf denen eine Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes vorrangig erfolgen soll

Hierzu gehören:

- die ausgewiesenen Naturschutzgebiete (Zone 1 gem. Allgemeinverfügung),
- die geplanten Naturschutzgebiete,
- die Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie,
- die ausgewiesenen und geplanten Flächennaturdenkmale,
- weitere schutzwürdige Gebiete und Einzelobjekte:
 - A Trockenrasen im Süden des Flugplatzes Zerbst
 - B Trockenrasen Gallun nordwestlich Reinsdorf
 - C Moor am Moospfuhl nördlich Berkau
 - D Trockenrasen am Maiberg westlich Berkau
 - E Trockenrasen am Hirseberg bei Berkau
 - F Trockenrasen Mutzchken bei Labetz

Berücksichtigung des Vorrangs des Naturschutzes bei allen Planungen des Naturparks sowie bei Stellungnahmen des Naturparks zu Planungen Dritter. Bei fehlendem rechtlichen Schutzstatus ist im Bedarfsfall die Ausweisung als Naturschutzgebiet und rechtliche Absicherung in der Naturpark-Zone 1 zu unterstützen.

Umsetzung	Ziel 2
- Berücksichtigung in der Entwicklungsplanung des Naturparks sowie von Land, Kreis und Kommunen - Bei Bedarf Ausweisung als Flächenhaftes Naturdenkmal durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Einzelobjekte und kleine Flächen, auf denen eine Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes vorrangig erfolgen soll

Hierzu gehören:

- die ausgewiesenen und geplanten Flächenhaften Naturdenkmale,
- weitere schutzwürdige Einzelobjekte.

Berücksichtigung des Vorrangs des Naturschutzes bei allen Planungen des Naturparks sowie bei Stellungnahmen des Naturparks zu Planungen Dritter. Bei fehlendem rechtlichen Schutzstatus ist im Bedarfsfall die Ausweisung als Flächenhaftes Naturdenkmal zu unterstützen.



Auch außerhalb der bestehenden oder geplanten Schutzgebiete gibt es wertvolle Naturbereiche, die für den Naturpark erhalten werden sollen.

Umsetzung	Ziel 3
- Berücksichtigung in der Entwicklungsplanung des Naturparks sowie von Land, Kreis und Kommunen - Bei Bedarf naturschutzrechtlicher Schutz durch Ausweisung als FND oder NSG durch die zuständigen Naturschutzbehörden	Bachläufe mit den zugehörigen Niederungen als Vernetzungselemente der Vorrangflächen für Naturschutz

Berücksichtigung der Bachläufe und Niederungen als zentraler Bestandteil des Biotopverbundgerüsts im Naturpark. Die damit in Zusammenhang stehenden Eigenschaften und Funktionen sollen bei allen Planungen des Naturparks erhalten bleiben. Dies ist auch bei Stellungnahmen des Naturparks zu Planungen Dritter zu berücksichtigen. Bei fehlendem rechtlichen Schutzstatus ist im Bedarfsfall eine geeignete Schutzgebietsausweisung betroffener Teilflächen zu unterstützen.

Umsetzung	Ziel 4
- Berücksichtigung in der Entwicklungsplanung des Naturparks sowie von Land, Kreis und Kommunen - Bei Bedarf Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde	Gebiete, auf denen eine Berücksichtigung der Belange des Landschaftsschutzes und der landschaftsgebundenen Erholung vorrangig erfolgen soll

Hierzu gehören:

- die ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (Zone 2 gem. Allgemeinverfügung),
- die Endmoränenlandschaft zwischen Berkau und Kropstädt.

Berücksichtigung der Belange des Landschaftsschutzes bei allen Planungen des Naturparks sowie bei Stellungnahmen des Naturparks zu Planungen Dritter. Bei fehlendem rechtlichen Schutzstatus ist im Bedarfsfall die Ausweisung als Naturschutzgebiet und rechtliche Absicherung in der Naturpark-Zone 2 zu unterstützen.

Umsetzung	Ziel 5
- Berücksichtigung in der Entwicklungsplanung des Naturparks sowie von Land, Kreis und Kommunen	Flächen und Gebiete, auf denen eine Berücksichtigung der Belange von Vogelarten des Offenlandes vorrangig erfolgen soll

Hierzu gehören:

- die beiden Flächen des EU-Vogelschutzgebietes "Zerbs-ter Land" innerhalb des Naturparks.

Berücksichtigung der Belange von Vogelarten des Offenlandes bei allen Planungen des Naturparks sowie bei Stellungnahmen des Naturparks zu Planungen Dritter.

5.5 Nachhaltige Wasserwirtschaft

Umsetzung	Ziel 1
- im Rahmen der Umsetzung der Ziele zum Landschaftshaushalt (vgl. Kap. 5.1), insbesondere: - Naturnahe Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände und den Landesbetriebe für Hochwasserschutz in Abstimmung mit Nutzern und Naturschutzvertretern - Einbeziehung der Anglerverbände bei der Umsetzung naturnaher Gewässerstrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit den Staugewässern	Erhaltung und Entwicklung eines guten ökologischen Zustands aller Fließgewässer.

Die vorhandenen Qualitäten des Gewässerzustands sind mit hoher Priorität zu erhalten. Dies gilt insbesondere für sehr naturnahe Gewässerabschnitte am Grieböer Bach und am Olbitzbach, welche – wenn auch auf begrenzter Strecke – dem ökologischen Referenzzustand sehr nahe kommen.

Schwerpunkt der Fließgewässerentwicklung ist die Gewässerunterhaltung. Diese soll nach Maßgabe einer natürlichen bzw. naturnahen Gewässerstruktur und -dynamik erfolgen. Das bedeutet insbesondere:

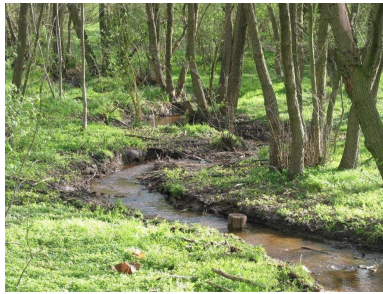
- Minimierung der Unterhaltungsmaßnahmen nach Maßgabe der Nutzungen; im Wald oder bei angrenzenden Flächen ohne Nutzung weitgehender Verzicht von Maßnahmen,
- Bei Erfordernis von Kräutungen gewässerangepasste, alternierende Stromstrichmähd zur Aufrechterhaltung eines durchgängig durchströmten Mittel- und Niedrigwasserprofils,
- Zulassen der gewässereigenen Dynamik innerhalb des Gewässerschonstreifens,
- Weitgehender Verzicht auf Grundräumungen.

Gewässerausbau nur in kleinen Abschnitten bei zwingendem Erfordernis zum Schutz angrenzender Nutzungen oder Bauwerke; Verwendung von gebietstypischem Baumaterial.

Nach Möglichkeit Öffnen verrohrter Fließgewässerstrecken sowie naturnahe Gestaltung oder Rückbau von Querbauwerken zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Minimierung des Unterhaltungsaufwands (vgl. hierzu auch Kap. 5.2.2).I

Renaturierung stark begradigter und eingetiefter Gewässerabschnitte vorzugsweise im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Zu einem guten ökologischen Zustand gehört insbesondere auch eine hohe, den natürlichen Gegebenheiten entsprechende Wasserqualität.



Leitbild für einen intakten Bach in der grünlandgeprägten Aue: Wörpener Bach bei Coswig (links). Beginnende Selbstrenaturierung bei extensiver Unterhaltung eines begradigten Bachs: Rischebach unterhalb Nudersdorf (rechts).

Für das Rischebachsystem sind bereits Ziele und Maßnahmen zur Renaturierung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz erarbeitet worden (Rischebachkonzeption). Die Umsetzung ist im Rahmen der Naturparkentwicklung zu unterstützen.

Für das Nuthesystem gelten besondere Bedingungen:

Hier ist das Entwicklungsziel der Wasserrückhaltung auf Grund der angespannten Grundwassersituation durch die Trinkwasserförderung vorrangig. Das bedeutet, dass mit der Unterhaltung von Stauvorrichtungen ggf. auf eine Durchgängigkeit der Fließgewässer zu Gunsten des Gesamtwasserhaushalts verzichtet werden muss.

Vgl. auch Kap. 5.1 Landschaftshaushalt (Ziele 1 und 2) sowie Kap. 5.2 Ökosystemschutz (Ziel 4).

Umsetzung	Ziel 2
- Einhalten der abgestimmten Obergrenze der Grundwasserentnahme - Abstimmen eines den Standortbedingungen angepassten Entwicklungsziels	Wasserförderung zur Trinkwassergewinnung in Abstimmung mit dem Naturschutz und den Flächennutzungen (Land- und Forstwirtschaft)

Eine Zunahme der Grundwasserentnahme über das gegenwärtige Maß hinaus sollte nicht erfolgen.

Mitwirkung des Naturparks im Pilotprojekt "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Westfläming" im Sinne einer sowohl für den Landschaftswasserhaushalt als auch für die Nutzungen verträglichen Grundwassernutzung.

Bei Feststellung, dass durch die abgestimmte Wasserförderung Bereiche mit ursprünglich vorhandenem oberflächennahen Grundwasserständen sich nachhaltig verändern: Abstimmen eines den trockeneren Standortbedingungen angepassten, neuen Entwicklungsziels.

5.6 Nachhaltige Landwirtschaft

Entwicklungsziele:

Umsetzung	Ziel 1
- Koordination, Bekanntmachung und Verbreitung natur- und umweltbezogener Qualitätsmerkmale in der landwirtschaftlichen Nutzung - Zusammenschluss und Kooperation von Landwirtschaftsbetrieben, Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie und Vermarktern	Unterstützung zusätzlicher Qualitätsmerkmale der landwirtschaftlichen Nutzung mit Naturimage

Die Landwirtschaft soll als eine der tragenden Flächennutzungen im Naturpark in ihrem Fortbestand gesichert werden. Sie trägt wesentlich zur Gliederung der Landschaft mit ihrem Verteilungsmuster von Wald, Wiesen und Ackerfluren bei.

In Bezug auf die Entwicklung des Naturparks wie auch zur Verbesserung des nachhaltigen Fortbestands einer landschafts- und naturverträglichen Landwirtschaft wird dabei eine Ausrichtung mit zusätzlichen Qualitätsmerkmalen gesehen, die eine besondere Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes der Gesundheitsvorsorge oder mit innovativen, umweltverträglichen Produkten nachweisen. Damit könnte die Landwirtschaft im Naturpark über einen Regionalbezug hinaus eigne Alleinstellungsmerkmale erlangen.

Solche Qualitätsmerkmale könnten sein:

- Gentechnikfreie Felder im Fläming,
- Ökologische Anbau- und Produktionsverfahren,
- Erfüllung landschaftspflegerischer Aufgaben im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung als Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft,
- Bewirtschaftung von Flächen unter Berücksichtigung des Schutzes kennzeichnender Arten und Lebensgemeinschaften (z. B. zeitlich gestaffelte Nutzungen, Zulassen hoher Grundwasserstände, extensiver Düngereinsatz auf den für den Naturschutz bedeutsamen Flächen,
- Regionalbezug von Erzeugung und Verarbeitung – kurze Wege, u. a.

Die Einführung derartiger Qualitätsmerkmale einer landwirtschaftlichen Nutzung soll durch den Naturpark unterstützt werden, insbesondere durch Koordination sowie durch Bekanntmachung und Verbreitung dieser Qualitätsmerkmale als Unterstützung einer Vermarktung der so erzeugten Produkte.

Die Unterstützung und Bewerbung der naturbezogenen Qualitätsmerkmale soll stets nur in Zusammenarbeit und mit Einbeziehung der Landwirtschaftsbetriebe erfolgen.



**Extensive Grünlandnutzung
bei Streetz**

Umsetzung	Ziel 2
- Entwurf und Marketingkonzept für eine Dachmarke - Zusammenschluss und Kooperation von Landwirtschaftsbetrieben, Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie und Vermarktern	Entwickeln einer Dachmarke/ eines Produktlabels "Naturpark Fläming" mit Regionalbezug und Qualitätskriterien

Verbindendes Glied und wesentliches Element einer Identifikation mit dem Naturpark ist die Etablierung einer naturpark-spezifischen Dach- und Qualitätsmarke, die hohe und vermittelbare Qualitätsstandards mit einer Erzeugung und/oder Verarbeitung im Naturpark verbindet. Neben einem Regionalbezug sollten nach Möglichkeit auch Qualitätsmerkmale gemäß Ziel 1 Teil der zu vermittelnden Produktbotschaft sein – sofern sie allgemein für die Naturparkregion oder zumindest für bedeutende Teile davon verabredet werden können.

Eine solche Dachmarke bewirkt neben einer Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe zugleich eine Unterstützung bei der touristischen Vermarktung der Dienstleistungen aus dem Naturpark nach außen und die Herausbildung einer gemeinsamen Identität nach innen.

Zur Entwicklung der Dachmarke sollte auf bereits existierenden Ansätzen aufgebaut werden. Neben der Organisation sind insbesondere Kriterien herauszuarbeiten und zu verabreden, welche für die Teilnahme an der Dachmarke verbindlich sein sollen. Die Dachmarke muss nicht ausschließlich auf frische oder verarbeitete Lebensmittel beschränkt werden sondern kann auch weitere natur- und landschaftsverträglich produzierte Produkte aus dem Non-Food-Bereich einschließen.

Bei der Ausarbeitung und Entwicklung des Produktlabels ist eine Kooperation mit den benachbarten Regionen Mittlere Elbe und Hoher Fläming anzustreben.

Umsetzung	Ziel 3
- Koordination und Unterstützung zur Übernahme landwirtschaftspflegerischer Aufgaben (Förderbedingungen, Vertragssicherheit, Vermittlung zur Naturschutzbehörde) - Zusammenschluss und Kooperation von Landwirtschaftsbetrieben, Landschaftspflegeverbänden, Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie und Vermarktern	Förderung von Landwirtschaftsprodukten, die zur Offenhaltung und Landschaftspflege im Grünland beitragen

Gefördert werden sollen im Naturpark solche Landwirtschaftsprodukte, die durch extensive Nutzung von Grünland einen Beitrag leisten zur Offenhaltung anderweitig nicht nutzbarer Grünlandflächen oder zum Erhalt artenreicher, naturraumtypischer Wiesen.

Dies betrifft insbesondere die extensive Tierhaltung (Rind, Schaf) und die Vermarktung der so erzeugten Produkte.

Unterstützt werden soll auch die Pferdehaltung (Reiterhöfe, Pensionspferde) als Abnehmer von eiweißarmem "Landschaftspflegeheu".

Zu beachten ist hier die natur- und landschaftsverträgliche Lage der als Ergänzung benötigten, mit höherer Intensität zu bewirtschaftenden Flächen.

Umsetzung	Ziel 4
- Aufnahme und Förderung als Qualitätskriterium gemäß Ziel 1 - Berücksichtigung bei der Ausgabe von Fördermitteln	Förderung von Landwirtschaftsprodukten, die den Charakter der offenen Feldflur erhalten / weiter entwickeln

Die Feldflur als offenes Ackerland soll erhalten werden. Im Interesse der Naturparkentwicklung soll hier insbesondere die Einhaltung folgender Bedingungen gefördert werden:

- Fruchtfolgen im Ackerbau, die keine Belastung des Bodens, des Grundwassers, der Luft und von Nachbarflächen verursachen
- Fruchtfolgen, die das offene Landschaftsbild erhalten (Gehölzanbau zur Energiegewinnung oder Vergleichbare, stärker von Charakter der Offenlandschaft abweichende Anbauprodukte sind eher ungünstig)
- Erhalt eines Anteils von Stilllegungsflächen oder Brachen in der Fruchtfolge (Ruhephasen des Bodens, Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere, optisch ansprechende Landschaftsbilder)

Umsetzung	Ziel 5
- Umsetzung im Rahmen der Ziele 2 und 6 - Zusammenschluss und Kooperation von Landwirtschaftsbetrieben, Verarbeitungsbetrieben, Gastronomie und Vermarktern	Förderung von Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Folgende Vermarktungsstrukturen sollen gefördert werden:

- Vermarktung an auswärtige Gäste über die regionale Gastronomie und durch Aktionen (z. B. "14 Tage Regional")
- Vermarktung an die ortsansässige Bevölkerung: auf Bauernmärkten und Wochenmärkten insbesondere in den Städten der Region (Wittenberg, Coswig, Roßlau, Zerbst, Dessau ...)

Zur Stärkung und Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion sind außerdem Ansiedlungen von Veredelungsbetrieben in der Naturparkregion zu sichern und zu fördern.

Umsetzung	Ziel 6
- Unterstützung durch Naturpark und Behörden (Förderbedingungen, Vertragssicherheit) - Projekte zur Unterstützung von Nutzungen auf Extremstandorten (Maschinenausrüstung) - Zusammenschluss und Kooperation von Landwirtschaftsbetrieben, Landschaftspflegeverbänden u. a.	Übernahme landschaftspflegerischer Aufgaben durch die Landwirte im Naturpark

Wichtige Voraussetzungen für die Übernahme landschaftspflegerischer Aufgaben durch die Landwirtschaftsbetriebe sind insbesondere:

- Klärung der Förderungsbedingungen und finanziellen Honorierung,
- Herstellung von Vertragsicherheit (mehrjährige Vergabe von Aufträgen),
- Zusammenbringen von Naturschutzbehörden und Interessenten an einer Übernahme landschaftspflegerischer Leistungen,
- Vorhandensein einer geeigneten Spezialtechnik, um auf Extremstandorten (nass, uneben) eine Pflege mit vertretbarem Aufwand durchführen zu können,
- Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden und ortsansässigen Garten- und Landschaftsbaubetrieben.

Bei der Klärung dieser Voraussetzungen soll der Naturpark Unterstützung leisten.

5.7 Nachhaltige Fischereiwirtschaft

Umsetzung	Ziel 1
- Unterstützung bei Aktivitäten der naturnahen Gewässerpflege - Abstimmung lokaler Schwerpunkte von Angelnutzung und Ruhezonen für Naturschutz	Erhalt und Entwicklung des Angelns als Erholungsform und als Beitrag zur Gewässerbewirtschaftung

Das Angeln spielt als landschaftsgebundene Freizeitbetätigung im Naturpark eine Rolle, die jedoch im Vergleich zu

anderen Gebieten auf Grund der begrenzten Anzahl geeigneter Gewässer eingeschränkt ist.

Durch die Angelnutzung und ihre Verbände kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Gewässer geleistet werden durch

- Unterhaltung von Stillgewässern und Instandhaltung von zugehörigen Stauanlagen
- Interesse an einer naturnahen Struktur von Ufer und Gewässerbett an Still- und Fließgewässern als Laichhabitate der Fische

Im Zuge einer nachhaltigen und in Übereinstimmung mit den Zielen zum Ökosystemschutz stehenden Ausübung des Angelns soll folgendes eingehalten werden:

- gemeinsam mit den Vertretern des Naturschutzes sollen lokale Schwerpunkte von Angelnutzung und Ruhezonen für den Naturschutz abgestimmt werden
- nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere Gewährleistung eines Nährstoff-Gleichgewichts der Fischgewässer (keine Zunahme der Eutrophierung) und Sicherstellung, dass keine Belastungen für die Vorflut oder stromab gelegene Gewässer entstehen
- Fischbesatz nach Maßgabe, dass eine nachhaltige, naturnah zusammengesetzte Fischfauna in den Gewässern existiert. Sicherstellung, dass durch Fischbesatz keine anderen, nicht bewirtschafteten naturnahen Gewässerabschnitte in ihrem ökologischen Zustand einschließlich der Artenzusammensetzung der Gewässerfauna und -flora beeinträchtigt werden. Nach Möglichkeit nur Besatz von gewässertypischen, gebietsheimischen Fischen aus regionaler Herkunft
- insbesondere sollen gewässertypische heimische Arten wie Bachforelle, Schmerle, Bachneunauge, u. a. nicht geschädigt werden

Umsetzung	Ziel 2
- Einbeziehen der Erzeugnisse in die Vermarktung unter einer einheitlichen Dachmarke des Naturparks	Erhalt der Fischereiwirtschaft als Anbieter regionaler Produkte

Die gewerblich ausgeübte Fischereiwirtschaft im Naturpark soll an den beiden Standorten

- Teichwirtschaft Deetz und
- Forellenhof Thießen

erhalten und gestärkt werden.

Für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft sollen die für die Angelnutzung genannten Randbedingungen eingehalten werden.

Das regelmäßige Ablassen des Deetzer Teichs ist Bestandteil der fischereilichen Nutzung. Die trockenfallende Teichfläche ist zudem wichtiges Durchzugs- und Nahrungshabitat für Watvögel u. a.

5.8 Nachhaltige Forstwirtschaft

Umsetzung	Ziel 1
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Nachhaltige, pflegliche und sachkundige Waldbewirtschaftung auf allen Flächen

Dies bedingt eine Bewirtschaftung nach Maßgabe einer naturnahen und standortangepassten Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Waldstruktur (Unterholz, Totholzanteil) sowie einer möglichst ungestörten Bodenvegetation (Vermeidung von Bodenverdichtungen und Rückeschäden).

Die Holzernte soll entsprechend der Hiebsreife der betroffenen Bäume in den Laubwaldgebieten einzelstammweise oder femelartig erfolgen. In den Kiefernwaldgebieten soll jedoch zur Schaffung temporärer Habitate für Vogelarten, Fledermausarten und andere Tierarten, die auf offene Strukturen im Kontext mit Wald angewiesen sind, auch eine schlagweise Nutzung des Waldes bei der Holzernte mit begrenzten Schlaggrößen (ca. 1 – 3 ha) zugelassen werden.



Naturnahe Kiefernwaldbewirtschaftung nördlich Göritz

Umsetzung	Ziel 2
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Vermehrung des bestehenden Holzvorrats

Der Holzvorrat der Wälder des Naturparks soll nach Möglichkeit auf eine Sollstärke von 250 – 300 fm / ha verbessert werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer ggf. verstärkten Nachfrage von Holz (Holzheizkraftwerk Piesteritz) zu beachten.

Umsetzung	Ziel 3
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Sicherung und Vermehrung der Altholzbestände

Der Anteil an Altholz in den Wäldern des Naturparks soll im Interesse des Lebensraumschutzes und des Landschaftsbildes in seiner gegenwärtigen Größenordnung erhalten und langfristig nach Möglichkeit vermehrt werden.

Umsetzung	Ziel 4
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Sicherung und Vermehrung der Anteile an naturnaher Bestockung

Wälder in naturnaher Baumartenzusammensetzung weisen einen überdurchschnittlichen naturschutzfachlichen Wert auf und sind von hoher landschaftsbildprägender Bedeutung. Der Anteil an naturnaher Bestockung soll daher im Naturpark gesichert und nach Möglichkeit vermehrt werden.

Umsetzung	Ziel 5
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Erhalt/Entwicklung von alten Einzelstämmen als Lebensraum und Anschauungs-/Erlebnisobjekt

Alte Einzelstämme sollen in allen Teilen des Waldes bis zum natürlichen Zerfall im Bestand erhalten werden. Ergänzend sind insbesondere auch Kiefern als Altbäume zu entwickeln.

Umsetzung	Ziel 6
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Gestaltung und Pflege landschaftsprägender und ökologisch wertvoller Bereiche im Rahmen der Waldbewirtschaftung

Forstliche Pflege und Entwicklung gestufter Waldaußenränder sowie von Waldinnenrändern entlang von Wegen, Schneisen u. a. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden nach Möglichkeit Pflege von Waldwiesen, Quellsümpfen, Gewässern u. a.

Im Wald befindliche Moore sollen nicht drainiert werden. Im Wald befindliche Fließgewässer sollen nach Möglichkeit einer natürlichen Laufentwicklung überlassen und nicht durch Unterhaltungsmaßnahmen verändert werden.

Umsetzung	Ziel 7
- im Rahmen der Waldbewirtschaftung über den Landesforstbetrieb und die Betreuungsforstämter	Nutzung befestigter Waldwege

Im Zuge der Waldnutzung sind befestigte Waldwege erforderlich. Diese werden durch die jeweiligen Eigentümer unterhalten.

Bei Erfordernis sollen diese Waldwege für Wanderer und Radfahrer nutzbar sein.

Eine Zunahme stark befestigter Waldwege, insbesondere parallel zu bestehenden befestigten Wegen anderer Träger (Kommunen), soll vermieden werden. Stattdessen soll nach Möglichkeit durch Kooperation eine gemeinsame Nutzung und Unterhaltung erreicht werden. Die gemeinsame Nutzung vorhandener Wirtschaftsweg als kommunale Wege, Rad- oder Wanderwege wie auch zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erschließung soll durch den Naturpark gefördert und vermittelt werden.

5.9 Jagd

Umsetzung	Ziel 1
- Wildbestandskontrolle und Wildpflege durch die Jagdberechtigten in Verbindung mit Forstbetrieb und Forst- sowie Jagdbehörden - Zusammenarbeit zwischen Naturpark, Forst, Jagdbehörden und Jagdberechtigten zur Abstimmung verträglicher Jagdmethoden und zum Schutz empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen durch jagdliche Anlagen oder Kirmung. - Berücksichtigung von Ruhegebieten für das Wild bei der Schwerpunktsetzung von Erlebnispunkten im Rahmen der Besucherlenkung im Naturpark	Erhalt der Wildbestände als Bestandteil der Ökosysteme, des Naturerlebnisses sowie als Quelle regionaler Produkte

Kontrolle des Schalenwildbestands in waldwirtschaftlich, landwirtschaftlich und für den Naturhaushalt vertretbaren Populationsgrößen.

Jagd des Niederwilds nach Maßgabe des Erhalts und der Möglichkeit der Zunahme der bestandsgefährdeten Arten (Feldhase, Rebhuhn u. a.).

Umsetzung	Ziel 2
- Abstimmen eines Jagdregimes mit Wildruhezeiten	Erhöhung der Erlebbarkeit von Wild durch geeignetes Jagdregime

Als langfristiges Ziel sollen in Abstimmung mit den Jagdberechtigten an geeigneten Stellen Zonen der Jagdruhe entstehen bei Beibehaltung des Gesamtumfangs der Jagdstrecke. Im Bereich der Ruhezeiten sollen infolge der geringeren Scheu der Tiere und möglicher Tagesbeobachtungen die Möglichkeiten zum Erlebnis des Wildes, insbesondere Damhirsch, Reh und Wildschwein, verbessert werden.

5.10 Rohstoffabbau

Umsetzung	Ziel 1
- Berücksichtigung der Belange des Naturparks bei Abbau von Rohstoffen und Nachnutzung / Rekultivierung	Minimierung von Störungen in Natur und Landschaft

Ein Rohstoffabbau soll im Naturpark nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass

- keine wertvollen Landschaftsbereiche gestört werden,
- keine wasserabhängigen empfindlichen Ökosysteme in ihrem Wasserhaushalt gestört werden,
- keine sonstigen hochwertigen oder empfindlichen Ökosysteme zerstört werden,
- keine naturschutzfachlich bedeutsamen Arten oder Lebensgemeinschaften ihre Habitate oder Wanderwege verlieren.

Das bedeutet, dass in Zukunft im Naturpark nur noch Kies und Sand sowie (untergeordnet) Ton in begrenztem Umfang abgebaut werden können.

Bei der Rekultivierung ist natürlich ablaufenden Prozessen (Sukzession) der Vorrang zu geben. Anpflanzungen sollen lediglich in Ausnahmefällen zur Lenkung spezifischer Entwicklungsziele (z. B. Waldentwicklung), unter Verwendung autochthoner standortgerechter Arten erfolgen.

5.11 Militärische Nutzung

Gemäß Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Ost, abgefragt im Zuge der PEK-Bearbeitung, werden durch das Konzept Belange der Bundeswehr nicht berührt. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass im in Rede stehenden Raum nahezu keine Einrichtungen oder Truppenstandorte der Bundeswehr zu verzeichnen sind.

Ehemals militärisch genutzte Gebiete sollen durch Rückbau baulicher Anlagen und Versiegelungen der freien Landschaft wieder zugeführt werden. Angrenzend an vorhandene Siedlungen oder innerhalb von Siedlungsbestand sind Konzepte einer Folgenutzung (siedlungsgebunden oder ebenfalls landschaftsbezogen) zu ermitteln.

In der Umgebung der Lutherstadt Wittenberg wurden bereits zahlreiche Flächen beispielhaft entwickelt:

Ehemalige Militärfäche	Folgenutzung
Apollensberg (Rückbau)	Naturschutz, Erholung
Kirschberg bei Trajuhn (Rückbau)	Naturschutz, , Extensivnutzung Grünland

Kaserne Teuchel (Umnutzung)	Wohn- und Mischgebiet
Nordendkaserne (Rückbau)	Naturschutz, Kompensationsflächenpool
Übungsgelände an der Nordendkaserne (Rückbau, z. T. unvollständig)	Brache, z. T. Extensivnutzung Grünland
Teucheler Heide (Rückbau, z. T. unvollständig)	Naturschutz, Extensivnutzung Grünland, Wald
Woltersdorfer Heide (Rückbau, z. T. unvollständig)	Naturschutz, Extensivnutzung Schafbeweidung, Wald
Mutzschken bei Labetz (Rückbau)	Brache (Naturschutz)

Eine eigene Zielbestimmung durch Entwicklungskonzepte bedürfen insbesondere folgende Flächen:

- Flugplatz Zerbst, einschließlich der Kasernen, Unterkünfte in dessen Umfeld
- Standortübungsplatz und angrenzende ehemalige Kasernenflächen bei Roßlau, hier Überprüfung der Tragfähigkeit der über die Flächennutzungsplanung und vertragliche Vereinbarungen geregelte Nachnutzungsoptionen in baulicher und touristischer Hinsicht

Umsetzung	Ziel 1
- Außenbereich: Rückbau und Folgenutzung (Naturschutz, Erholung, Wald, Landwirtschaft u. a.) - Innenbereich: Umwidmung und Sanierung, bauliche Entwicklung	Landschaftsbezogene Folgenutzung ehemaliger Militärf Flächen im Außenbereich und siedlungsbezogene Folgenutzung bei Flächen im Innenbereich
Umsetzung	Ziel 2
- Erstellen eigener Entwicklungskonzepte für Teilgebiete	Bestimmen neuer Entwicklungsziele von Militärf Flächen

Für den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" und im Rahmen dieser Konzeption ist betreffs der Nachnutzung militärischer Liegenschaften insbesondere die Zukunft des ehemaligen Flugplatzes bei Zerbst, einschließlich der angrenzenden Liegenschaften von Interesse. Hier besteht zum Einen ein Potential für verschiedenartige Nachnutzungen bis hin zu ggf. touristischer Vermarktung (Ballonfahren, Rundflüge), aber auch die Gefahr einer großflächigen, emissionsträchtigen, gewerblichen Nachnutzung, welche dann zwingend mit den weiteren Zielen des Naturparks abgeglichen werden sollte.

5.12 Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung

Demografische Entwicklungen sind auf Generationen angelegt und brechen nicht plötzlich über ein Land herein; sie haben eine lange Vorlaufzeit. Schon seit den 1970er Jahren liegt die Geburtenrate in Deutschland um 1/3 unter dem Bestandserhaltungsniveau. Jede Generation bringt folglich 1/3 weniger potentielle Mütter hervor. Bevölkerungsrückgang und –alterung sind somit unumkehrbare Prozesse und werden die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung immer stärker kennzeichnen.

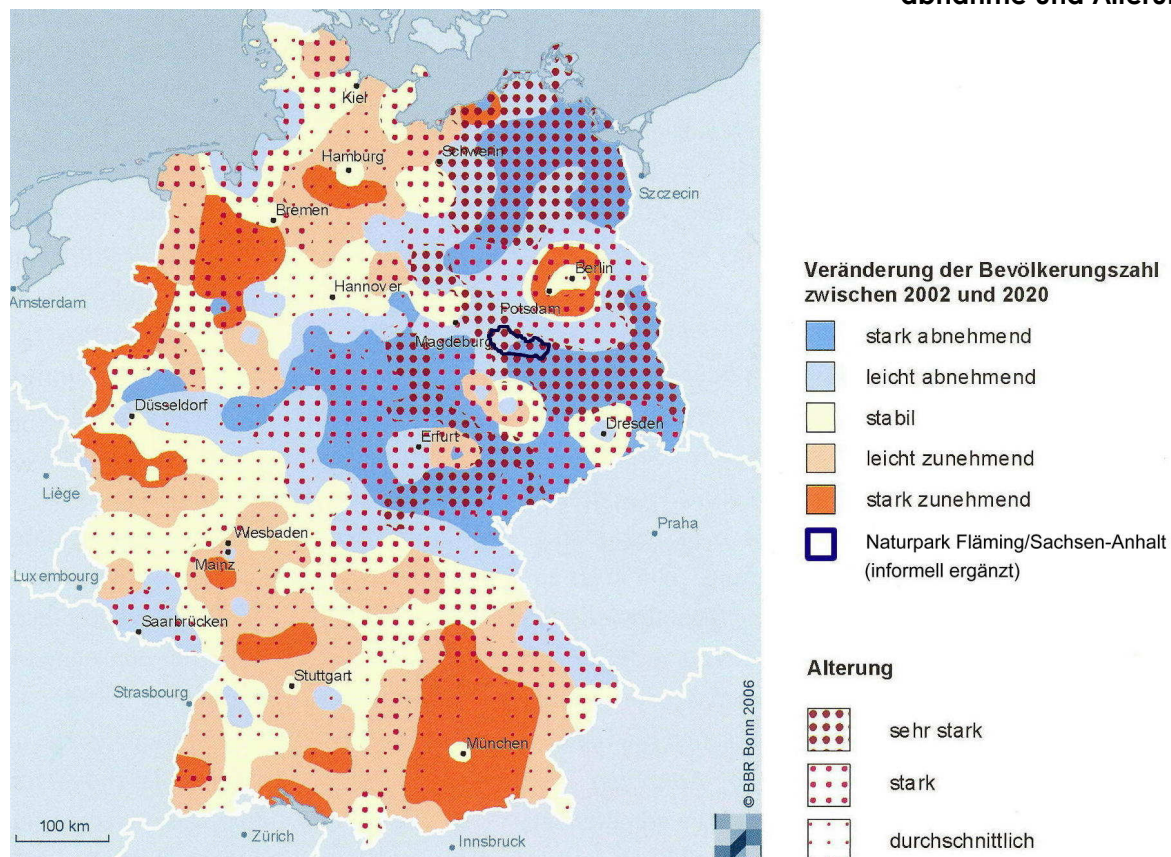
Seit Jahrzehnten, genau genommen seit Beginn der industriellen Revolution, nimmt die Siedlungsfläche in Deutschland, wenn auch mit leichten Schwankungen konstant zu – auf Kosten des Freiraums und weitgehend unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung.

Wohnbebauung und Infrastrukturen greifen weithin sichtbar in Landschaften und Freiräume ein. Die Folge sind weniger Einwohner auf mehr Siedlungsfläche, also geringere Siedlungsdichten. Der gleichzeitig zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang bewirkt zudem ebenso ein starkes Absinken der Siedlungsdichten. Dieser Trend zeigt sich am gravierendsten in Ostdeutschland in den Städten und Regionen, wie auch in der des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" mit einem starken Bevölkerungsrückgang und sehr starker Alterung.

Seit den 1970er Jahren liegt die Geburtenrate in Deutschland um 1/3 unter dem Bestandserhaltungsniveau

Starkes Absinken der Siedlungsdichten

Abb. 5.12-1 Bevölkerungsnahme und Alterung



Quelle: BBR-Bevölkerungsprognose 2002-2020/Exp.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge hängen eng zusammen: Nachhaltige Siedlungsentwicklung ist eine zentrale Bedingung für eine zukunftsfähige Entwicklung und gleichzeitig eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer angemessenen und kostensparsamen bzw. bezahlbaren technischen und sozialen Infrastrukturversorgung.

Die nachfolgenden zentralen Fragen in diesem Kontext werden im vorliegenden Konzept bei der Ableitung von Entwicklungszielen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung für den Naturpark zu Grunde gelegt:

- Welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge brauchen wir zukünftig für nicht nur weniger, sondern vor allem immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen?
- Welche Bedeutung hat eine flächensparende Siedlungsentwicklung für eine kostensparsame Infrastrukturversorgung?
- Wie kann auf die Siedlungsentwicklung im Hinblick auf eine akzeptable Infrastrukturversorgung der Bevölkerung Einfluss genommen werden?

Die von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 30. Juni 2006 beschlossenen neuen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland greifen u. a. die nachfolgenden beiden Herausforderungen auf.

Neue Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland

Das Leitbild 2 "Daseinsvorsorge sichern"

unterstützt die Neuausrichtung von Strategien, Standards und Instrumenten der Raumordnung, um auch künftig in allen Teilräumen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Dazu gehören vor allem die Zugänglichkeit und öffentliche Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen. In allen Teilräumen, vor allem aber in den von den Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung besonders betroffenen Regionen ist auch künftig eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr.

Das Leitbild 3 "Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten"

stellt heraus, dass das Ziel der Verminderung der Flächeninanspruchnahme weiter ein tragendes Element einer nachhaltigen Raumentwicklung ist. Gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland ist es von vitalem Interesse, den Boden in seinen ökologischen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Bestandteil des Naturhaushalts mit seinen Wasser- und Naturkreisläufen zu erhalten. Gleichzeitig gilt es, die vorhandene und künftige Flächennutzung im Sinne der Nachhaltigkeit für vielfältige Funktionen weiterzuentwickeln,

z. B. für Siedlung, Erholung und Verkehr, für die Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, für wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen sowie Naturschutzzwecke.

Wie bereits im Band 1 Kapitel C 12.1.1 dargestellt, kommt es gerade auch im Bereich des Naturparks bis 2020 zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang. Patentrezepte zur Lösung der aus diesem demografischen Wandel resultierenden Anpassungsmöglichkeiten für die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge und die Reduzierung der Siedlungsflächenzunahme gibt es nicht. Somit müssen ggf. über Modellvorhaben im Areal des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" neue, innovative regionalplanerische Handlungsansätze erprobt werden.

Patentrezepte zur Lösung der Anpassungsmöglichkeiten für die Sicherung der öffentlichen Daseinsfürsorge gibt es nicht

Ursachen im Naturpark sind neben anhaltenden Geburten-/Sterbedefiziten seit 1998 vor allem die selektiven Wanderungen von Jugendlichen und jungen Erwerbstätigen in die alten Bundesländer. Abgeschwächt wird diese Entwicklung lediglich durch Zuwanderung mehr jüngerer Familien aus den südlich des Naturparks gelegenen Zentren, so dass es insgesamt zu einer zeitlich-räumlich versetzten Problemlage hinsichtlich der Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Naturparks kommen wird. Insofern besteht gerade im Bereich des Naturparks ein enormer, auch regionalplanerischer Handlungsbedarf.

Gerade im Bereich des Naturparks regionalplanerischer Handlungsbedarf

Strategische Entwicklungsziele einer integrativen Siedlungsentwicklung im Naturpark (einschließlich infrastruktureller Aspekte) sind die nachfolgend aufgeführten Ziele 1 – 8:

Umsetzung	Ziel 1
- städtebauliche Innenentwicklung genießt Vorrang gegenüber einer baulichen Außenbereichsentwicklung, - die dezentrale Konzentration bildet das anzustrebende räumliche Verteilungsmuster für zukünftige Funktionszuordnungen im Naturpark, - Integrative Ansätze eines regionalen Flächenmanagements durchsetzen, - Einigung auf verbindliche Ziele zur gemeindlichen und regionalen Siedlungsentwicklung und ihre Konkretisierung in Siedlungskonzepten	Unterstützung von Investitionen in Orten mit positiven Entwicklungsaussichten

Die demografischen Veränderungen könnten längerfristig zur weitgehenden Einwohnerentleerung in einzelnen Siedlungen führen. Der Fortbestand dieser Siedlungen ist dann gefährdet, wenn die Funktion der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung massiv beeinträchtigt wird, die Erreichbarkeit wegen des baulichen Verfalls der Straßen und der Katastrophenschutz wegen des Personalmangels gefährdet und wenn die medizinische Grundversorgung sowie die Schulversorgung (falls es dort noch schulpflichtige Kinder gibt) stark beeinträchtigt sind.

Regionalplanung könnte fachlich bei der Bewältigung der "Schlussphase" beraten

Diese Problematik hängt z. T. von der finanziellen Leistungs-

kraft der betreffenden Gemeinden ab. Deshalb lassen sich dafür keine konkret verortbaren, generellen Aussagen treffen. In der "Schlussphase" einer Dorfentleerung ist mit sehr hohen Kosten für die letzten Einwohner zu rechnen, die bei Ausweitung dieser Erscheinung die öffentliche Leistungskraft übersteigen könnten. Deshalb ist zu überlegen, ob in den Kommunalordnungen des Landes eine Möglichkeit eingeführt wird, die den Gemeinden unter bestimmten Bedingungen eine Rücknahme ihrer Versorgungspflicht erlaubt. Die Regionalplanung könnte die betreffenden Kommunen bei der frühzeitigen Eingrenzung derartiger Siedlung unterstützen und fachlich bei der Bewältigung der "Schlussphase" beraten.

Umsetzung	Ziel 2
- Abriss von nicht mehr nutzbaren Altbauten (vor allem aus Landwirtschaft und Gewerbe), - siedlungsverträglicher Rückbau und Leerstandsmanagement - entstehen lassen neuer Projekte im Bereich Tourismus und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte	Bewahrung der historisch gewachsenen, hochwertigen Ortsbilder

Historisch gewachsene, hochwertige Ortsbilder, wie sie in vielen Orten des Naturparks Fläming heute noch anzutreffen sind, geben Identität, Heimat, Nachbarschaft. Das Dorf als individuell geprägte, kleinräumige, überschaubare Siedlungseinheit ist auf unterschiedlichste Weise mit der Natur verbunden. Diese Individualität zeigt sich auch in den sozialen Beziehungen, welche zumindest in den Bereichen der alten Ortslagen stark ausgeprägt sind und damit eine wichtige Rolle im täglichen Leben übernehmen. Nicht umsonst hat der Prozess der Dorferneuerung gerade in den von der Naturparkgrenze umschlossenen Orten sehr deutliche Spuren hinterlassen.

Prozess der Dorferneuerung hat deutliche Spuren hinterlassen



Damit ist die Bewahrung der Ortsbilder eine Chance zu Identität, Autonomie und Selbstentfaltung. So wird die Kleinheit

und Enge des alten Dorfes heute zur Überschaubarkeit, zum wiederentdeckten Maßstab: Für das Wohnen ist dies wichtig, weil damit Bedürfnisse, wie Orientierung und Identifikation berührt werden. Damit sollten die Dörfer so lange als möglich als Beispieleinheit für einen überschaubaren Lebensraum im Naturpark gelten, in dem die Menschen ihr "Zuhause" erfahren können. Räumliche Qualität und damit Überschaubarkeit ist Voraussetzung für mitverantwortliche Nachbarschaft.

Umsetzung	Ziel 3
- Nutzung leerstehender Gebäude bzw. Hofstellen im Ort für kooperative Wohnformen im Alter, - Kooperation mit Sozialverbänden zur Ermöglichung unterschiedlicher Formen selbstbestimmten Wohnens bis zum Lebensende (Modellprojekt), - Stabilisierung und Stärkung der häuslichen Versorgung	Altengerechte Wohnformen im gewachsenen Umfeld finden

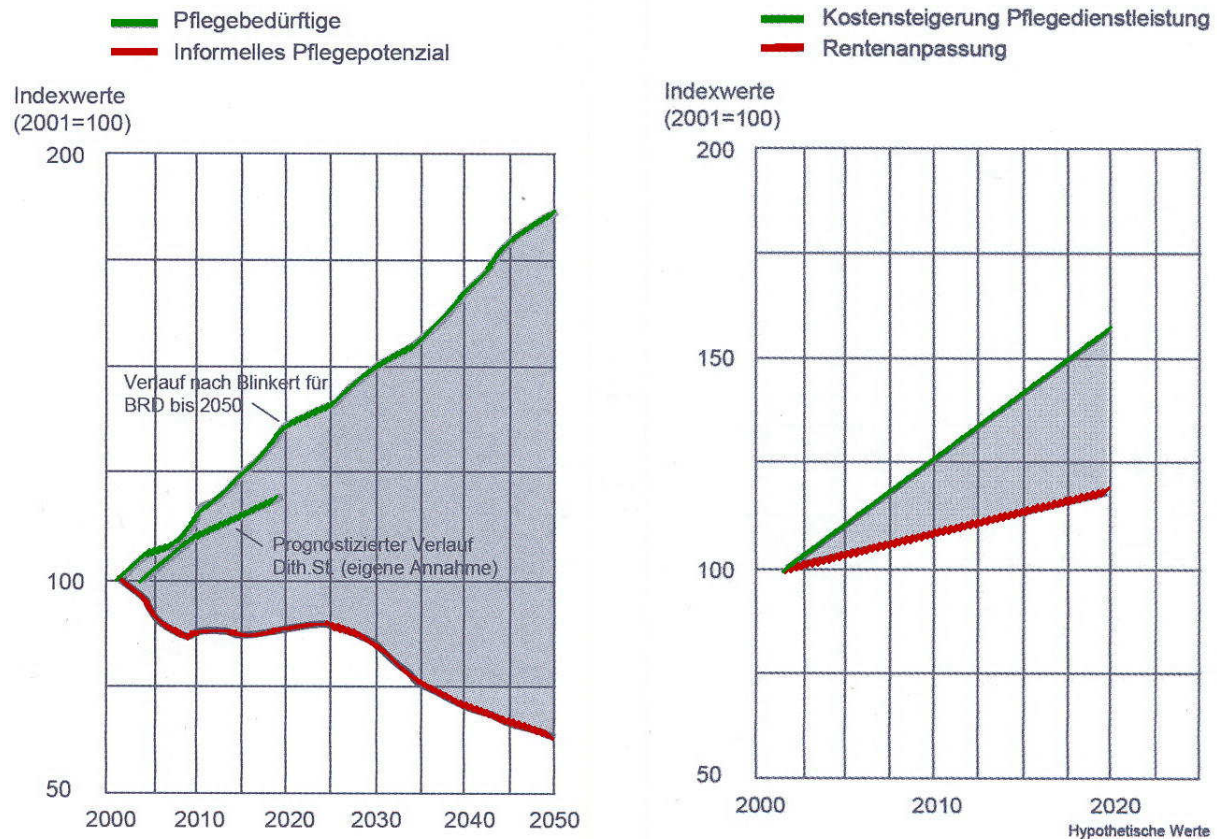
Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt demografiebedingt immer schneller. Parallel verringert sich das Potential häuslicher Pflege durch weniger jüngere Familienangehörige (am Wohnort) und die insgesamt geringere Dichte. Immer weniger Pflegebedürftige können die Kosten aus eigenem Einkommen/Vermögen tragen. Bei einer überwiegenden Überantwortung der Pflege an privatwirtschaftliche Träger droht für die öffentliche Hand eine dramatische Kostenfalle (dies gilt sowohl für die stationäre als auch die ambulante Pflege). Deshalb ist die Bildung von Netzwerken für eine möglichst lange häusliche Pflege eine existenzielle Frage in der ländlichen Region des Naturparks.

Das dörfliche Sozialprofil ist ein gutes Umfeld

Die Diskussion im Naturpark muss folgerichtig auf Maßnahmenpakete zielen, die eine präventive Pflegelandschaft mit einer Kombination von Beratungsleistungen und Förderung ehrenamtlichen Einsatzes ausbilden können, um möglichst lange den Bedarf an professioneller Pflege und die damit verbundenen hohen Kostenfolgen reduzieren zu können.

Gerade das dörfliche Sozialprofil ist ein gutes Umfeld, neue Formen für das "Alt werden" auszutesten. Hierzu zählen bspw. die in der allgemeinen Diskussion befindliche Pflege bzw. Betreuung durch Angehörigengruppen (einschließlich Wahlverwandtschaften) durch den Besuch von Pflegekursen, durch Hilfebörsen, welche das Ziel der Stärkung des Ehrenamtes verfolgen und die Einrichtung von Pflegeberatungsstellen, welche entweder durch die Qualifizierung von Hausärzten informell betreut werden könnten, in jedem Fall aber das professionelle Dach für die Begleitung im Alter auf verwandtschaftlicher oder ehrenamtlicher Basis darstellen sollten.

Abb. 5.12-2 Entwicklung der Scheren Pflegebedarf/Pflegepotential und Pflegekosten/ Renten Anpassung



Quelle: Bundesanstalt für Bauwesen; Forschungsfeld: Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge, 04/2007

Umsetzung	Ziel 4
- Festlegung von Standards für die Weiterentwicklung von vorhandenen Angeboten bzw. für neue Angebotsentwicklungen, - Aufbau eines Seniorennetzwerkes, - neue Angebote der Kinder- und Altenbetreuung (z. B. lokale Bündnisse für Familien – familienpolitische Netzwerkinitiative des Bundesfamilienministeriums) - Zentrum für familienbezogene Dienste in Schlüsselgemeinden des Naturparks integrieren	Unterstützung sozialer Netzwerke als Alternativen zum Ausgleich von Angebotsdefiziten

Der qualitative Zusammenhalt der Generationen durch Bildung und Ausbildung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Aktivierung und Pflege Älterer, sind eine der Hauptfragen, die darüber entscheiden werden, ob mittel- und langfristig die Gemeinden des Naturparks soziale Stabilität und damit eine die Grundfesten der Daseinsfürsorge schützenden Entwicklung nehmen können. Hierzu gehört sowohl die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten an die Arbeitszeiten beruflicher Eltern anzupassen oder Betreuungsangebote für Kinder außerhalb der etablierten Einrichtungen nicht nur Tagesmüttern anzutragen, als auch explizit die ältere Generation hierbei mit einzubeziehen.

Bürgerbörse zur Vermittlung ehrenamtlicher Betätigung

So ist es vorstellbar, im Naturpark eine Bürgerbörse zur Vermittlung ehrenamtlicher Betätigung, insbesondere Älterer zur Stärkung des Gemeinschaftslebens zu gründen. Vor allem im Bereich der Seniorenarbeit kann der Aufbau von bürgerschaftlich organisierter Nachbarschaftshilfe Ansatzpunkte für die Entwicklung eines neuen bürgerschaftlichen Engagements jenseits der etablierten Ehrenamtlichkeit schaffen.

Das modellhaft im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz getestete Projekt Nachbarschaftshilfe ("soziale Feuerwehr") kann als praxisnahes Versorgungsmodell auf kommunaler Ebene betrachtet werden, durch das, gesellschaftlich betrachtet, Kosten verhindert bzw. gesenkt werden. Die Akzeptanz dieser Form der ehrenamtlichen Arbeit ist darüber hinaus auf allen Ebenen in Politik und Gesellschaft groß, da die bestehenden kommunalen Stellen diese Aufgaben mit Blick auf die für sie anstehenden Pflichtaufgaben beim Vollzug der Gesetze, mit dem regelmäßig dünnen Personalbesatz nicht mehr bewältigen können. Solche oder andere Modellvorhaben (bspw. Familienzentren in Bodenfelde oder Hardeggen), die zum strategischen Umdenken in den Gemeinden beitragen sollen, werden notwendig, da angesichts der bereits dünnen Besiedlungsdichte schnell die Auslastungsgrade unterschritten werden, die nach bisher geltenden Maßstäben und Standards der Leistungserbringung zu Grunde gelegt werden. Da zugleich die Finanzkraft der öffentlichen Hand schwächer wird, können die Leistungen der Daseinsvorsorge nur unter Schwierigkeiten im bisherigen Maße bereit gestellt werden. Somit besteht also die Gefahr, dass sich die Abwanderungen mit zunehmenden Versorgungsdefiziten verstärken und eine negative Zirkularität in der Entwicklung eintritt.

Umsetzung	Ziel 5
- Nutzung des vorhandenen Potentials und In-Wertsetzung mit spezifischer Ausrichtung (z. B. Portalgemeinden, Initiativgemeinden), - Vernetzung von Erlebnispunkten (Burgen, Kirchen usw.) zur Stärkung von Einzelobjekten (z. B. Aussichtstürme) und In-Wertsetzung der Siedlungskörper, - entstehen lassen besonderer Orte mit künstlerischem oder regionalgeschichtlichem Bezug (Freiluftmuseen, Mühlen, Handwerk in historischem Kontext usw.)	Herausstellung, Entwicklung und Vernetzung besonderer Orte

Orte mit Geschichte, Orte mit besonderen Begebenheiten ziehen seit jeher Menschen an und geben denen, die im Umfeld zu Hause sind, Identifikation. Dieses Potential ist im Naturpark nicht hoch genug einzuschätzen, was die langfristige Attraktivität des Raumes und der sich in ihm zusammenfügenden Einzelbausteine des siedlungsbezogenen Erlebnisses anbelangt. Insofern muss es ein vordergründiges Anliegen des Naturparks sein, diese Orte zu stärken, zu unterstützen und ihnen in der Außendarstellung des Landschaftsraumes ein entsprechendes Gewicht beizumessen.

Umsetzung	Ziel 6
- Erstellung eines Heimat- und Wanderführers für den Naturpark - Gewinnung der Folgegenerationen zur Aneignung von Heimatbewusstsein, Weitergabe/Vermittlung von Heimatgeschichte, Brauchtum und Besonderheiten der Region <i>"Nur wer die Region versteht, wird sie auch lieben lernen."</i>	Aufbereitung der Siedlungsgeschichte zur Beförderung der regionalen Identität

Der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" ist geprägt durch Land- und Forstwirtschaft. Das Vorkommen von Herrenhäusern, Schlössern und Adelssitzen in diesem ländlichen Raum gibt heute noch Zeugnis ab von der Herrschafts- und Lebenssituation vergangener Jahrhunderte. Teilweise liegen die Orte versteckt, in jedem Fall sind sie aber Zeugnis einer unverwechselbaren Kulturlandschaft, damit Dokument ihrer Geschichte, aber ebenso marktwirtschaftliches Potential.

Orte sind Zeugnis einer unverwechselbaren Kulturlandschaft



Daher wäre es sinnvoll aus einem fachspezifischen Regionalkonzept einen Heimat- und Wanderführer entstehen zu lassen, welcher mehr denn je einen Beitrag zu den sanften Faktoren, mit Blick auf eine wirtschaftlich beständige Strukturentwicklung sein könnte.

Umsetzung	Ziel 7
- Erhalt arbeitsfähiger Vereinsstrukturen durch Bündelung und Vernetzung, Stärkung der gemeinschaftsbildenden Zusammenarbeit - Förderung insbesondere von Natur- und Artenschutzvereinigungen für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie der Naturschutz- und Umweltbildung - Unterstützung und Förderung ehrenamtlichen Engagements als tragende Säule zukünftiger Vereinstätigkeiten	Erhalt und Vernetzung von Vereinsstrukturen mit Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

Wie bereits im Rahmen der Analyse herausgearbeitet, bestehen im Naturpark vielfältige Aktivitäten von unterschiedlichsten Vereinen, welche über das ganze Jahr betrachtet, mit lokalen und regionalen Aktivitäten den Raum des Naturparks beleben. Neben dem bereits bestehenden Naturparkkalender sollte die Koordination der Aktivitäten verstärkt und ihre zeitliche Abstimmung weiter verbessert werden. Diesbezüglich sollte der Naturpark neben der Erstellung des Kalenders auch koordinierenden Einfluss durch seinen Gesamtüberblick, im Sinne der touristischen Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Ein Schwerpunkt diesbezüglicher Aktivitäten des Naturparks sollte auf der Förderung von Heimat-/Kultur und Natur- bzw. Artenschutzvereinigungen liegen

Das zukünftige Erfordernis der engeren Vernetzung von Vereinsstrukturen ist ursächlich in der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung begründet. Hier waren, unter Bezug auf die Analyse im Band 1 der Konzeption, bereits aktuell Schwierigkeiten in der Nachwuchsgewinnung, z. B. bei den Freiwilligen Feuerwehren zu verzeichnen. Viele Vereine haben mit ihren Mitgliedern einen hohen Altersdurchschnitt zu verzeichnen. Die Zukunft der Arbeitsfähigkeit der Vereine wird so stark von ihrer Zusammenarbeit und von gemeinsamen Aktionen abhängig sein. Diesbezüglich ist nicht nur das gemeinschaftliche Miteinander innerhalb der Gemeinden angesprochen, sondern vielmehr auch das Miteinander gleichartiger Vereine in der Region. Genau für dieses gemeinschaftliche Miteinander gilt es Vernetzungen und Kommunikationsplattformen zu fördern, die auch jüngere Menschen ansprechen und ihnen ein Angebot zur Mitwirkung darstellen.

Ein Schwerpunkt diesbezüglicher Aktivitäten des Naturparks sollte auf der Förderung von Heimat-/Kultur und Natur- bzw. Artenschutzvereinigungen, welche sich vorwiegend dem Erhalt und der Pflege der Natur- und Kulturlandschaft verschrieben haben, liegen. Neben Heimat- und Traditionsvereinen besteht hier das Potential, zeitnah aktuelle regionaltypische und zukunftsfähige Inhalte mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Natur- und Kulturräum im Naturpark zu verbinden. Hier gilt es Begeisterung für die Naturparkregion zu entwickeln und insbesondere auch nach außen zu transportieren bzw. diese an die nachwachsende Generation zu vermitteln.

Bildungspotential, Naturschutz- und Umweltbildung

Somit besteht bei diesem Thema auch ein herausragendes Bildungspotential, welches sich schwerpunktmäßig der Naturschutz- und Umweltbildung verschreiben sollte. Eine gute Basis hierfür bilden die bereits vorhandenen Lehrpfade im Bereich des Naturparks oder das Jugendwaldheim Spitzberg bei Roßlau, mit hervorragenden Ansätzen zur Vertiefung und zum Ausbau. Bereits in diesem Zusammenhang kann die Naturparkregion spürbar, der allgemeinen Alterung entgegensetzend, ein Angebot für junge Menschen entstehen lassen, sich durch Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Schulen abheben und so zusätzlich interessante Plattformen für ehrenamtlich Tätige, welche ihr langjähriges Wissen weitervermitteln, anbieten.

Insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit wird für die Zukunfts- und Arbeitsfähigkeit der Vereinslandschaft und für das soziokulturelle Leben im Naturpark von hoher Bedeutung sein. Ihr sollte in nahezu jedem Fall eine starke Unterstützung durch den Naturpark zuteil werden können. Auch für die ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der Vereine und Fachvereinigungen kann und sollte der Naturpark eine Plattform für Erfahrungsaustausch, Terminkoordinierung und die Organisation von regionalen Aktionen bieten.

Ehrenamtliche Tätigkeit von hoher Bedeutung

Umsetzung	Ziel 8
- Umbau bestehender wertvoller Bausubstanz vor Neubau für gemeinnützige Zwecke - Nutzung von Schulen, Kirchen usw. für Kulturveranstaltungen, Feste, Märkte ... - Veranstaltungskalender für den Naturpark themenbezogen	Nutzung vorhandener Gebäude/ Einrichtungen/ Institutionen für kulturelle und sonstige Aktivitäten

Im Naturpark besteht eine große Anzahl wertvoller und kreativ nutzbarer Gebäude und baulicher Anlagen, die in Teilen auch, gerade zu kulturellen Zwecken, bereits heute eine entsprechende Beispielung erfahren. Dennoch scheint es, wie unter Ziel 6 angedeutet, noch wesentlich mehr Orte im Naturpark zu geben, die geeignet sind Nutzungen aufzunehmen, welche in ihrer Gesamtheit das Bild der Ausstrahlung des Naturparks positiv beeinflussen können. Damit gelingt es sowohl den Eigentümern bzw. Trägern dieser Objekte einen Beitrag zu deren Werterhaltung und ggf. Sanierung zukommen zu lassen, als auch in der allgemeinen Wahrnehmung diese Orte als identitätsstiftend für die zukünftige Naturparkkulisse herauszuschälen. Vielleicht sind diese Orte zunächst Treffpunkt zur Ideenfindung und werden im Anschluss zum "Dorfhof", zur "Telestube", zum "Szenelokal" oder "Salsa-Club" oder aber zum "Biker-Treff", wie bereits in Reuden geschehen.

Das Bild der Ausstrahlung des Naturparks positiv beeinflussen

Damit spricht sich vorliegendes Entwicklungskonzept dafür aus, sämtliche Aktivitäten, die der nachhaltigen Stabilisierung der Naturparkregion auch in kultureller Hinsicht dienen, aktiv zu unterstützen.

Fazit:

Unter dem Leitthema des vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes "Nachhaltig wirtschaften – Lebensqualität sichern – Lebensraum schützen und entwickeln" geht es um raumordnungspolitische und damit regional bedeutsame Herausforderungen, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und die Anpassung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an die Bevölkerungsabnahme und Alterung, im Sinne der Umsetzung des gesellschaftlichen Auftrages der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicher zu stellen. Das bedeutet insbesondere, rückläufige Entwicklungen unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten umfassend nachhaltig zu gestalten.

Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicher stellen

Die Akzeptanz und der Erfolg der für den Naturpark vorgeschlagenen Entwicklungsziele, welche in ihrer Gesamtheit die strategische Entwicklungsaussage im Planungshorizont 2020 bedeuten, hängen davon ab, dass diese Entwicklung, der Wandel, nicht als Verlust, sondern als Gewinn von Lebensqualität und regionaler örtlicher Standortaktivität erkannt und vermittelt wird, etwa im Sinne: "Weniger ist Mehr".

Resultierend ergeben sich im vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzept für eine bestandsorientierte Siedlungsentwicklung fünf unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten:

- Weiternutzung durch Anpassung (Schwerpunkt Modernisierung),
- Wiedernutzung durch Neubau (Schwerpunkt Nutzungswandel),
- Umnutzung (Schwerpunkt Nutzungsänderung),
- Konservierung (Schwerpunkt Nutzungsoption offen halten),
- Rückbau, bis hin zur Renaturierung (Schwerpunkt kreislauforientierte Flächennutzung).

Bestandsorientierte Siedlungsentwicklung



Damit gilt es auch hier thematisch den Bogen zu spannen von konkreten Einzelprojekten, z. B. der Wiedernutzung einer Brachfläche, bis hin zu interkommunalen Kooperationsformen mit den Nachbargemeinden – z. B. im regionalen Flächenmanagement oder vom Ausbau institutioneller Kinderbetreuungsangebote bis hin zur Vernetzung und Sensibilisierung regionaler Akteure zur Erschließung der Potentiale einer seniorenorientierten Wirtschaft.

5.13 Entwicklung von gewerblicher Wirtschaft, Handel und Dienstleistung

In der aktuellen Diskussion um die Folgen der Alterung dominiert der Belastungsdiskurs. Er verstellt den Blick dafür, dass Alterung auch als Chance für Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Entwicklung gesehen und gestaltet werden kann. So wird die Alterung zu Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit auch zur Nachfragesituation im Naturpark führen. Mögliche wachsende Wirtschaftssektionen können Bereiche wie Tourismus, Gesundheit, Wellness und der Kulturbetrieb sein. Auch Dienstleistungen, welche die Wohn- und Lebensqualität von älteren Menschen erhöhen und ihnen so lange wie möglich eine selbstständige Lebensweise ermöglichen, werden eine steigende Nachfrage erfahren. Angesichts der Tatsache, dass die Alterung des Erwerbspotentials ein irreversibler Trend ist, gilt es zudem Wege aufzeigen, wie im Bereich von Bildungs- und Arbeitswelt die Potentiale älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft besser genutzt werden können.

Notwendigkeit eines Bildungssystems, dass zur Ausschöpfung aller Bildungsreserven in der Lage ist

Damit einher geht die Notwendigkeit eines Bildungssystems, dass zu einer Ausschöpfung aller Bildungsreserven in der Lage ist. Ansonsten droht in den nächsten Jahren ein Fachkräftemangel, der schwerwiegende ökonomische Folgen mit sich bringen wird. Auch im Naturpark hängen Entwicklungschancen in hohem Maße vom generationsübergreifenden Bildungs- und Qualitätsniveau der Bevölkerung ab.

Eine Siedlungsflächennachfrage für gewerbliche Ansiedlungen ist verallgemeinerbar außerhalb der südlichen Elbschleife und im Raum Zerbst für den Naturpark kaum zu verzeichnen. Zudem konzentriert sich die ohnehin geringe Nachfrage fast ausschließlich im Einzelhandel sowie im Bereich Tourismus. Der Logistikmarkt bleibt allen Recherchen zufolge auf Dauer ein Wachstumsmarkt, von dem in Teilen auch die entlang der Elbe und im Raum Zerbst gelegenen Gewerbestandorte, mit Anbindung an Bundesstraßen bzw. Autobahn, partizipieren können.

Durch die starke Konzentration auf die zentraleren bzw. innerstädtischen Standorte ist von einer weiteren Reduzierung bis hin zum Erlöschen wirtschaftlicher Nachfrage im Bereich des verarbeitenden Gewerbes an dezentraleren Standorten im Naturpark auszugehen. Ebenso rückläufig gestaltet sich die Flächennachfrage im Einzelhandel in den ländlich peripheren Bereichen des Naturparks. Auf Grund der Relevanz hinsichtlich der Aufgabenstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes erfolgt hier vorrangig eine Diskussion zur Einzelhandels-/Dienstleistungssituation und der direkt mit der Entwicklung des Landschaftsraumes im Zusammenhang zu sehenden Wirtschaftszweigen.

5.13.1 Entwicklungsziele, gewerbliche Wirtschaft, Handel und Dienstleistung

Umsetzung - Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte, - Ausbau neuer touristischer Angebote - Sicherung von Aufgaben der Landschaftspflege in der Region	Ziel 1 Förderung regionaler Stoffkreisläufe (Wertschöpfungsketten)
Umsetzung - Erlebnisbauernhöfe im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt", - Bauernmärkte im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt", - Vermarktung über die regionalen Wochenmärkte - Vermarktung über die regionale Gastronomie - Förderung von Veredelungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte in Abstimmung mit den Produzenten (Vgl. auch Kap. 5.6, Ziel 5)	Ziel 2 Stärkung der Vermarktung und der Veredelungswirtschaft zum Erhalt einer diversifizierten Landwirtschaft
Umsetzung Unterstützung aller landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsformen, die zur Erfüllung folgender Bedingungen beitragen: - sukzessive Umstellung der Betriebsformen entsprechend der europastrukturellen Rahmenbedingungen, - Erhalt und Entwicklung artenreich strukturierter Waldgesellschaften, - Erhalt der Wald-/Offenlandverteilung, - Erhalt und/oder Entwicklung der Vielfalt und natürlichen Eigenart der Wälder, von Lebensräumen der heimischen Pflanzen- und Tierwelt unter Einbeziehung von Gestaltung und Pflege landschaftsprägender und ökologisch wertvoller Bereiche (Vgl. auch Kap. 5.6, Ziel 1)	Ziel 3 Unterstützung ökologisch verträglicher Wirtschaftsformen in Land- und Forstwirtschaft
Umsetzung - Entwicklung betrieblicher Kooperationen/verstärkte Aufklärung über einzelbetriebliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote, - Ausnutzung von handwerklichen und kleinbetrieblichen Betriebsformen für touristische Synergieeffekte, - Unterstützung von Informationskampagnen, - regionale Wirtschaftsinformationssysteme, Gewerbeflächenpool, - Ausbildungsoffensive im Naturpark, - ExistenzgründerInnen-Netzwerk	Ziel 4 Erhalt und Förderung handwerklicher Traditionen und kleingewerblicher Strukturen

Umsetzung	Ziel 5
- Regionalmarke "Naturpark Fläming" als Qualitätssiegel für in der Region erzeugte Produkte und Dienstleistungen, - Erstellen einer Infobroschüre "Naturpark Fläming und Partner", - Aktionen wie: "14 Tage Regional" – Verwendung von regionalen Produkten in den Großküchen der Region, - "Fläming-Mobil" als Image- und Sympathieträger Vgl. auch Kap. 5.6 Nachhaltige Landwirtschaft, Ziel 2	Entwicklung einer (wirtschaftlichen) Dachmarke "Naturpark Fläming" für verschiedene Branchen nach Maßgabe von Kriterien
Umsetzung	Ziel 6
- Kombination des Auftaktbereiches des Ferienparkprojektes mit einem Portal zum Naturpark (Informationen, Übersichten usw.)	Unterstützung des Projektes Ferienpark Köselitz im Sinne eines Portals

Eingebunden in den vorstehend benannten Rahmen sollen nachfolgend neben den bestandssichernden Aspekten der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere die Versorgungssituationen im Bereich Einzelhandel einen kleinen Schwerpunkt erhalten. Dieses erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass das Spektrum der Möglichkeiten bei den Akteuren vor Ort noch nicht immer umfassend bekannt ist (Ziel 1).

Immer mehr Orte im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" verfügen nicht mehr über lokale Einkaufsmöglichkeiten. Die Wege zu den größtenteils PKW-orientierten Nahversorgungseinrichtungen sind heute schon teilweise sehr lang und dadurch von weniger mobilen Personen nur schwer zu bewältigen.

Dieses Ergebnis des Strukturwandels im Einzelhandel liegt jedoch auch im veränderten Verhalten der Verbraucher begründet. Viele Verbraucher machen nur noch einmal wöchentlich einen Großeinkauf, der alleine schon an der Menge der gekauften Waren die PKW-Nutzung voraussetzt. Bevorzugt werden dabei möglichst große Geschäfte oder Einzelhandelsagglomerationen, die gut mit dem PKW erreichbar sind und über eine Vielzahl von Parkplätzen verfügen. Die kleinen Dorfläden werden nur noch aufgesucht, wenn ein Artikel vergessen wurde oder es sich um schnellverderbliche Frischware handelt, resultierend können viele kleinere Geschäfte deshalb nicht mehr rentabel arbeiten.

In den Orten oder Ortschaften des Naturparks, in denen es keinen stationären Händler gibt, wird die Naheversorgung zum Teil von mobilen Händlern gewährleistet: So werden nahezu alle Orte im Naturpark zumindest ein- bis zweimal pro Woche von Bäckereiwagen angefahren. Stark vertreten sind außerdem Verkaufswagen mit Tiefkühlkost, Fleisch- oder Fischwaren. In Einzelfällen gibt es Lieferdienste von Einzelhändlern von Nachbarstädten und -gemeinden.

Bereich Einzelhandel

¹ (vgl. DSSW 2001, Herausgeber: Concierge-Service. Gemeinsames Dienstleistungsangebot von Händlergemeinschaften. DSSW-Materialien.Berlin

Das künstliche "Am Leben Halten" oder "Neuerschaffen" von Dorfläden durch Dorfladenvereine oder durch von Bürgern gegründete Gesellschaften kann nur begrenzt eine Lösung sein. Vielmehr müssen die Kommunen in Zukunft im Naturpark noch stärker kooperieren, um bspw. an sogenannten Scharnierstandorten zukunftsfähige Standorte für den Einzelhandel und zur Versorgung eben nicht nur einer, sondern dann mehrerer Kommunen zu schaffen. Dies wird dann ggf. nicht immer der zentrale Standort sein können, vielmehr könnte in verkehrlich günstigen Randlagen versucht werden, Einzelhandelsstandorte zur Versorgung mehrerer Kommunen zu etablieren, um durch diese Funktionsbündelung sowie die Kooperation kleinerer Gemeinden im ländlichen Raum die Versorgung zu gewährleisten.

Diese in zentralen Bereichen angesiedelten Schwerpunkte einer neuen Form der Nahversorgung, stellen teilweise schon heute (Jeber-Bergfrieden, Nedlitz oder Bossdorf) Kleinflächenkonzepte dar. Sie werden in der Regel eigenständig, von selbstständigen Kaufleuten geführt. Den Kleinflächenkonzepten ist gemeinsam, dass eine vertragliche Bindung an einen Großhandelspartner besteht, der auch verantwortlicher Konzeptgeber ist. Damit sind diese Konzepte als eine Form des Franchisings zu definieren. In der Mehrzahl sind diese Kleinflächenkonzepte auf Verkaufsflächen zwischen 150 und 600 m² und Einzugsbereiche ab etwa 1.000 Einwohner ausgerichtet. Dabei resultieren diese Kleinflächenkonzepte einerseits aus langjährig existierenden Spezialisierungen vorhandener Supermarktketten auf kleine Verkaufsflächen, etwa REWE-Nahkauf oder EDEKA-nah und gut. Andererseits existieren seit einigen Jahren strategisch entwickelte Betriebsformen, welche von Großhandelsseite entwickelt wurden, mit unterschiedlichen Bezeichnungen.

Durch den Konzeptgeber findet meist einer Standortanalyse, eine Beratung zur Objektauswahl und zur geeignetsten Betriebsform statt. Beraten wird auch zu Einrichtungsmodulen und zur Sortimentszusammensetzung. Die Risiken der Gründungsphase werden so durch den Handelspartner abgedeckt. Sie erfolgt damit in der Regel durch diese professionelle Unterstützung auf einer wirtschaftlich fundierten Basis. Gerade diese Form könnte aus Sicht der Autoren eine wichtige Rolle spielen, in der sich verändernden und neuaufstellenden Struktur des ländlichen Einzelhandels.

In punkto Dienstleistungsangebote ist das "Komm-In"-Konzept aus Baden-Württemberg zu benennen (u. a. Anregung für Ziel 5). Hierbei handelt es sich um einen professionellen Baustein Dienstleistung, ähnlich wie die kleinen Flächenkonzepte zur Grundversorgung. Als Konzeptgeber bündelt "Komm-In" verschiedene Dienstleistungen in einem System. Kommune, Bank, Energieversorger, Post, Krankenkassen und weitere privatwirtschaftliche Dienstleister werden in einer Kombination aus stationärem und multimedialen Vertrieb zusammen gefasst und in einem Nahversorgungsladen neben den Waren des täglichen Bedarfs angeboten. "Komm-In" übernimmt für die Ladenbetreiber die Analyse der Wettbewerbssituation und erarbeitet ein auf den Standort angepasstes modulares

Neue Formen der Nahversorgung

"Komm-In"-Konzept

Dienstleistungsangebot. Die Betreiber des Nahversorgungsladens werden bei der Realisierung u. a. durch Projektmanagement, Verhandlungen mit Kooperationspartnern und Personalschulungen von "Komm-In" unterstützt. Die Finanzierung erfolgt durch Präsenzpauschalen, Leistungsentgelte und Provisionen.

Das System hätte gerade für die Gemeinden des Naturparks Fläming Vorteile: Die räumliche und personelle Bündelung ermöglicht eine Präsenz der verschiedenen Dienstleister vor Ort auch dort, wo es für jeden einzelnen betriebswirtschaftlich nicht möglich wäre. Für die Bevölkerung erhöht sich das lokale Leistungsangebot, oft kombiniert mit kundenorientierten Öffnungszeiten. Für die Nahversorgungsäden bedeutet die Nutzungskoppelung eine Erhöhung der Kundenfrequenz und der Kundenbindung.¹

Eine weitere Idee im Dienstleistungsbereich hat die Volks- und Raiffeisenbank konzipiert. Dieses Geldinstitut ist auch im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" vertreten. Seit Jahren zeigt die Deutsche Post AG, wie eine Lösung nach dem Prinzip "Kosten runter, ohne Rückzug aus der Fläche" aussehen kann: die Postagentur. Was bei der Post (und damit bei der Postbank) klappt, sollte auch bei einer Genossenschaftsbank funktionieren. Aus dieser Erkenntnis resultierend, wurde ein Konzept für einen neuen Vertriebsweg "Die Bankagentur" entwickelt. Der markenrechtlich zwischenzeitlich geschützte Name für den neuen Vertriebsweg lautet "Shop-Treff". Das Konzept setzt sich aus den Komponenten Vertrag, Vertrieb, Provision, Einrichtung und Einarbeitung zusammen.

"Shop-Treff"

Seit dem 01. Juli 2002 wurde der erste Shop-Treff der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G. eröffnet. Die Geschäftspartnerin betrieb bereits seit einigen Jahren im gleichen Ort auf einer Fläche von rd. 30 m² einen Einzelhandel mit Zeitschriften, Schreib- und Tabakwaren sowie einer Lottoannahmestelle. Durch den Umzug in die ehemalige Bankgeschäftsstelle konnte die Verkaufsfläche auf etwa 80 m² erweitert werden. Die Betreiberin war dadurch in der Lage, ihr Sortiment zu erweitern und wirksamer zu präsentieren. Sie konnte ihren Kunden mit einer Reinigungsannahme und einer Paketagentur und natürlich der Bankagentur neue Dienstleistungen anbieten.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist, dass die Öffnungszeiten der Bankagenturen nunmehr deutlich über die Öffnungszeiten der Bankgeschäftsstellen hinaus gehen. Selbst Befürchtungen, dass die Kunden Vorbehalte, hinsichtlich der Diskretion und der Wahrung des Bankgeheimnisses haben könnten, stellten sich als weitgehend unbegründet heraus. Die Kundenfrequenz in der neuen Geschäftskonstellation übertrifft bei weitem die bisheriger Bankgeschäftsstellen.

Die Volks- und Raiffeisenbanken können mit diesem Modell in kleinen Orten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Einzelhandelsinfrastruktur leisten. Somit könnten sich auch im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt", nach dem Motto "Zurück zu den Wurzeln" die Genossenschaftsbanken dauerhaft

um die Versorgung der ländlichen Gebiete verdient machen.

Neben diesen v. g. objektbezogenen Strategieansätzen zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung in den Orten des Naturparks soll ergänzend noch ein Beispiel für einen regionalen Gewerbeflächenpool (Ziel 4) gebracht werden, welcher aber ebenso für Wohnobjekte und sonstige Einrichtungen ausgerichtet und gemeinsam verwaltet werden könnte. Die meisten Gemeinden im Raum des Naturparks haben Defizite in der Flächenauslastung ausgewiesener Bauflächen bzw. ebenbürtig Probleme mit Brachflächenstandorten, respektive deren Revitalisierung. Häufig handelt es sich um ehemals landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Standorte, die vor Jahren aufgegeben, bis heute, auch mangels einer geeigneten Marketingstrategie, nicht wieder neu belebt werden konnten. Andererseits gibt es auch bis heute keine gemeindeübergreifende Gewerbeflächenplanung, welche Grundlage wäre, um eine abgestimmte Flächenentwicklung im Naturpark zu verwirklichen.

gemeindeübergreifende Gewerbeflächenplanung



Aus dieser Situation heraus böte es sich an, mit den Gemeinden des Naturparks und hier tätigen Wirtschaftsunternehmen einen regionalen Gewerbeflächenpool bzw. ein Flächenmanagement zu entwickeln, mit Offerten an naturparktypischen Immobilien, um potentiellen Interessenten aus der Wirtschaft und Privatinteressenten (z. B. Zweitwohnsitz/Altenwohnsitz) Angebote zu machen. Damit könnte die Stagnation bzw. Regression eine neue Chance erhalten, langfristig ins Gegenteil gekehrt zu werden.

5.14 Tourismus und Erholung

Erholungsvorsorge ist eine wichtige Aufgabe eines Naturparks. Attraktive Angebote für Freizeit und Erholung sind zum Einen wichtige Aspekte der Lebensqualität der Bevölkerung in einer Region, andererseits sehen viele Dienstleister wie auch Kommunen im Landtourismus Chancen für neue Erwerbsalternativen im ländlichen Raum. In Grundlagenuntersuchungen wurde flächendeckend für Sachsen-Anhalt die Tragfähigkeit des Landurlaubs² als Erwerbsalternative für Landwirte etc. heraus gearbeitet und Entwicklungsperspektiven abgeleitet. Demnach liegt der Charme des Landurlaubs in Sachsen-Anhalt nicht primär im "Urlaub auf dem Bauernhof", sondern in der Verknüpfung der natürlichen Potentiale mit den kulturellen und traditionellen Besonderheiten zu att-

Landtourismus als Chance für Erwerbsalternativen

² Reppel und Partner GmbH, 2003

raktiven und authentischen Angebotsbausteinen für die Urlaubs- und Freizeitgestaltung.

Während der brandenburgische Teil des Hohen Flämings touristisch bereits etabliert und als Reiseregion anerkannt ist, ist der sachsen-anhaltische Teil des Flämings in großen Teilen touristisch noch nicht erschlossen. Die natürlichen Gegebenheiten eignen sich hervorragend für naturnahe Freizeitaktivitäten wie Rad fahren, Wandern, Reiten, Skaten usw. Die vorhandene Freizeitinfrastruktur ist sowohl quantitativ, als auch qualitativ nur bedingt auf die Bedürfnisse heutiger Touristen zugeschnitten. Deshalb gilt es im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsstrategie für den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" realistisch abzuwägen:

- welche Zielgruppen tatsächlich für eine nachhaltige Erholungsnutzung erschlossen werden können,
- in welchem Umfang und in welcher Weise Freizeitinfrastruktur (weiter) zu entwickeln ist und
- wie die endogenen Potentiale effizient einzusetzen sind, um baldmöglichst wirtschaftlich nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Die Touristische Erschließung ist nur in gemeinsamem Engagement von Naturpark, Kommunen und privatem Gastgewerbe möglich. Der Naturpark Fläming e. V. als Träger des Naturparks nimmt in diesem Prozess eine führende Rolle als Interessenvertreter, Ansprechpartner und Koordinator ein.

**Die Touristische Erschließung
ist nur in gemeinsamem
Engagement von Naturpark,
Kommunen und privatem
Gastgewerbe möglich**

Gegenwärtig ist das Angebot an Gastronomie und Beherbergung vglw. gering und bemisst sich weitestgehend am Bedarf der Bevölkerung. Unter Einbeziehung der touristischen Attraktivität der umliegenden Städte ergeben sich für Naturparkbesucher Synergieeffekte in der Weise, Natur- und Aktivangebote mit den kulturtouristischen Sehenswürdigkeiten in Wittenberg, Wörlitz, Dessau-Roßlau etc. zu kombinieren bzw. Besucher der umliegenden Städte für einen Tagesausflug in den Naturpark zu begeistern.

Als touristisch relativ unbekannte Region ergibt sich für den Naturpark Fläming ebenfalls die Chance, an die erfolgreichen Aktivitäten des benachbarten Naturparks Hoher Fläming in Brandenburg anzuschließen. Unter Abwägung der gegenwärtigen Ausgangssituation und Erfolg versprechender Entwicklungsperspektiven werden die folgenden Handlungsempfehlungen für die Entwicklung des Naturparks als realistisch und umsetzbar angesehen:

Hauptziel der Entwicklung des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" im Bereich Tourismus und Erholung ist die Profilierung als attraktives Zielgebiet für naturnahe Naherholung und Tagesausflugsverkehr, unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen mit den in und um den Naturpark gelegenen Städten.

**Hauptziel der Entwicklung
des Naturparks "Fläming/
Sachsen-Anhalt" im Bereich
Tourismus und Erholung**

Die Erreichung dieses strategischen Gesamtziels ist an eine Reihe von Entwicklungszielen verschiedenster Bereiche ge-

bunden, die im Folgenden mit Maßnahmen untersetzt werden. Die Reihenfolge der Leitziele ist nicht Ausdruck von Prioritäten:

Ausbau und Pflege der vorhandenen Freizeit-Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung und ihrer Gäste, in dem für die Region angemessenen Rahmen.

Ausbau und Pflege der vorhandenen Freizeit-Infrastruktur

Umsetzung	Ziel 1
- gemeinsame Beratung mit den Gemeinden bzgl. Streckenführung, Ausbau, Ausschilderung von Rad- und Wanderwegen, insbesondere derer, die bereits überregional beworben werden - Bildung einer thematischen Arbeitsgruppe "Wegenetz", die sich federführend und übergreifend mit der Problematik beschäftigt - Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Wegekonzepte der Verwaltungsgemeinschaften - Beschaffung der finanziellen Mittel für ein Projekt "Bewertung und Ausweisung von Rad- und Wanderwegen im Naturpark Fläming" mit Mitteln der EU/ LEADER und/oder in Kombination mit Arbeitsgelegenheiten (ARGEN/KOBA) - Initiieren einer Beschäftigungsmaßnahme zur Pflege und Unterhaltung von Rad- und Wanderwegen mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften bzw. Übernahme von Patenschaften für die Pflege von Wegstrecken durch Akteure vor Ort - Initiieren von Patenschaften für die Pflege von Wegstrecken durch Akteure vor Ort - Ausschilderung der Rad- und Wanderwege unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Kriterien³, bzw. in Anlehnung an die regional getroffenen Festlegungen⁴ - Ausweisung von Parkplätzen zum Einstieg in empfohlene Tourenvorschläge - Einrichten weiterer Rastplätze/ Schutzhütten an ausgewählten Standorten - Gestaltung attraktiver Aktivangebote für Skater als Rundkurse im Naturpark bzw. nach Möglichkeit mit Anbindung an den Fläming-Skate sowie an die Bahnlinien Jüterbog – Wittenberg sowie Potsdam – Roßlau - Gestaltung attraktiver Radwege-Anbindungen an den Elberadweg um Touristen in den Naturpark zu "leiten" - Entwicklung eines "Pflege- und Unterhaltungskonzeptes zur einheitlichen Pflege des Wegenetz zwischen dem Naturpark Fläming und den Kommunen	Ausbau und Pflege des Wegenetzes

Grundsätzlich müssen Empfehlungen zu Rad- und Radwanderwegen vorher vor Ort geprüft werden, bevor sie empfohlen / beworben werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Radwanderwege auch tatsächlich mit dem Rad zu befahren sind, bzw. inwieweit die vorgeschlagene Streckenführung auch tatsächlich "zu empfehlen" ist. Ein geeignetes

³ Brämer, Reiner, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg, 2003

⁴ plan & rat / PGV / böregio, 2004

Hilfsmittel für die Bewertung der Radwege sind die Vorgaben des Radwegekatasters, nach denen die einzelnen Streckenverläufe wie folgt zu kennzeichnen sind:

- **Attraktivität der Wege**

Landschaft, Freizeitangebote, Interessant für Familien / Kinder...

Was fehlt? Spielplatz, Rastplatz, Bank etc.

- **Beschaffenheit der Wege**

Asphalt, fester Waldboden, Kopfsteinpflaster, Mittelstreifen/ andere Nutzer, Grasnarbe, Straßenbegleitender Radweg, Steigung/ Gefälle, Ausschilderung



Wegweiser

- **Kriterien für die Anbindung**

Verbindungsweg für Ortsverbindungsweg

Rundweg

Erreichbarkeit /Start /Ziel /Anbindung- (Parkplatz)

- **Nutzung der Wege**

Landwirtschaft, Forstwirtschaft...

- nahe gelegene **ÖPNV-Haltestellen** im Streckenverlauf

- **derzeit vorhandenes Konfliktpotential** sowie

- **Empfehlungen zum Ausbau** der Wege

Unter Beachtung der Schwerpunktsetzung auf überregionale und bereits ausgeschilderte thematische Radwege lassen sich mit geringem Aufwand folgende, weitere Tourenvorschläge ableiten:

Weitere Tourenvorschläge für Radtouren im Naturpark:

Tour	prüfen
Wittenberg (R Bln.-Lpz.) - Bülzig - Zahna (Feldsteinkirchentour (FKT)) - Köpnik - Kropstädt - Weddin - Kerzendorf - Berkau (R1) - Wittenberg ca. 43 km	Anbinden Külsoer Mühle, Dietrichsdorf
Wittenberg (R Bln.-Lpz.) - Bülzig - Zahna (Feldsteinkirchentour (FKT)) - Köpnik - Wittenberg	
Wittenberg (R1) Grabao - Mochow - Thießen - Wittenberg	Befahrbarkeit des Hirsebergwegs zwischen Grabo und Thießen
Kropstädt (FKT) - Weddin (10) - Jahmo - Köpnik (FKT) - Kropstädt	Streckenabschnitt Weddin - Jahmo - Köpnik
Kropstädt (FKT) - Köpnik - Zahna - Wüstemark - Kropstädt	Anbindung Rahnsdorf für Rundkurs Kropstädter Ring (Wüstemark-Zahna)
Wittenberg - Köpnik (W2) - Kropstädt (FKT) - Weddin, Kerzendorf - Berkau (R1) WB	
WB (R1) nach Raben	Rücktour bzw. Rundkurs
Kropstädt (FKT) - Berkau - Raben (R1)	Rücktour bzw. Rundkurs
WB (Bln.-Lpz.) - Naundorf (Fläming Skate)	
Wittenberg - Berkau (R1) - Straach (FKT) - Senst - Cobbelsdorf - Wahlsdorf - Wörpen - Coswig - WB (B187-Radweg)	Cobbelsdorf - Wahlsdorf - Wörpen - Coswig
Coswig - Zieko	Anbindung Flämingbad, Liebchens Waldschlösschen
Pülzig (E11) - Möllensdorf - Hubertusberg - Bismarckstieg - Wörpen - Wahlsdorf - Pülzig	Pülzig (5) - Rund um Pülzig

Radtouren im Naturpark

Weitere Tourenvorschläge für Radtouren mit Anbindung an das Umland

Tourenvorschlag	prüfen
In den Hohen Fläming	Wittenberg-Berkau-Kl. - Marzehns-Garrey-Neuendorf - Niemegk-Werdermühle - Lühnsdorf-Kranapuhl - Bergholz-Borne-Jeserig - Spring-Medewitz-Stackelitz - J.Bergfrieden-Serno-Göritz - Cobbelsdorf-Senst-Straach - Wittenberg (ca. 105 km)

Rad- und Skatertouren mit Anbindung an das Umland

	Wittenberg-Berkau-Kl. Mar- zehns-Raben-Grubo- Bergholz (R1) Borne-Kl. Glien- Hagelberg-Schmerwitz- Schlamau-Neuehütten)- Wiesenburg Jeserig-Spring-Medewitz- Stackelitz-J.Bergfriede- den-Serno-Göritz-Cobbelsdorf- Senst-Straach-Wittenberg (ca. 86 km)
--	--

Vorschlag für Skaterstrecken im Naturpark

Tourenvorschlag	prüfen
Bone – Bornum – Mühlisdorf – Bone (Skater-Rundkurs)	Weiterführung des Rundkurses: Bornum – Kleinleitzkau – Garitz/ Weinberg
Güterglück – Wiesenburg über Lindau – Deetz – Nedlitz (Skaterline)	Herrichtung/Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke (Teilabschnitt im Naturpark)

Umsetzung	Ziel 2
- Einrichtung von Portalgemeinden als Multiplikatoren und Interessenvertreter bei der Werbung für den Naturpark, - Unterstützung der Gemeinden bzw. Mitarbeit des "Naturpark Fläming e.V." bei der Erarbeitung touristischer Entwicklungskonzepte und -vorhaben - Nutzung der Portale zur Verbreitung von Informationen und Infomaterial über den Naturpark - Naturparke sind dafür prädestiniert, regionale Koordinierungsprozesse zu initiieren und aufrecht zu erhalten.⁵ Zum Ausloten von Entwicklungschancen sollen einzelne Gemeinden Unterstützung erhalten, sich zu "Initiativgemeinden" zu profilieren, z. B. unter dem Ansatz: - "Lebenstraum Dorf" – in Verbindung von dörflichem Leben und Wohnen, familiärer Gastlichkeit und attraktiven Freizeitangeboten im Ort bzw. im Umfeld oder unter dem Ansatz: - Entwicklung eigenständiger Kultur- bzw. Freizeitangebote mit überregionaler Bedeutung, wie z. B. Reppichau (Eicke von Repgow), Schachdorf Ströbeck (Harz) oder Gemeinde Waldachtal (Wellnesswald), - Entwicklungsansätze für alleinstellungsfähige Angebote sind bspw. vorhanden den Gemeinden Jeber-Bergfrieden, Thießen, Deetz, Buko, Golmenglin, Grimme und Köselitz.	Entwicklungsperspektiven für die Gemeinden

⁵ Verband Deutscher Naturparke e.V., S. 20, 2002

Umsetzung	Ziel 3
- Auswahl geeigneter Erlebnispotentiale für eine barrierefreie Umgestaltung unter Nutzung vorhandener bzw. geplanter Infrastruktur (z. B. Buko, Thießen) - Schaffung von barrierefreien (Natur) -Erlebnisangeboten für Tagestouristen im Naturpark, sowie insbesondere auch im Naturpark-Infozentrum (Sanitäranlagen, Rastplätze, Parkplätze etc. in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und unter Nutzung der Erfahrungen anderer Naturparke, (z. B. Hoher Fläming, Naturpark-Infozentrum "Alte Brennerei" Raben und Dübener Heide, Barrierefreier Ochsenkopf). - Abbau von Barrieren (insbesondere WC) in (Ausflugs-) Gaststätten - Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei zukünftigen Investitionen - Perspektivisch könnte innerhalb der Entwicklung von Initiativgemeinden nachgedacht werden, weitere Erlebnisangebote wie bspw. Angelstege in Thießen oder in Deetz bzw. barrierefreie Ausflugs-gaststätten, Rastplätze etc. nachzurüsten	Gewährleistung von Barrierefreiheit an wichtigen Verknüpfungs- und Erschließungspunkten

Gestaltung attraktiver Erlebnisangebote durch Verknüpfung von Angebotsbausteinen im Bereich Natur und Kultur - naturnah, umweltverträglich und landschaftsbezogen und unter Wahrung regionaler Traditionen.

Umsetzung	Ziel 1
- Einbindung der Naturlehrpfade in das Rad- und Wanderwegenetz, um bestehende Rad- und Wanderwege abwechslungsreicher zu gestalten - Gestaltung von Rundwegen mit verschiedenen Streckenlängen, mit Anbindung an die Ausflugs-gastronomie bzw. an Ausflugsziele wie Badeseen, Museen, Kirchen, Campingplätze - bewusste Streckenführung durch die Ortschaften - Integration des NP-Infozentrums als feste Station in die Routen (wo sinnvoll und möglich) - Prüfung, inwieweit Parkplätze an Start/Ziel erforderlich sind - Ausweisung von Streckenführungen für die Trendsportarten Skaten und Nordic-Walking	Naturerlebnis- und Aktivangebote

Umsetzung	Ziel 2
- Gestaltung des Umfeldes um die Landhotels/Gaststätten, z. B. mit Rundwegen, Spiel- oder Rastplätzen, als Zusatzangebot für Radfahrer, für Familien mit Kindern bzw. als Senioren-Spielplatz, als spezielles Freizeitangebot für Senioren, Großeltern mit Enkeln oder Pflegeomas und -opas etc. - Handlungsbedarf ist geboten z. B. in Garitz , am Spitzberg, am Hubertusberg, an der Külsoer Mühle, der Buchholzmühle sowie am Landwirtschaftsmuseum in Zahna	Gestaltung des Umfeldes um Landhotels/ Gaststätten/ Ausflugsziele

- Einrichten eines generationsübergreifenden Freizeitbereiches mit überregionaler Ausstrahlung als Freizeitangebot für die ganze Familie (Bsp. Neu-Königsau) im Naturpark,
- Suche nach geeigneten Sponsoren, z. B. Ernsting's Family, Banken, Versicherungen etc.

Umsetzung	Ziel 3
- Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für die Räumlichkeiten im Inneren des Gebäudes und für die Außenanlagen - Aufbau eines zeitgemäßen Naturpark-Informationssystems für die gesamte Naturparkregion mit Informationen zu Fauna und Flora, Kultur und Historie sowie zu aktuellen Aktivitäten und Veranstaltungen - thematische Verbindung von Lehrpfadhaus, Lehrpfad und Infozentrum zu einem gemeinsamen Erlebnisbereich Jeber-Bergfrieden - Entwicklung eines Konzeptes zum Verkauf regionaler Produkte, Souvenirs etc. im Infozentrum⁶	Gestaltung des Naturpark-Infozentrums in Jeber-Bergfrieden zu einem eigenständigen Erlebnisbereich

Entwicklung regelmäßiger thematischer bzw. objektbezogener Aktionen, Veranstaltungsreihen und Tourenvorschläge.

Umsetzung	Ziel 1
- Entwicklung einer festen Veranstaltungsreihe im Naturpark mit überregionaler Ausstrahlung und Anziehungskraft für Besucher aus dem Umland - zum Thema "Kulinaria" – als Koch-Shows mit interessierten Gastwirten der Region - Organisation von Benefizkonzerten über den Naturpark Fläming e. V., um Einnahmen, z. B. zur Finanzierung weiterer, für die Gestaltung des Naturparks wichtiger Vorhaben zu erwirtschaften - Verlegen des Naturparkfestes in die Sommermonate, um mehr Besucher zu gewinnen, evtl. in Verbindung mit einem "Ball" und/oder an wechselnden Standorten - Einbeziehen der ansässigen Gastwirte und Direktvermarkter in Veranstaltungsangebote des Infozentrums, z. B. in Form von Catering, Organisation von Picknicks etc. - Organisation eines jährlichen "Erlebniswochenendes Naturpark" mit wechselnden Themen und Höhepunkten an verschiedenen Orten im Naturpark, als buchbare Pauschale	Verbindung von Tradition, Kunst und Kultur mit Kulinaria in einer festen Veranstaltungsreihe

Umsetzung	Ziel 2
- Ausrichtung regelmäßiger Veranstaltungen zu verschiedenen Themen, unter Einbeziehung bekannter und anerkannter Künstler, Therapeuten, Trainer etc., vorzugsweise im Naturpark-Infozentrum bzw. bei interessierten Mitgliedsbetrieben - Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Wander- und Gästeführer für attraktive Erlebnisangebote im gesamten Na-	Initiieren von Veranstaltungsreihen zu verschiedenen Themen, wie: Gesundheit, Fitness, Kunst und Gestalten etc.

⁶ Reppel+Partner GmbH, 2006

turpark

- Einbeziehen der Kirchen in die Veranstaltungsreihen / Orgelkonzerte, Chorkonzerte, Theateraufführungen, u. a. m.
- Entwicklung und Förderung von publikumswirksamen Aktiv- und Gesundheitsangeboten/Aktionen für die ganze Familie im Naturpark, unter Einbeziehung der ansässigen Kliniken, Therapeuten, Krankenkassen, Gesundheitsdienstleistern sowie Sportvereinen etc. , z. B. Nordic-Walking, spezielle Gesundheitstage, Fläming Walk o. ä.

Umsetzung

- Erarbeitung von Tourenvorschlägen mit Zusatzinformationen zur Streckenführung, Wegebeschaffenheit, Anbindung an ÖPNV, Öffnungszeiten von Museen, Kirchen, Gaststätten, Kurioses, Eintrittsgelder etc.) und Bereitstellung der Informationen über das Naturpark-Informationssystem
- Einbeziehen der Städte im Naturpark, wie bspw. Zerbst/Anhalt, Dessau-Roßlau, Coswig (Anhalt) und Lutherstadt Wittenberg als attraktive Start-/ Zielpunkte
- Einbeziehen überregional bekannter Orte im Umland, um bei der dort ansässigen Bevölkerung bzw. Besuchern der Region Interesse zu wecken für einen Ausflug in den Naturpark (z. B. Wörlitz, Leitzkau, Wendgräben etc. sowie Raben oder Wiesenburg im Hohen Fläming)
- Anbindung der Tourenvorschläge an überregional bekannte Routen, wie bspw. den Elberadweg, die Straße der Romanik, den Luther-Pilgerweg, die Mitteldeutsche Kirchenstraße usw.

Ziel 3

Erarbeitung von Tourenvorschlägen und Ausflugstipps für verschiedene Zielgruppen

Aufbau eines Qualitätsmanagements zur Stärkung der Gastgebermentalität und für die Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen

Umsetzung

- Initiieren entsprechender Seminarangebote für Dienstleister im Gastgewerbe und MitarbeiterInnen im Naturpark-Infozentrum mit Ausrichtung auf die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, z. B. in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden, Dehoga, IHK etc.
- Initiieren von Seminarangeboten zu regionalen Themen, wie bspw. bessere Vermarktung von Orten, Initiativen, historischen Ereignissen etc. bis hin zur gemeinsamen Veranstaltungsvorbereitung (bspw. bei überregionalen Festen)
- Unterstützung der regionalen Fremdenverkehrs- und Heimatvereine bei der Entwicklung und Vermarktung attraktiver Angebotsbausteine sowie beim Aufbau von Kooperationsangeboten mit regionalen Dienstleistern
- Durchführung und Auswertung von Gästebefragungen
- Einrichten einer zentralen Service-Nummer für Gästeanfragen im Naturpark-Infozentrum
- Erfassen von Besucherzahlen an ausgewählten Standor-

Ziel 1

Förderung von Gastfreundschaft und Gastgebermentalität

ten

- Entwicklung eines Qualitäts- und Gütesiegels "Naturpark Fläming" für gastgewerbliche Betriebe, Direktvermarkter, Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage definierter Kriterien
- Entwerfen von Qualitätskennziffern, an denen die regionale Entwicklung messbar gestaltet werden kann
- regelmäßige Evaluierung der Aktivitäten im Vergleich zu anderen Naturparks in Deutschland (Benchmarking), unter Nutzung der "Qualitätsoffensive Naturparke"

Umsetzung

- Erweiterung des Beherbergungsangebotes durch Zusatzangebote wie (z. B. Fahrradverleih, Sauna, Betreuungsangebote, Gepäcktransfer, Kremser etc., z. B. mit regionalen Kooperationspartnern)
- Erweiterung der Beherbergungskapazitäten durch attraktive, funktionale und preiswerte Ferienwohnungen im ländlichen Raum für Radwanderer, Familien etc.

Ziel 2

Erweiterung des reinen Beherbergungsangebotes durch zusätzliche Dienstleistungen

Profilierung der Zusammenarbeit mit den touristischen Regionalverbänden und den Vereinen im Naturpark bei der Gestaltung grenzüberschreitender (im Hinblick auf den Naturpark "Hoher Fläming" in Brandenburg) sowie regionaler und überregionaler Veranstaltungen und Erlebnisangebote, Angebotspauschalen und Informationsmaterialien

Umsetzung

- Lust machen in den Fläming zu fahren als gemeinsame Aufgabe aller an der Vermarktung der Region beteiligten Akteure
- Abstimmung zur Darstellung von thematischen Inhalten über den Naturpark in Freizeit-Karten und Imagebroschüren, Kennzeichnung des Naturparks und des Infozentrums, gegenseitige Verlinkung der Internetpräsentationen
- Präsentation des Naturparks im Landestourismusportal Sachsen-Anhalt und damit verbunden im Tiscover-Buchungsportal
- Erarbeitung eines gemeinsamen Reise- und Erlebnisführers über die Naturparkregion mit verschiedenen thematischen Routenempfehlungen
- Produktion einer DVD über den Naturpark (Souvenir)
- Erarbeitung einer Übersichtskarte über den Naturpark mit den Erlebnisangeboten und Ausflugszielen sowie den verbindenden Rad- und Wanderwegen als Faltblatt für Besucher sowie als Infotafel an publikumswirksamen Ausflugszielen wie bspw. Spitzberg, Hubertusberg etc. und
- Austausch der vorhandenen Schautafeln
- Konzentration der Werbeaktivitäten ausschließlich auf die überregional bekannten und/bzw. geprüften Rad- und Wanderwege (R1, R4, E11, Feldsteinkirchen-Tour) sowie die in der Natur ausgeschilderten Wanderwege entlang der Bachläufe

Ziel 1

Informationsbereitstellung

- Installation des Naturpark-Infosystems in den Portalgemeinden sowie als Infopunkte in den Hotels, Stadt- und Gästeinformationen, an Bahnhöfen des Fernverkehrs usw.
- Prüfung der Möglichkeit der Installation in den Filialen der regionalen Sparkasse
- Bereitstellen sämtlicher Informationen über den Naturpark, Angebote, Ausflugs-Empfehlungen, Veranstaltungen und Kursangebote sowie Serviceleistungen über die Website des Vereins bzw. mittels Verlinkung zu wichtigen Serviceangeboten (z. B. Bahnauskunft, Routenplaner etc.)

Umsetzung	Ziel 2
- räumliche bzw. thematische Weiterführung der Angebotslinie "verführungen" aus dem Hohen Fläming⁷ - Ansätze für "verführungen" im Naturpark "Fläming/ Sachsen-Anhalt" bieten Themen wie: - Wasser – Wassergewinnung – Wasser als Jungbrunnen, z. B. in Verbindung mit Kneipp-Anwendungen - Sport und Bewegung – gesundes Bewegen in gesunder Natur – vom Spazieren gehen bis hin zur geistig-seelischen Bewegung, unter Berücksichtigung etablierter Angebote wie Elbe-Walk, Fläming Skate bis hin zu geführten Wanderungen, Kulturreisen, Pilgertouren etc.) - Faszination Steine, Töpferhandwerk und Keramik im Fläming - Andocken an eingeführte Infrastruktur im Hohen Fläming (Radwege, Fläming-Skate, Schaffung korrespondierender bzw. ergänzender Angebote im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt") - Weiterführung der Mitteldeutschen Kirchenstraße von Appollensdorf in den Westteil des Naturparks - Initiierung übergreifender thematischer Projekte (mit Naturpark Hoher Fläming, den regionalen Tourismusvereinen und -verbänden sowie den LEADER AGs etc.), z. B. Planung von Veranstaltungen, Anbindung und Ausschilderung von Rad-, Reit- und Wanderwegen - Organisation einer sinnvollen und effizienten Aufgabenverteilung mit den beiden touristischen Regionalverbänden bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten im Innen- und Außenmarketing - Mitgliedschaft des Naturparks Fläming e. V. in den beiden regionalen Tourismusverbänden und Bündelung der Marketingaktivitäten zum Fläming (Image) einheitlich und federführend unter dem Dach des Naturparks; Wahrnehmung der Außenmarketing-Aktivitäten/Tourismusverband Fläming durch die beiden touristischen Regionalverbände - regelmäßige Erfahrungsaustausche zu Planungen, Projekten und Vorhaben mit den beiden Naturparkvereinen Hoher Fläming und Dübener Heide	Weiterführung erfolgreicher (Themen-) Routen

⁷ www.flaeming.net/verfuehrungen.html

Umsetzung	Ziel 3
- konsequente Verknüpfung der Naturpark-Themen mit den überregional bedeutenden Kulturangeboten des Umlandes (UNESCO-Welterbe, Luther etc.) in der Spannweite: Naturerlebnis- und Aktivangebote + Kulturreich Anhalt-Wittenberg + Kulinarika/regionale Produkte genießen	Entwicklung eines eigenständigen Profils – "Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Stärkung von Kommunikation und Kooperation der Akteure im Naturpark und Aufbau effizienter Marketingstrukturen zwischen dem Naturpark Fläming e. V., den Dienstleistern im Gastgewerbe, den Kommunen sowie den in der Region tätigen Unternehmen, Vereinen und Verbänden

Umsetzung	Ziel 1
- Förderung des regionalen Denkens und Handelns nach innen und außen und Reduzierung des "Kirchturmdenkens" - bessere Verzahnung der Initiativen in den Bereichen, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Tourismus durch Förderung der Zusammenarbeit der Vereine und Verbände unter dem Dach des Naturparks. (Direktvermarktung, Barrierefreiheit, Wegenetz, Veranstaltungsplanung etc.) - Bündelung von Initiativen im Freizeitbereich unter dem Dach des Naturparks Fläming e. V. und Förderung des Erfahrungsaustausches untereinander - Durchführung regelmäßiger "Naturpark-Foren" zu zentralen Themenschwerpunkten, um den Kommunikationsprozess in der Region gezielt zu fördern und engagierten Akteuren die Möglichkeit zu geben, ihre Projekte und Vorhaben der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und so auch Anregungen für weitere Aufgaben zu erhalten - Ausbau erfolgreicher gemeinsamer Marketingaktivitäten, wie bspw. der Schlemmertour, dem Naturparkteller oder der Flämingkörbe bei stärkerer Ausrichtung auf die Zielgruppe Touristen - Entwicklung vernetzter Angebotspauschalen - Natur, Tradition, Lebensweise, ländliche Produkte und "Genießen" lassen sich auch in die Routenempfehlungen integrieren - Potentiale bieten Geschichten und Sagen, Persönlichkeiten, etc. - die regionalen Themen lassen sich im Baukastensystem gut miteinander kombinieren, zielgruppenspezifisch erweitern (z. B. als Gruppenangebote) und unter dem Naturpark zusammenführen - die Mitteldeutsche Kirchenstraße ist ein sehr guter Ansatz Kirchen, Tourismus und dörfliches Leben miteinander zu vernetzen - "Empfehlungen" für den Gast als buchbare Angebote "probieren" und "erleben" gestalten - Erarbeitung von Tourentipps für Menschen mit Behinderungen, gemeinsam mit den regionalen Behindertenverbänden sowie den Betreibern barrierefreier Unterkünfte in Wittenberg, Wörlitz sowie in der Dübener Heide	Verbesserung des Innenmarketings

5.15 Verkehr/Kommunikation

Umsetzung	Ziel 1
- Einrichtung der Portale mit Informationssystemen und Kennzeichnung als Entree in den Naturpark - Schaffung von Anknüpfungspunkten an überregionale Straßen- und Bahnnetze als Ausgangspunkte für eine direkte Erschließung der Naturparkräume - Gestaltung und Bewerbung der Portale im Sinne der Erlangung öffentlicher Aufmerksamkeit und Interesses	Ausbau und Einrichtung der Portale / Anbindung an überregionale Straßen- und Bahnnetze

Entlang der touristischen Haupteerschließungsachsen, insbesondere entlang der östlichen, südlichen und westlichen Grenze des Naturparks sollen strategisch günstig gelegene Punkte bzw. Gemeinden, an denen auch grundlegende Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Gastronomie, öffentlich nutzbare WC-Anlagen oder touristische Attraktionen gelegen sind, als Portale für den Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" eingerichtet werden.

Portale bzw. Portalgemeinden

Als Portale bzw. Portalgemeinden erscheinen im Ergebnis der Bearbeitung der vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeption folgende Orte bzw. Gemeinden als geeignet:

- Gemeinde Nedlitz (Bundesstraße B 246)
- Gemeinde Garitz (Landesstraße L 121)
- Stadt Dessau-Roßlau (Wasserburg, Bahnhof Roßlau, L 120 / B 187)
- Stadt Coswig (Anhalt) (B 187, Bahnhof, BAB 9, Elberadweg, E 11)
- Gemeinde Jeber-Bergfrieden (Bahnhof/Sitz der Naturparkverwaltung)
- BAB 9 – Abfahrt Köselitz
- Stadt Zahna (L123, L 126, Bahn, Museum)
- Lutherstadt Wittenberg (Bahnhof, Elberadweg, R 1, Bahn)
- Ortsteil Kropstädt (B 2)

Darüber hinaus können weitere Orte bzw. Gemeinden in Randlage des Naturparks mit den o. g. Voraussetzungen als Portalgemeinden in Frage kommen. Wesentliche Auswahl- bzw. Bewertungskriterien für die o. g. Portale bzw. Portalgemeinden sind ihre Einbettung in die überregionale Verkehrsinfrastruktur und die im Wesentlichen bereits vorhandene örtliche Infrastruktur. Bewusst wurden keine Portalgemeinden bzw. Portale in direkter Nachbarschaft zum "Hohen Fläming", d. h. entlang der nördlichen Grenze des Naturparks benannt, da die Region des Fläming, bestehend aus den Naturparks "Hoher Fläming" in Brandenburg und "Fläming" in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Verfasser des Konzeptes langfristig eine gemeinsame Außenwirkung erzielen und eine interne Abgrenzung vermeiden sollten.

Die Funktionalität und der Erfolg der Portale wird im Wesentlichen von der öffentlichkeitswirksamen Ausgestaltung der Einrichtungen und Gemeinden abhängig sein, wie auch von ihrer offensiven Bewerbung und Vermarktung. Hierzu sollten frühzeitig die entsprechenden Partner in Konzepte und Ideen integriert werden, wie z. B. die Deutsche Bahn.

Insbesondere in Zusammenarbeit mit der Bahn könnten Portaleinrichtungen in prädestinierter Lage und Wirkung geschaffen werden. Herausragende Bedeutung sollte diesbezüglich der Bahnhof Jeber-Bergfrieden als "Naturpark-Bahnhof" erlangen. Wie bereits im Band 1 der Analyse zum vorliegenden PEK angedeutet, könnte die Bahnhofsanlage in Jeber-Bergfrieden als Hauptentree zum Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" und wichtigste Ankunftsstation auf dem Weg zur Naturparkverwaltung wie auch in den umgebenden Landschaftsraum, auch eine inhaltlich interessante Rolle spielen.

Neben dem Bahnhof an sich, als Ankunfts- und Abfahrtsort, kann er Sammel- und Ausgangspunkt für Wander- und Fahrradtouren, ausgestattet mit Fahrraddepot und Fahrradwerkstatt sein. Die baulichen Anlagen könnten darüber hinaus eine kleine Ausflugsgastronomie oder ein Informationszentrum aufnehmen. Vielleicht ist sogar langfristig, in Abhängigkeit vom räumlichen Potential der baulichen Anlagen, der Verwaltungssitz des Naturparks Fläming e. V. dort vorstellbar.

Neben der bedeutenden verkehrlichen Erschließung durch die Bahn sind auch die Hauptverkehrsachsen, die den Naturpark querenden Bundes- und Landesstraßen und die Autobahn als wesentliches Potential touristischer Erschließung zu beachten. Insbesondere die Autobahnabfahrten Coswig (Anhalt), viel mehr aber noch die zentral gelegene Autobahnabfahrt Köselitz stellen ein erhebliches Potential für eine Naturparkerschließung auf kurzem Wege dar. Genau an diesen strategisch günstigen Punkten sollten Auftaktangebote und Informationen etabliert werden.

Die als geeignet bewerteten Portalgemeinden sollten sich neben der Qualifikation bereits vorhandener und gesetzter Bewertungsmaßstäbe und Infrastruktureinrichtungen auch inhaltlich mit ihrer neuen Funktion identifizieren und eine Vorreiterfunktion hinsichtlich thematischer Inhalte des Naturparks einnehmen. Es empfiehlt sich insbesondere auch die Aktionen in den Portalgemeinden und Portalen zu koordinieren und nach Möglichkeit wirksam zu konzentrieren. Überregional wirksame Aktionen des Naturparks sollten vorrangig ihren Veranstaltungsort oder Ausgangspunkt in den Portalgemeinden bzw. an den Portalen haben.

Zusammenarbeit mit der Bahn

Umsetzung	Ziel 2
- Zustandskontrolle und Pflege des Hauptwegenetzes und Unterstützung beim Erhalt des Nebennetzes und von Wegeverbindungen - Unterhalt und Qualifizierung von Ausschilderung und wegebegleitenden Ausstattungen, Einrichtung von Informa-	Ausbau des Radwegenetzes (Haupt- und Nebennetz)

tions- und Raststätten

- Förderung der Einrichtung straßenbegleitender Wege entlang vielbefahrender Haupterschließungsstraßen und entsprechender Querverbindungen

In vorliegender Entwicklungskonzeption werden vornehmlich Hauptwege mit prioritärer, thematischer Wertung als tragende Grundstruktur dargestellt. Um den Zustand und die Vermarktung dieser Wegestruktur im Naturpark sollten sich die entsprechenden Träger und der Naturparkverein vornehmlich kümmern. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch alle weiteren bisher vorhandenen Wegeanlagen und Ausschilderungen eine Bereicherung des Naturparks und ihr Erhalt zu fördern. Diesbezüglich sollte der Naturpark koordinierend Einfluss in dem Sinne nehmen, dass auch der Qualitätsstandard auf den ausgewiesenen Nebenwegen dem Anspruch der Naturparkregion genügt.

Potential für die touristische Erschließung des Naturparks



Zum Erhalt und Ausbau des Hauptwegenetzes ist eine hinreichend genaue Aufnahme und Prüfung des Zustandes der Wege erforderlich. Daraus abgeleitet sollte über entsprechende Koordinierungs- oder Arbeitsgruppen das Wegesystem kontinuierlich verbessert und kontrolliert werden. Die Infrastruktur entlang des Hauptwegenetzes ist, neben einer verbesserten und dichteren Ausschilderung, auch hinsichtlich Rastmöglichkeiten und Orientierungshinweisen zu ggf. abseits gelegenen Sehenswürdigkeiten oder gastronomischen Einrichtungen zu vervollständigen. Im Sinne des Naturparks ist jedoch auf Ausgewogenheit zu achten und eine Überfrachtung der Landschaft durch individuelle Werbeanlagen u. ä. zu vermeiden.

Ein Schwerpunkt hinsichtlich der fahrradverkehrlichen Erschließung sollte das Bemühen um die Einrichtung straßenbegleitender Radwege darstellen. Hierin wird ein erhebliches Potential für die touristische Erschließung des Naturparks ge-

⁸ z. B. Bahnfahrt Roßlau – Güterglück / Rad- und Skaterline Güterglück – Wiesenburg / Bahnfahrt Wiesenburg – Roßlau (bzw. umgekehrt)

sehen. Auch diesbezüglich sind im Rahmen themenspezifischer Projekte entsprechende Prioritäten herauszuarbeiten und sinnvolle Streckenführungen und Querverbindungen festzulegen. Die Nachnutzung von Gleisstrecken der Deutschen Bahn AG, wie in der Entwicklungszielkarte z. B. in Form einer Rad- und Skateline vorgeschlagen, könnte ein attraktives Angebot quer durch den Fläming bilden, von Bahnhof zu Bahnhof.⁸

Umsetzung	Ziel 3
- Förderung des Ausbaus der Netzsysteme über z. B. DSL und GPS, im Sinne eines zukunftsfähigen Standortvorteils und zur Unterstützung der inhaltlichen und räumlichen Orientierung im Naturpark - Ausbau eines Informations- und Leitsystems ausgehend von den Portalen	Ausbau der Kommunikationsnetze

Das Vorhalten moderner Kommunikationssysteme und Netzanbindungen erweist sich zunehmend als Standortvorteil und Bedingung für einen zeitgemäßen Tourismus. Unterkünfte und touristische Einrichtungen sollten über direkte digitale Netzzugänge und moderne Orientierungssysteme verfügen. Prioritär ist diesbezüglich das Informations- und Leitsystem, ausgehend von den Portalen des Naturparks permanent weiter zu entwickeln und zielorientiert, flächendeckend vorzuhalten. Derartig ausgebaute Kommunikationsnetze können gleichzeitig auch einen direkten und schnellen Abgleich von Aktivitäten zwischen den Akteuren im Naturpark sicherstellen und verstärkt Arbeitsmittel für z. B. für die Direktvermarkter oder Anbieter von Unterkünften werden.

Ausgebaute Kommunikationsnetze können einen direkten und schnellen Abgleich von Aktivitäten im Naturpark sicherstellen

Unter diesem Aspekt sind auch Internetauftritte der einzelnen Akteure unter dem Namen des Naturparks zu werten, welche ebenfalls zum Ziel haben sollten, gemeinsam als Naturpark aufzutreten und mit entsprechendem Layout für die Region zu werben. Durch direkte Hilfsangebote an die einzelnen Akteure kann der Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" auch diesen überregional und öffentlichkeitswirksamen Part positiv beeinflussen und koordinieren. Auch können mit dieser Zielstellung im Rahmen einzelner Projekte und mit Hilfe spezialisierter Partner, die Möglichkeiten des Naturparks in Sachen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit stark ausgebaut werden. Insofern dient der Ausbau der Kommunikationsnetze in der Naturparkregion der Schaffung eines täglichen Arbeitsmittels, im Sinne von Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

5.16 Sonstige technische Infrastruktur

Umsetzung	Ziel 1
- Förderung von Aktivitäten zur Ausnutzung regenerativer Energien - soweit sie mit dem Naturschutz vereinbar und landschaftsbildverträglich sind	Unterstützung regenerativer Energien

Grundsätzlich sollte der Naturpark die Ausnutzung regenerativer Energien als nachhaltig zukunftsorientierte Region unterstützen. Jedoch sollten die Maßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sein und das immense Potential des Naturparks, hinsichtlich seines Landschaftsbildes nicht beeinträchtigen. So können Aktivitäten zur Ausnutzung von Biomasse oder der Sonnenenergie schwerpunktmäßig Unterstützung finden. Kritisch ist hingegen der Aufbau von Windenergieanlagen zu bewerten. Hierunter ist nicht das Aufstellen eines Windrades (s. z. B. Gemeinde Cobbelsdorf) als Landschaftsbild störend zu verstehen, sondern vielmehr die Ausweisung und der Aufbau von Windenergieparks, wie z. B. im Bereich der Gemeinden Wiesigk/Zörnigall. Derartige Windenergieanlagen sind mit einer touristischen Erschließung bei Genuss des latent vorhandenen Landschaftspotentialen nicht vereinbar und somit nicht geeignet, die touristischen Ziele im Naturpark zu befördern.

**Ausnutzung von Biomasse
oder der Sonnenenergie
schwerpunktmäßig
unterstützen**



In diesem Zusammenhang ist auch auf den Aspekt der nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Erhalt des großflächigen Waldbestandes hinzuweisen, an Stelle des Betreibens einer Raubbauwirtschaft unter alleiniger Ausnutzung des Brennwertes von Holz.

6. Regionalmanagement und Projektumsetzung

6.1 Träger und Akteure einer endogenen Regionalentwicklung

In den Prozess der nachhaltigen Entwicklung einer Region ist eine Vielzahl an Akteuren mit unterschiedlichen Interessen eingebunden. Durch die Zugehörigkeit des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" zu den beiden Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau in unterschiedlichem Maße ergeben sich bereits bei den geborenen Mitgliedern unterschiedliche Interessenslagen und thematische / strategische Handlungsfelder. Hinzu kommt, dass sich durch den Vollzug der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007 und die Neuordnung der Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Landkreisen neue Entwicklungsachsen ergeben bzw. vorhandene neu geordnet werden müssen.

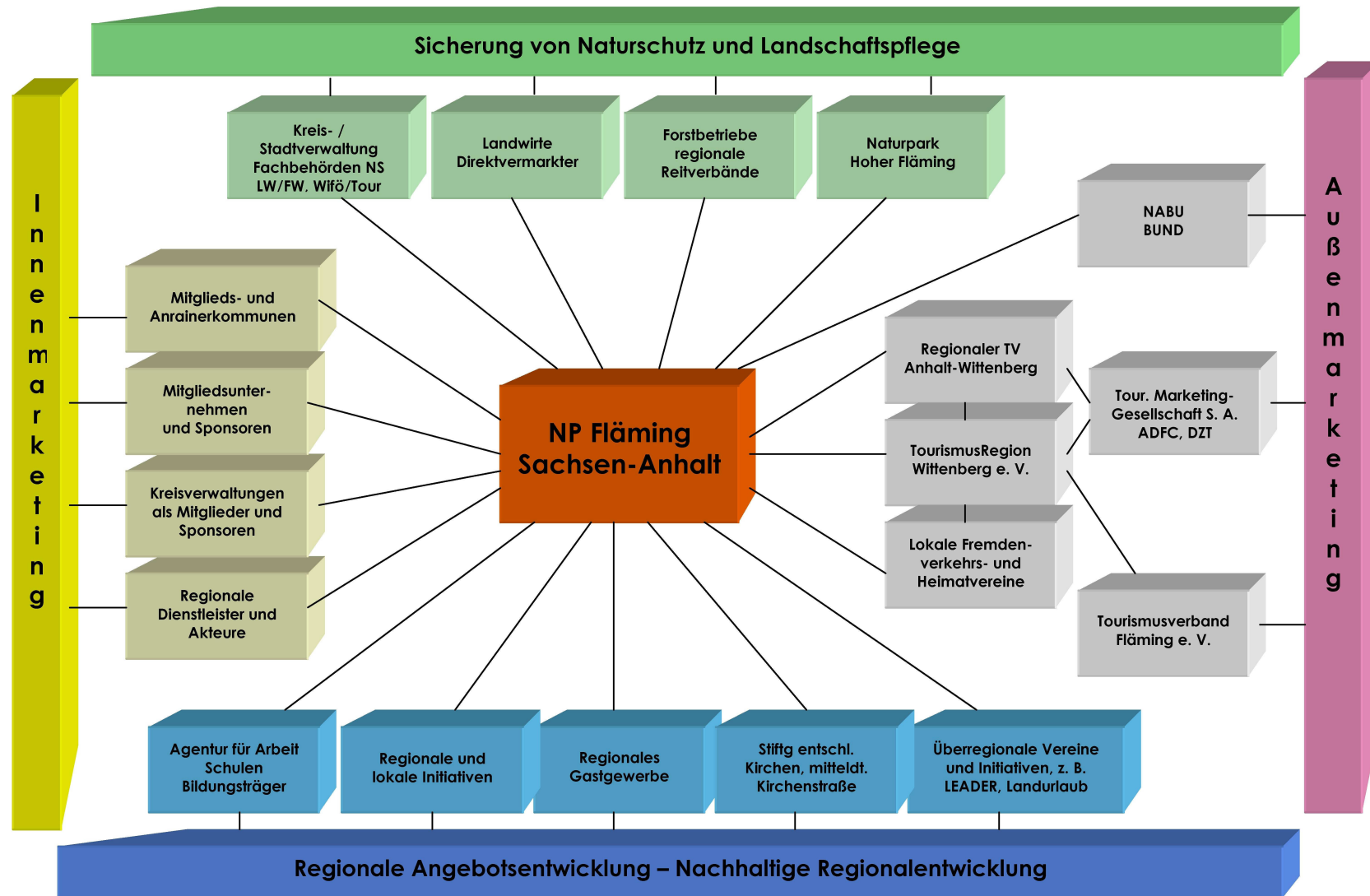
**Durch den Vollzug der Kreis-
gebietsreform zum 01.07.2007
entstehen neue
Entwicklungsachsen**

Aufgaben der endogenen Regionalentwicklung werden bislang durch die Fachabteilungen der Landkreise wahrgenommen bzw. durch regionale Initiativen, wie bspw. LEADER oder ILEK etc. unterstützt. Sofern sie das Gebiet des Natur-

parks betreffen, werden koordinierende und begleitende Aufgaben durch den Naturpark Fläming e. V., im Wesentlichen jedoch durch die Geschäftsführerin, wahrgenommen. Mit der Profilierung des Naturpark-Infozentrums werden auch eigenständige Projekte und Initiativen entwickelt und umgesetzt.

Das folgende Schema vermittelt einen Überblick über die Vielzahl der Akteure und ihrer Handlungsfelder, die am Prozess der nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung des Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" beteiligt sind.

Abb. 6.1-1 Kooperations-/Kommunikationsstruktur im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"



Um den vielfältigen Aufgaben der Kooperation und Kommunikation in der Zukunft gerecht werden zu können ist Voraussetzung, dass der Naturpark Fläming e. V. eine klare und auf zielführende Entscheidungen in wichtigen Sachfragen ausgerichtete Vereinsstruktur besitzt. Die gegenwärtig 17 Mitglieder des Vorstandes erscheinen auf Dauer nicht flexibel und entscheidungsdynamisch genug, diesen Anspruch erfüllen zu können. Deswegen wird mit Blick auf oben stehende Grafik im vorliegenden Naturparkentwicklungskonzept empfohlen, den Vorstand in der Perspektive auf jeweils 1 Vertreter der Landkreise bzw. der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, zuzüglich der Geschäftsführerin (ohne Stimmrecht) und zwei nicht institutionell gebundene Mitglieder zu verkleinern. Ergänzend hierzu und wesentlich besser geeignet zur fachlichen Aufbereitung von Einzelthemen, aber auch flexibler in Kommunikationsfragen, wird ein Naturparkbeirat vorgeschlagen. Dieser sollte die relevanten Kreistags- bzw. Stadtratsmitglieder (bspw. Vorsitzende der Bau- und Umweltausschüsse) als geborene Mitglieder und darüber hinaus ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder beinhalten, welche mit dem Ziel den "Verein voranzubringen", hier tätig werden. Darüber hinaus ist die Geschäftsführerin Mitglied des Beirates.

Vorstand und Naturparkbeirat

Der Beirat erfüllt zum Einen vom Vorstand übertragene Aufgaben und berät andererseits die Geschäftsführerin zu Einzelfragen der Naturparkentwicklung. Damit hat er die Aufgabe, als Wahlgremium (gewählt von der Mitgliederversammlung) die Entscheidungen des Vorstandes zu unterstützen und insbesondere in naturschutzfachlichen und naturparkpolitischen Fragen zu beraten. Er sollte nicht mehr als 12 – 15 Mitglieder umfassen.

Dieses Gremium hat möglichst fundiert Vorstandsentscheidungen zu untersetzen und in der Außendarstellung des Naturparks Fläming e. V. das eigentliche "Kompetenzzentrum" zu bilden. Ein weiterer Vorteil dieser Arbeitsweise wäre ein Gremium neben dem Vorstand zu haben, das mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Naturparks auch die Gründung von Unterorganisationen vorbereiten und bewältigen könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig bspw. Wandervereine oder Naturfreunde spezieller Interessensgebiete sich gern dem Naturpark anschließen möchten, jedoch in ihren eigenen Interessen separat bleiben möchten.

Bei der Größe des Gebietes des Naturparks und anzustrebenden, wachsenden Mitgliederzahlen werden sich Einzelinteressen stärker ausdifferenzieren. Will der Naturpark Fläming e. V. seinen Mitgliedern auch in ihren speziellen Interessen ein Betätigungsfeld gewähren, so muss er - soll die Gründung eines neuen Vereins und möglicherweise der Austritt von Mitgliedern verhindert werden - die Interessen einer speziellen Gruppe diesbezüglich zusammenfassen können (bspw. AG Windkraftanlagen im Naturpark). Die Schaffung solcher kleineren Gemeinschaften führt in der Regel zu einer Intensivierung der Vereinsaufgaben und Tätigkeiten.

Speziellen Interessen ein Betätigungsfeld gewähren

Desweiteren kann ein mitgliedergerechtes Angebot erstellt

werden und die spezielleren Bedürfnisse können befriedigt werden. Es sollte dem Naturpark Fläming e. V. deshalb daran gelegen sein, möglichst viele und breite Betätigungsfelder entstehen zu lassen, die sein Gewicht selbst erhöhen und ihn zunehmend interessant für Außenstehende werden lässt.

6.2 Kooperationsstrukturen für die innerregionale Zusammenarbeit

Vor dem Hintergrund der künftig für den Naturpark zu leistenden Aufgaben (siehe Kap. 5) ergibt sich die Frage nach einer geeigneten Kooperationsstruktur, die in der Lage ist:

- die Akteure in ihren Vorhaben fachlich und inhaltlich zu unterstützen,
- die Projekte ergebnisorientiert umzusetzen und Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum fachkundig zu begleiten,
- Impulse zu liefern für weitere Vorhaben sowie
- den Prozess der nachhaltigen regionalen Entwicklung vorausschauend zu moderieren.

Erfahrungen aus anderen Naturparks belegen, dass sich zur Bewältigung dieses Aufgabenspektrums in der Regel zwei Modelle bewährt haben:

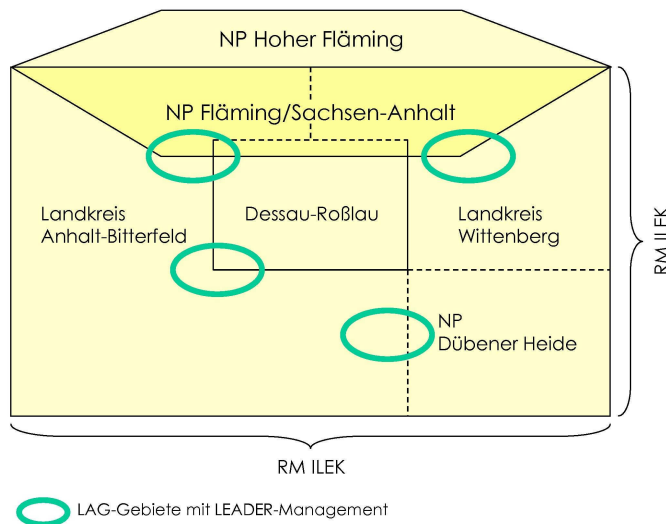
1. Einsetzen eines Regionalmanagers/ Regionalmanagements, das in allen Fragen als Ansprechpartner für die Akteure vor Ort fungiert und mit den kommunalen Strukturen eng zusammen arbeitet
2. Aufbau eines festen und fachlich kompetenten Mitarbeiterstammes, der in der Lage ist, Projekte verschiedenster Themenfelder eigenverantwortlich umzusetzen.

Gegenwärtig stellt sich die Situation bspw. für den heutigen Landkreis Wittenberg wie folgt dar: Im Landkreis Wittenberg arbeiten bereits verschiedene Regionalmanagements (RM): regional begrenzt und länderübergreifend im Naturpark Dübener Heide sowie für den ländlichen Raum thematisierten drei LEADER-Aktionsgruppen ihre Vorhaben.

Auf kommunaler Ebene kooperieren wiederum Wirtschaftsförderung und regionale Tourismusverbände getrennt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (ehemals LK Anhalt-Zerbst) – Tourismusverband Anhalt-Wittenberg und für den früheren Landkreis Wittenberg – Tourismus Region Wittenberg e. V.

Geeignete Kooperationsstrukturen finden

Abb. 6.2-1
Kooperationsstrukturen



Für die weitere Entwicklung des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" wäre es sicher von Vorteil, dem Beispiel des Naturparks Dübener Heide folgend, analog ein eigenständiges Regionalmanagement im Sinne eines Naturparkmanagements beim Naturpark Fläming e. V. anzuschließen. Um dies zu erreichen, bedürfte es allerdings eines längeren Diskussions- und Abstimmungsprozesses mit den gegenwärtig existierenden Akteuren und Organisationen.

Naturparkmanagement

Die innerregionale Zusammenarbeit beinhaltet neben der Zusammenarbeit mit benachbarten Naturparks, den betroffenen Landkreisen, Kommunen bzw. Verbänden selbstverständlich auch eine enge Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen innerhalb des Naturparks Fläming. So sind z. B. bestimmte Einrichtungen und Vereine, wie z. B. das Jugendwaldheim Spitzberg, der Landesforstbetrieb, der Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice und der Naturlehrpfad "Flämingwald" in Jeber-Bergfrieden schon langjährig etablierte Akteure, bevor der Naturpark als solches überhaupt gegründet wurde.

Diese Einrichtungen und Vereine besitzen ein großes Kapital und Potential an Wissen hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung ihrer Ziele. Dementsprechend bestehen in gewisser Weise gleichberechtigt nebeneinander Einrichtungen und Vereine unterschiedlicher Entstehungsgeschichte und mit differenzierten Zielvorstellungen, welche im Sinne der allgemein gültig formulierten Zielstellung der vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeption zwingend miteinander kooperieren müssen, wenn sie zukunftsfähig und erfolgreich agieren wollen.

Die Zukunft des Naturparks und seine Außenwirkungen hängen im entscheidenden Maß von der engen Kooperation seiner Akteure ab

Unterschiedliche Ansichten und ggf. fachliche und organisatorische Differenzen, manchmal allein durch räumliche Nähe bedingt, müssen im Sinn der Sache überwunden werden. Die Zukunft des Naturparks und seiner Außenwirkung hängt im entscheidenden Maß von der engen Kooperation aller Akteure ab.

Diesbezüglich sind grundsätzlich mit allen Akteuren zunächst immer die gemeinsamen Ziele zu eruieren und darauf aufbauend Kooperationen und gemeinsame Aktivitäten zu gründen. Grundlegende Aufgaben sollten ein gemeinsames Marketing, der Abgleich von Terminen und Veranstaltungen und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen sein. Im Sinne der Vermarktung und Präsentation der Region sollte immer eine gemeinsames Auftreten und eine abgestimmte Außendarstellung das Ziel sein.

Die innerregionale Zusammenarbeit sollte aus Sicht des Naturparks nicht stringent an der Grenze des Naturparks aufhören. Der Standpunkt des Naturparks Fläming ist es, auch Aktivitäten und Akteure in unmittelbarer Nachbarschaft, im Sinne seiner konzeptionell formulierten Strategien und Ziele zu unterstützen und zu fördern. Bspw. zeichnet sich in der Gemeinde Isterbies, nordwestlich der Grenze des Naturparks gelegen (Richtung Loburg), eine Initiative zur Einrichtung bzw. zum Ausbau einer Radfahrrerpension ab. Die Akteure bzw. Träger solcher Maßnahmen in der Nachbarschaft des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" werden vom Naturpark nach besten Möglichkeiten unterstützt und in die Kooperationsstrukturen einbezogen, da auch sie positiv in den Raum und die Strukturen des Naturparks wirken.

Die Akteure in der Nachbarschaft des Naturparks "Fläming/Sachsen-Anhalt" werden in die Kooperationsstrukturen einbezogen

6.3 Ländergrenzen überschreitende Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Naturpark bezieht sich in erster Linie auf die im Naturpark ansässigen Akteure. Länderübergreifende Aktivitäten beschränken sich im Wesentlichen auf die touristische Angebotsentwicklung und -vermarktung, wobei dies im Wesentlichen vom Engagement der Akteure getragen wird.

Eine Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hoher Fläming erscheint erstrebenswert

Eine direkte/umfassende "gestalterische" Zusammenarbeit mit dem Naturpark Hoher Fläming bis hin zu einem möglichen Zusammenwachsen beider Naturparke nach dem Beispiel des Naturparks Dübener Heide erscheint angesichts des weitgehend ähnlichen Naturraums und der Nutzung des selben Namens erstrebenswert.

Anders als bei der Dübener Heide ist aber die Entwicklung beider Regionen im Fläming - sowohl im historischen Kontext, als auch hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und -zeit der Naturparke - sehr unterschiedlich verlaufen, so dass ein latentes Zusammengehörigkeitsgefühl nur begrenzt und zögernd erkennbar ist. Daher ist ein Zusammenwachsen der beiden Naturparke behutsam und Schritt für Schritt einzuleiten. Im zeitlichen Planungshorizont der vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeption ist eine Zusammenarbeit daher vor allem in Einzelfragen und bestimmten Themenfeldern anzustreben und aufzunehmen.

Dennoch sollte eine möglichst umfassende Kooperation - ohne Festlegung auf eine abschließende äußere Form - langfristig angestrebtes Ziel bleiben. Einerseits können dadurch Synergien aufgebaut und die Effizienz gesteigert wer-

den, andererseits werden beide Teilregionen für den Besucher von außen nicht deutlich voneinander unterschieden.

6.4 Vorschläge für die Integration in anderen Planungen

Die Inhalte des Regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) wurden auf Übereinstimmung mit dem Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" geprüft. In diesem Kontext sind ebenso die Projekte zu sehen, welche heute bereits bekannt bzw. als Idee vorliegend Eingang in das PEK gefunden haben. Die Inhalte des PEK Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" dienen aber gleichzeitig dazu, sowohl die kommunalen Planungen der Gemeinden im Naturpark, als auch ggf. Neufassungen der Regionalplanungsebene zu beeinflussen und so eine zielentsprechende Ausrichtung zu ermöglichen. Im Prozess der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes wurden die für den Naturpark relevanten Planungen recherchiert und sind mit ihren Grundaussagen und Projekten in die Gesamtstrategie eingeflossen. Folglich sollte die Pflege- und Entwicklungsstrategie als informelle Planung an die Landkreise als geborene Mitglieder des Naturparks sowie die Regionalplanung übergeben werden, damit die Kernaussagen, Handlungsempfehlungen und -erfordernisse in künftigen Planungen Berücksichtigung finden können. Über die Inhalte der Regionalplanung werden sodann auch die PEK-Inhalte mittelbar auf die Ebene der Landesplanung transportiert und so bspw. hinsichtlich der Gesamtverteilung und Schwerpunktsetzung der Naturparke in Deutschland Bestandteil von Dokumentationen der Bundesraumordnung.

Über die Inhalte der Regionalplanung werden die PEK-Inhalte mittelbar auf die Ebene der Landesplanung transportiert

In den nachfolgend dargestellten Planungshierarchien ist auch das PEK Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" einem Abwägungsprozess hinsichtlich unterschiedlicher Interessenlagen im fachplanerischen Bereich unterlegen. Hierbei ist insbesondere das Fernstraßenrecht, das Bergrecht, aber auch Wasserrecht und selbstverständlich das bundeseinheitliche Naturschutzrecht, im Zusammenwirken mit der Landesgesetzgebung, anzusprechen. Um einen letztendlich integrativen Aussagegehalt des vorliegenden PEK's mit Perspektive zu erlangen, waren die vorgenannten Abstimmungsprozesse (s. u. a. Kap. C 12.2 – Band 1) evident.

Kooperationsbasis sollte mit den Kommunen, den Kreisbehörden sowie mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten gestärkt werden

Aus dem vorbezeichneten Abwägungs- und Beeinflussungsprozedere ergibt sich die Forderung, zukünftig den Naturpark im Zusammenhang mit Einzelplanungen und Flächenplanungen anzuhören und so als "Ratgeber" zu beteiligen. Dies könnte formal über das Landesverwaltungsamt geschehen, da eine unmittelbare Stellung als eigenständiger Träger öffentlicher Belange derzeit nicht möglich ist. Eine Kooperationsbasis im Sinne einer Beteiligung sollte darüber hinaus insbesondere mit den Kommunen, den Kreisbehörden (insbesondere Naturschutzbehörden) sowie mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eingeführt und gefestigt werden.

Mit seinem umfassenden Blick auf die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft ist der Naturpark in der Lage, die unmittel-

telbar naturparkrelevanten Ziele einzubringen und sich qualitativ hochwertig an der Beurteilung entsprechender Vorhaben zu beteiligen. Damit erhöht sich das Gewicht der durch ihn zu vertretenden Belange bei einer Abwägung; Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks können so gezielt eingebracht werden. Dabei sollte insbesondere auf enge Kooperationsformen mit der Regionalplanung geachtet werden, da hier die Gesamtsicht der räumlichen Zusammenhänge für die Region fortentwickelt wird, welche wiederum nur durch die Aktivitäten des Naturparks eine entsprechende inhaltliche Untersetzung in diesen Belangen erfahren können.

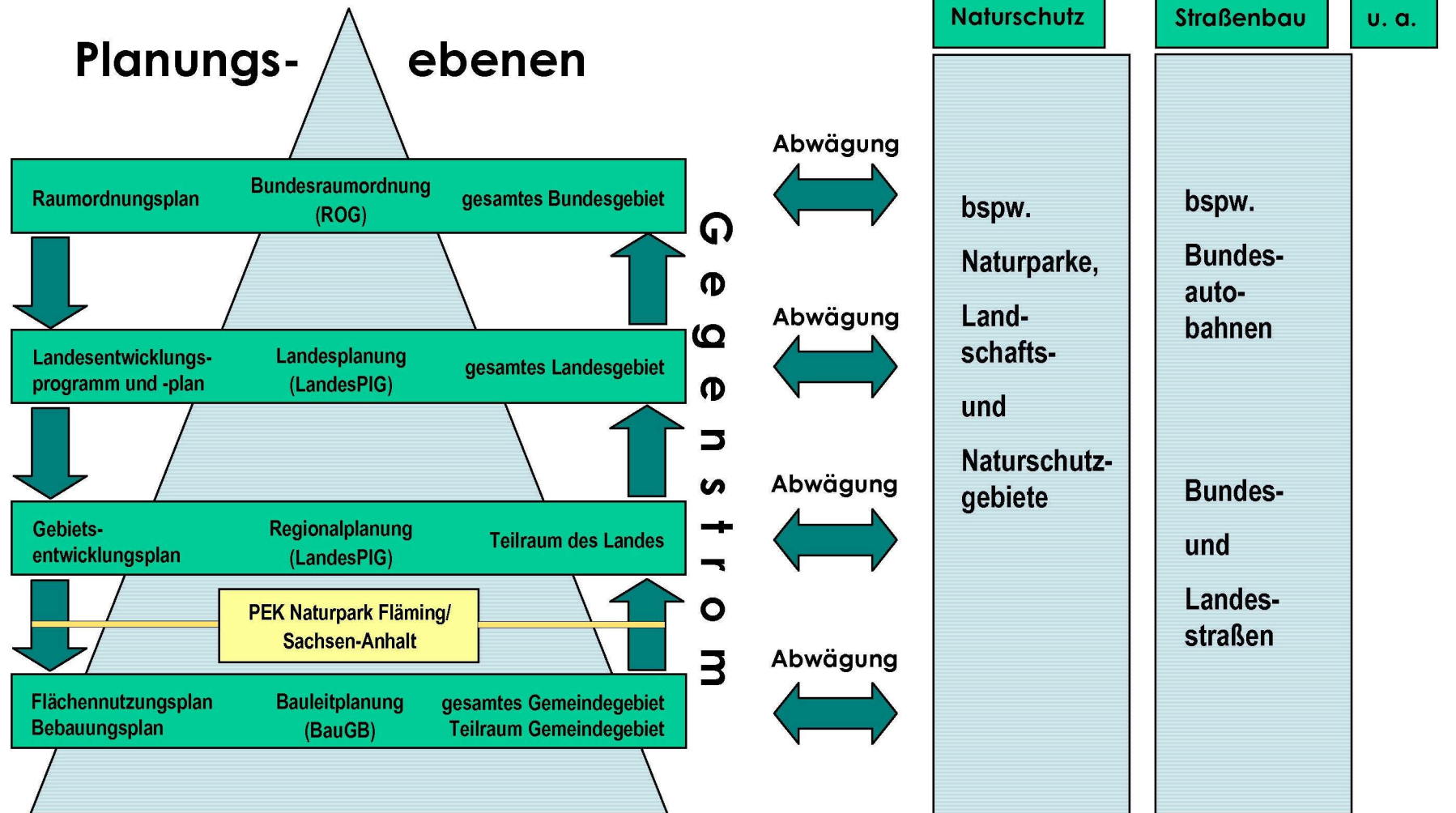
Planungen auf der gleichen Hierarchieebene wie das vorliegende PEK Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" bilden insbesondere Schnittstellen der inhaltlichen Vernetzung. Diese reichen von Radverkehrskonzeptionen überregionaler Art, der Suche nach Anbindungs-/Verknüpfungsmöglichkeiten mit Aktivitäten des Naturparks Hoher Fläming und damit grenzüberschreitend, bis hin zur Verknüpfung mit den ILEK-Zielen, respektive den sie untersetzenden LEADER-Strategien. Elemente aus vorgenannten Planungen bzw. methodischen Entwicklungsansätzen finden sich als Projekte im Kontext vorliegenden Pflege- und Entwicklungskonzeptes wieder (s. insbesondere Band 3).

Im Hinblick auf die Gemeinden sollen die im Pflege- und Entwicklungskonzept des Naturparks enthaltenen Ziele als fachliche Vorgaben für die Flächennutzungsplanung sowie insbesondere für den landschaftsplanerischen Beitrag der Flächennutzungspläne bzw. die zu erarbeitenden oder fortzuschreibenden Landschaftspläne herangezogen werden. Ein besonderer Bezug zwischen kommunaler Bauleitplanung und den Entwicklungszielen des Naturparks ergibt sich dabei im Zusammenhang mit der Erstellung von Bebauungsplänen durch die Möglichkeit des Ausgleichs naturschutzrechtlicher Eingriffe. Hier kann der vom Naturpark aufzubauende Flächenpool genutzt werden, um Maßnahmen gezielt realisieren zu können, die dem Naturpark auf der einen Seite zu Gute kommen und andererseits den Kommunen einen unmittelbaren Imagegewinn durch Aufwertung ihres Umfeldes ermöglichen; abgesehen davon, dass damit die touristische Attraktivität im Einzelfall ebenso gesteigert kann. Voraussetzung hierfür ist eine kontinuierliche Kommunikation zwischen dem Naturparkträger und den Kommunen.

Auf der nachfolgenden Abbildung ist das System der räumlichen Planung und die Stellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" verdeutlicht.

**Ziele als fachliche Vorgaben
für die Flächennutzungs-
planung sowie für den
landschaftsplanerischen
Beitrag formulieren**

Abb. 6.4-1 Das System der räumlichen Planung



6.5 Vorschläge für die Umsetzung durch die Gemeinden

Für die einzelnen Kommunen sind die Entwicklungsvorgaben von wesentlicher Bedeutung, um:

- den Bedarf künftiger Vorhaben ableiten zu können, z. B. bei der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge,
- Perspektiven aufzuzeigen für die Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes,
- Chancen von vorgeschlagenen Entwicklung zu erkennen und zu nutzen,
- sich der inhaltlichen und finanziellen Tragweite von Maßnahmen bewusst zu werden und
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausübung der kommunalen Planungshoheit zielführend und naturparkkompatibel herbeizuführen.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Zur Öffentlichkeitsarbeit im Naturpark wurde 2006 eine Marketingstrategie⁹ für das Naturpark-Infozentrum in Jeber-Bergfrieden erarbeitet, deren Handlungsempfehlungen und Projektideen sich zu großen Teilen bereits in der Umsetzung befinden (vgl. Kapitel D, Band 1).

Basierend auf den identifizierten Handlungsfeldern müssen sich sämtliche Aktivitäten sowohl im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als auch in der Umweltbildung an den Bedürfnissen der Zielgruppen sowie an den aktuellen Trends orientieren. Perspektivisch bedeutet dies:

- zeitgemäße Aufbereitung von Informationen und Kommunikation
- Umweltbildung gepaart mit Naturerlebnis bzw.
- aktives Natur erleben durch Installation von Naturerlebnis- und Bildungsprojekten in der Natur
- Verbindung von Umwelt- und Gesundheitsbildung in Form von attraktiven Freizeitangeboten, z.B. unter fachkundiger Begleitung
- stärkere Orientierung auf die Zielgruppen Kinder/ Schüler und Familien

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks findet personell wie räumlich im Naturpark-Infozentrum in Jeber-Bergfrieden statt. Hier ist der Sitz der Geschäftsstelle mit einer Grundausstattung an Infrastruktur und Informationsmedien angesiedelt. Aus dem Bestand weiterzuentwickeln ist eine Struktur, welche für die Öffentlichkeit im Wesentlichen die folgenden Komponenten enthält:

Bedürfnisse dieser Zielgruppen

Naturpark-Infozentrum in zentraler Stellung für die Öffentlichkeitsarbeit

⁹ Reppel+Partner, 2006

- Ausgabe und Verkauf von Informationsmaterial (Brochüren, Karten, Bücher),
- Datenaufbereitung und -Pflege des digitalen Naturpark-Infosystems (s. u.) und Bereitstellung über die Infoterminals im Infozentrum und künftig in den Portalgemeinden,
- Verkaufsstelle für regionale Produkte und Imbiss / Snacks
- Fahrradverleih,
- Organisation von Veranstaltungen und Seminaren,
- Öffentliche Toilette.

Ein zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit wie auch der Umweltbildung nimmt künftig das Naturpark-Infosystem ein. Dieses besteht aus einer rechnergestützten Datenbank, welche im Naturpark-Informationszentrum durch den Verein aufgebaut und gepflegt wird und über verschiedene Terminals sowie im Internet für interessierte Besucher abrufbar gestaltet wird. Durch Nutzung von Multimedia können Informationen kontinuierlich aufbereitet und erweitert sowie den Bedürfnissen zeitgemäßer Kommunikation angepasst werden. Das Infosystem gestattet zwei Möglichkeiten der Suche – sowohl nach inhaltlichen/themenbezogenen Schwerpunkten über die Menüleisten, als auch über Stichworte (von A-Z). Alles ist thematisch über Stichworte und räumlich (Karte) miteinander verknüpft.

Das Naturpark-Infosystem ist keine "virtuelle Imagebrochure", sondern eine dynamische "Wissensmaschine", d. h. zu jeder eingepflegten Information besteht die Möglichkeit, diese mit weiteren Detailinformationen, Fotos, Geräusche, Kurioses, Karten, Zeitungsartikel etc. zu verknüpfen, die bspw. Hobbyfotografen, Schulklassen, Vereine usw. beisteuern können. Das Infosystem wächst also in dem Maße, wie sich die Nutzer dafür zu begeistern.

Sämtliche Informationen zum Naturpark sind über "Thema + Ort" sinnvoll kombinierbar, so dass das System auch für verschiedenste Zielgruppen interessant ist, sowohl vom Alter (Kinder – Senioren) als auch von den Bedürfnissen (Einheimische, Touristen, engagierte Akteure etc.). Unternehmen bietet das System zugleich die Möglichkeit, an dazu ausgewählten Stellen und in angemessenem Rahmen ihre Werbung zu platzieren und damit den Naturpark finanziell zu unterstützen. Als Beispiel/Experiment für eine zeitgemäße Form von Öffentlichkeitsarbeit bzw. Umweltbildung kann das Infosystem zu einem Alleinstellungsmerkmal für den Naturpark und zu einem attraktiven Pendant zum Naturpark-Infozentrum in Raben entwickelt werden.

7.2 Umweltbildung

Gegenwärtig sind folgende Maßnahmen zur Umweltbildung im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt" vorhanden bzw. befinden sich im Aufbau:

- Erarbeitung von Informationsmaterial zu verschiedenen Themen durch die Mitarbeiterinnen im Naturpark-

Gegenwärtige Maßnahmen

Infozentrum,

- Bereitstellung aktueller Informationen digital im NP-Infosystem, sowohl im Naturpark-Infozentrum als auch in den Portalgemeinden, künftig auch online abrufbar,
- Durchführung von geführten Wanderungen, Seminaren, Workshops, grünes Klassenzimmer etc. mit entsprechenden kompetenten Partnern und Akteuren, ausgerichtet auf die Bedürfnisse verschiedenster Zielgruppen,
- Speziell ausgestattete Naturlehr- und Erlebnispfade mit ansprechenden Informations- und Betätigungsangeboten.

Dieses Angebot ist thematisch für die Zukunft durch folgende Entwicklungsansätze zu erweitern:

Entwicklungsansätze

- Unterstützung bestehender Träger der Umweltbildung (NABU-Zentrum "Im Stadtwald, Lehrpfadhaus u. a.) bei der Produktentwicklung,
- Förderung der natur- und umweltbezogenen Jugendarbeit (z. B. Junior-Ranger),
- Erstellen von Information zur Art und zum Erleben der Besonderheiten in Natur und Landschaft des Naturparks, z.B. durch Produktion einer DVD, die an interessierte Bürger und Besucher verkauft werden und Schulklassen im Unterricht als Anschauungsmaterial dienen kann,
- Verbindung von Umweltbildung und Gesundheitsbildung durch Verknüpfung von Aktiv- und Erlebnisangeboten (Aktion 3.000 Schritte, Nordic Walking-Angebote als besondere Verknüpfung von gesunder Bewegung und Kommunikation),
- Einbeziehen von Experten zu bestimmten Themenfeldern, für Vorträge, Fachexkursionen, geführte Wanderungen etc.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere Förderung von gemeinsamen Projekten (z.B. gesunde Produkte – gesundes Frühstück, Kneipp-Kindergarten o. ä.),
- Erlebnisangebote für die ganze Familie / geführte Wanderungen (z. B. zu verschiedenen Themen wie Biber, Bäume, Heilpflanzen, Wildkräuter usw.
- Übernahme von Patenschaften für Naturschutz-Projekte: z. B. Pflege / Anlage von Kleingewässern, Trockenrasen, Feldsteinhaufen als Kleinhabitate, Obstbäumen oder anderen Gehölzen usw.

Bei den Entwicklungsansätzen handelt es sich um eine inhaltlich nach den absehbaren Erfordernissen abgeleitete Themensammlung. Die Realisierung ist stark an die Einbeziehung geeigneter Träger gebunden. Aufgrund der derzeitigen personellen Situation im Naturpark-Infozentrum ist die Rolle des Vereins zunächst hauptsächlich als Impulsgeber, Initiator oder Vermittler zu sehen.

8. Literatur und Quellen

ADFC/ Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., Bremen: ADFC-Radreiseanalyse 2007

Alois Glück, Holger Magel (Hg) – Jehle-Verlag 1990: "Das Land hat Zukunft – Neue Perspektiven für die ländlichen Räume"

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg), 2006: Umbau statt Zuwachs - Siedlungsentwicklung und öffentliche Daseinsvorsorge im Zeichen des demografischen Wandels

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg), 2/1 – 04/2007: MORO - Informationen – Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge – Ein MORO Forschungsfeld

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg), 2007: Regionale Siedlungsflächenentwicklung in den neuen Bundesländern auf Basis von Prognosen der Bau- und Immobilienwirtschaft, Forschungen Heft 123

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg), 2006: Raumordnungsprognose 2020/2050, Berichte Band 23

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg), 2004: Die Bevölkerungsentwicklung in den Kreis der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1990 und 2020, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3 / 4 2004

Brämer, Rainer, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg 1998-2002: Profilstudien Wandern

Brämer, Rainer, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg 2003: Heimliche Revolution - Was bringen die neuen Wanderleitsysteme?

Brämer, Rainer, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Marburg 1998: Zwanzig Regeln für die Markierung von Wanderwegen, Hinweise für eine konsequent nutzerfreundliche Wandermarkierung

Bundesamt für Naturschutz, 2005: Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten, BfN-Skripten 135, Bonn

Bündnis ländlicher Raum im Mühlkreis (HG): Leben und Arbeiten im Mühlkreis - Gebietsbezogenes, integriertes Entwicklungskonzept

Ift, Institut für Tourismus, Köln 2007: Permanente Gästebefragung Sachsen-Anhalt 2006/2007

Ift, Institut für Tourismus, Köln 2003: Permanente Gästebefragung Sachsen-Anhalt 2001/2002

ILEK Anhalt, August 2006

ILEK Wittenberg, September 2006

Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH, 2006: Urlaub auf dem Bauernhof/ Urlaub auf dem Lande, Kiel

Landkreis Anhalt-Zerbst, Flyer Naturlehrpfad Flämingwald

MELF LSA / Ministerium für Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt 1998: Leitlinie zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (Leitlinie Wald). - 1-40, Magdeburg.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt, 2006: "Heilige Orte, Sakrale Räume, Pilgerwege – Möglichkeiten und Grenzen des spirituellen Tourismus"

MUNR LSA / Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt 1999: Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt. – Magdeburg.

MUNR LSA / Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt 1995: Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Teil I und II. – Magdeburg

Nachhaltiger Tourismus in Naturparks, Ein Leitfaden für die Praxis

Naturpark Fläming e. V., 2005: Reiten im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Naturpark Fläming e. V., 2005:Lehrpfade im Naturpark "Fläming/Sachsen-Anhalt"

Naturpark Fläming e. V., 2007: Naturparkteller – Naturpark Fläming

Naturpark Fläming e. V., 2007: Den Flamen und Holländern gefolgt

Naturpark Fläming e. V., 2007, Ausflugsziele

Naturpark Fläming e. V., 2007, Schlemmen im Naturpark

Naturpark Hoher Fläming: Unterwegs zu Pferd

Naturpark Hoher Fläming: verführungen im Naturpark Hoher Fläming

Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin 2006, Tourismusbarometer 2006

plan & rat / PGV / böregio: Radwanderwegekonzept Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH, Dessau, 2004

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt - Bitterfeld – Wittenberg 2005: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt - Bitterfeld – Wittenberg. – 1-20, Anlagen, Karte, Köthen.

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt - Bitterfeld – Wittenberg (HG) 2006: Handlungskonzept Siedlungsflächenentwicklung für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

REINKE, M. 2004: Regionale Kompensationsflächenpools. Methodische Ansätze zur Einhaltung funktionaler und räumlicher Bezüge zwischen Eingriff und Kompensation. - Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (2), 37 - 43.

Reppel + Partner GmbH, 2003: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Sachsen-Anhalt

Reppel + Partner GmbH, 2006: Marketingstrategie für das Naturpark-Infozentrum Jeber-Bergfrieden

TourismusRegion Witteberg e. V., ...wo Erholung zum Erlebnis wird zwischen Berlin und Leipzig, 2007

Tourismusverband Anhalt-Wittenberg e. V., Anhalt-Wittenberg Ideenreich, Gästejournal 2007

Tourismusverband Fläming e. V., Beelitz 2007: Fläming-Katalog 2007

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), 2007: PLANERIN Heft 03-07, Juni 2007

VDN / Verband Deutscher Naturparke e.V. 2001: Die deutschen Naturparke. Aufgaben und Ziele. 2. Fortschreibung 2001. – 1-63, Anh., Bisingen.

VDN / Verband Deutscher Naturparke e.V. 2002: Erarbeitung von Naturparkplänen. Ein Leitfaden für die Praxis. - 1-20, Bisingen.

VDN / Verband Deutscher Naturparke e.V. 2002: Nachhaltiger Tourismus in Naturparks. – 1-64, Bisingen.

Verein "Mitteldeutsche Kirchenstraße e. V." 2007: Mitteldeutsche Kirchenstraße - Wanderroute 10, Südflämingtour

Vereine gründen und erfolgreich führen – Satzungsgestaltung – Rechte und Pflichten von Mitgliedern und Vorstand – Versammlungsablauf – Haftungsfragen – Gemeinnützigkeit von Sieghard Ott, 6. Auflage, April 1996

Verein Ratgeber Recht, 1996, Das Buch zur ARD-Serie Ratgeber Recht von Olaf Werner

VOGEL, K et al. 1996: Einsatz von Zielarten im Naturschutz. - in: Naturschutz und Landschaftsplanung Nr. 28 (6), 1996, S. 179-184.